

5. Anhang 2015

Die Stadt Chemnitz legt zum Stichtag 31.12.2015 ihren fünften Jahresabschluss nach doppischen Rechtsgrundlagen vor.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO sowie § 52 SächsKomHVO-Doppik um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen (Ergebnisrechnung, Vermögensrechnung und Finanzrechnung) eine Einheit bildet. Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Jahresabschluss sowie ausgeübte Wahlrechte aufzuführen, die Posten der Vermögensrechnung und Ergebnisrechnung zu erläutern sowie weitere Pflichtangaben darzustellen.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der Sächs-GemO, der SächsKomHVO-Doppik, der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Doppik.

Im Jahr 2015 waren keine Änderungen von Gesetzlichkeiten für die kommunale Bilanzierung zu beachten.

Für eine einheitliche Erfassung und Bewertung innerhalb der Stadt Chemnitz dient die Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Chemnitz, die eine Ergänzung zu den bestehenden rechtlichen Vorschriften darstellt bzw. spezifische Regelungen der Stadt Chemnitz enthält. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Arbeitsanleitungen, die einzelne Sachverhalte regeln.

Insoweit die bestehenden rechtlichen Vorgaben keine Regelung zu bestimmten Sachverhalten enthalten, wurden jeweils subsidiär das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) und steuerliche Erlasse für die Bilanzierung zugrunde gelegt.

Mit der Neufassung der SächsKomHVO-Doppik zum 10.12.2013 wurde die Abzinsung der Rückstellungen als „Kann-Bestimmung“ geregelt. Die Stadt Chemnitz macht hiervon keinen Gebrauch.

Von den gesetzlichen bzw. sonstigen Vorgaben des SMI eventuell abweichend vorgenommene Bilanzierungen und Besonderheiten sowie in Anspruch genommene Wahlrechte werden im Übrigen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Die in der Eröffnungsbilanz (EÖB) ermittelten Wertansätze, die auf der Grundlage von Ersatzwerten unter Berücksichtigung von Abschreibungen ermittelt wurden, gelten für die künftigen Jahresabschlüsse als fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit AHK angesetzt. Abweichungen von diesem Grundsatz sind in den Einzelpositionen erläutert. Bei Vermögenszugängen erfolgte auf Basis der je Maßnahme erfassten Stunden der Bearbeiter die Ermittlung der zu aktivierenden Eigenleistungen, soweit innerbetriebliche Leistungen von städtischen Bediensteten für die Herstellung des neuen Anlagegutes erbracht wurden.

Der städtischen Abschreibungstabelle wurde die kommunalrechtlich erlassene Abschreibungstabelle (Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik) zugrunde gelegt. Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Bewegliche Vermögensgegenstände im Sammelposten sind zum Jahresabschluss 2015 vollständig und ohne Erinnerungswert abgeschrieben. Alle anderen Vermögensgegenstände mit Anschaffungsdatum ab 01.01.2012, die bereits vollständig abgeschrieben sind, werden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und folgender Jahresabschlüsse

Wie bereits in den Vorjahren erfolgten auch im Jahresabschluss 2015 Berichtigungen zur EÖB. Die Berichtigungen wurden gegen das Basiskapital, ergebnisneutral, gebucht.

Die Berichtigungen führten insgesamt zu einer Erhöhung des Basiskapitals um 4,3 Mio. €. Im Wesentlichen setzen sich die Berichtigungen wie folgt zusammen:

1. Berichtigungen aufgrund der Prüfungsfeststellungen des Sächsischen Rechnungshofes – Erhöhung des Basiskapitals um 5,7 Mio. €

Zur EÖB wurden bei ca. 530 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewerteten Flurstücken außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Abschreibung gründet sich auf einen Gemeinbedarfsabschlag für Flächen, die durch öffentliche Nutzung (z. B. im Verkehrsbereich) einer Verwertung de facto entzogen sind. Bei der Prüfung der EÖB wurde diese Vorgehensweise durch den Sächsischen Rechnungshof beanstandet. Der SRH hat in seinem Prüfbericht ausgeführt, dass ein genereller Abschlag (Gemeinbedarfsabschlag) aufgrund einer öffentlichen Nutzung eines Grundstücks bei vorhandenen AHK nicht zulässig ist. Als Schlussfolgerung wurde festgelegt, dass alle nach AHK bewerteten Grundstücke hinsichtlich der vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen zu prüfen und zu berichtigen sind. Nach abgeschlossener Prüfung erfolgten die Berichtigungen in den Jahresabschlüssen 2014 und 2015.

In 2015 wurden 5,7 Mio. € als Wertaufholung (3,1 Mio. € Bilanzposition 1.c.aa, 0,2 Mio. € Bilanzposition 1.c.bb und 2,4 Mio. € Bilanzposition 1.c.cc.) zugeschrieben. Dieser Betrag wurde zugleich mit einer Buchung gegen das Basiskapital neutralisiert. Dies führt zu einer Erhöhung des Basiskapitals. Die Berichtigungen der außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund und Boden führen zu Erhöhungen in den Bilanzpositionen 1.c.aa. – unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen, 1.c.bb. – bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen und 1.c.cc – Infrastrukturvermögen.

2. Weitere Berichtigungen zur EÖB – Minderung des Basiskapitals um 0,8 Mio. €

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurden Sonderposten, hauptsächlich aus unentgeltlichen Vermögensübertragungen, in Höhe von 0,7 Mio. € nacherfasst sowie die nachzuholende ertragsseitige Auflösung in Höhe von 0,2 Mio. € neutralisiert. Das führte zu einer Minderung des Basiskapitals um 0,5 Mio. €.

Des Weiteren erfolgten im Jahresabschluss 2015 Nacherfassungen von Flurstücken und Straßen- bzw. Wegeaufbau mit einem Wert in Höhe von 0,2 Mio. €. Parallel wurden aufgrund von Doppelerfassungen, fehlendem wirtschaftlichen Eigentum bzw. zu hohen Wertansätzen Ausbuchungen vorgenommen und Abgänge von Restbuchwerten neutralisiert (0,5 Mio. €). Insgesamt minderte sich damit das Basiskapital um 0,3 Mio. €.

Darüber hinaus war es notwendig einen aus der kameralen Überleitung bestehenden Sicherheits-einbehalt in Höhe von 0,1 Mio. € auszubuchen, welcher sich werterhöhend auf das Basiskapital auswirkte.

Es wurden Rückstellungen für Entschädigungszahlungen für Flurstücke, die sich im privatrechtlichen Eigentum befinden, jedoch öffentlich gewidmet sind, nacherfasst. Dies führte zu einer Minderung des Basiskapitals von 0,1 Mio. €.

3. Berichtigungen aufgrund der Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2014 – Minderung des Basiskapitals um 0,6 Mio. €

Im Jahresabschluss 2015 wurden Berichtigungen aufgrund der Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2014 vorgenommen, die zu einer Minderung des Basiskapitals um insgesamt 0,6 Mio. € führten.

Dabei handelte es sich um

- die Berichtigung der fehlerhaften Erfassung der m² zu Flurstücken zur EÖB in Höhe von 1,2 Mio. €, die das Basiskapital minderten und
- die Korrektur des fehlenden kapitalisierten Erbbauzinses in Höhe von 0,6 Mio. €, die sich werterhöhend auf das Basiskapital auswirkte.

Es erfolgten weitere Berichtigungen aus Prüfvermerken, die keine Auswirkungen auf das Basiskapital nach sich zogen. Im Wesentlichen betraf es lt. Prüfungsfeststellung des RPA die Nachholung der Aktivierung der AHK der Belüftungsanlage im Stadtbad in Höhe von 2,4 Mio. €, die fehlende Inanspruchnahme (126 T€) und fehlende Zuführungen zur Rückstellung für vertragliche Verpflichtung (753 T€) im Zusammenhang mit der Erstattung an Krankenkassen sowie die nachzuholende Einzelinventarisierung im Zusammenhang mit der Aktivierung der Zschopauer Straße.

4. Migration des Eigenbetriebes Das TIETZ in den Haushalt der Stadt

Mit der Beschlussvorlage Nr. B-323/2014 beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.11.2014 die Auflösung des Eigenbetriebes Das TIETZ und die Bildung einer neuen Organisationseinheit „Amt 41 – Kulturbetrieb“ zum 01.07.2015. Die Einrichtungen des ehemaligen Eigenbetriebes, Stadtbibliothek, Volkshochschule und Museum für Naturkunde, wurden mit den städtischen Einrichtungen Kulturbüro und Musikschule zusammengeführt. Die Verwaltung wurde mit o. g. Beschluss beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Im Rahmen der Projektgruppe Reintegration Das TIETZ wurden die Konzepte zur Migration der Daten erstellt, abgestimmt und in Zusammenarbeit mit der Softwarefirma H&H umgesetzt.

Die Reintegration des Eigenbetriebes Das TIETZ in die Stadt erfolgte unterjährig zum 01.07.2015. Die Grundlage bildete der vom SMI veröffentlichte (<http://www.kommunale-verwaltung.sachsen.de/3862.htm>) FAQ 2.67 – Reintegration von Eigenbetrieben in den Gemeindehaushalt. Im FAQ wird ausgeführt, dass bei der Reintegration eines Eigenbetriebs in den Kernhaushalt der Stadt auf die Aufstellung einer Eröffnungsbilanz im Sinne § 131 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO verzichtet werden kann. Jedoch sieht der FAQ explizit eine unterjährige Reintegration nicht vor. Da weder der FAQ noch gesetzliche Regelungen Ausführungen zum Einbuchen der Bilanzwerte des Eigenbetriebs vorsahen, wurde festgelegt, das Basiskapital als Gegenkonto für die einzubuchenden Bilanzwerte zu benutzen. Maßgeblich für diesen Ansatz ist die Überlegung, dass sich bei einer EÖB die Auswirkungen bei der Integration des Sondervermögens in den Kernhaushalt im Basiskapital ergeben. Hierfür wurde je Überleitungsprodukt ein Produktsachkonto Basiskapital genutzt. Die Konten der Kapitalpositionen wurden im Gegenkonto Finanzanlagen ausgebucht. Nach vollständiger Auflösung dieser Positionen verblieb in den Finanzanlagen ein Saldo von 183,5 T€. Dieser wurde als Abschreibung auf Finanzanlagen in voller Höhe ergebniswirksam ausgebucht. Die Ausbuchung führt zur Erhöhung des Aufwandes für Abschreibungen aus Finanzanlagen.

5. Umlegungsverfahren

Unter Mitwirkung der betroffenen OE und dem RPA wurde durch das Kämmereiamt eine Arbeitsanleitung zu bilanziellen Vorgängen bei Umlegungen erarbeitet. Auf dieser Basis erfolgte in 2015 die buchungsseitige Abbildung der Festsetzungen aus den Umlegungsplänen Johannisplatz Teil A und Teil B. Die in die Umlegung eingebrachten Flurstücke und deren Aufbau wurden mit dem Buchwert in Abgang gebracht. Flurstücke für öffentliche Flächen wurden auf der Basis eines Ersatzwertes eingebucht und ein Sonderposten dazu erfasst. Die neuen Flurstücke im Rahmen des

Soll-Anspruchs wurden mit dem Verkehrswert bezogen auf den Zeitpunkt der Aufstellung des Teilumlegungsplanes erfasst.

Es wurde darauf verzichtet, die Flurstücke aus den Festsetzungen im Teil A als neuen Bestand einzubuchen, die in den Festsetzungen im Teil B als alter Bestand wieder auszubuchen waren. Die bilanzielle Erfassung der Umlegung Johannisplatz Teil A und Teil B führte zu einem Sonderergebnis von 0,3 Mio. € sowie der Erfassung von Sonderposten für öffentliche Flächen in Höhe von 0,2 Mio. €

Im Rahmen von Umlegungsverfahren erlangt die Stadt in besonderen Fällen zwischenzeitlich für Flurstücke, in denen der Alteigentümer mit Geld abgefunden wird, das wirtschaftliche Eigentum. Diese sind in der Bilanz der Stadt im Umlaufvermögen auszuweisen. Da diese Flurstücke nur vorübergehend zur kurzfristigen Nutzung durch die Stadt bestimmt sind und mit Inkrafttreten des Umlegungsplanes beteiligten Dritten zugewiesen werden, erfolgt gleichzeitig der Ausweis einer sonstigen Verbindlichkeit. In 2015 wurden in Höhe von 0,8 Mio. € Flurstücke aufgrund des Inkrafttretens des Umlegungsplanes Johannisplatz Teil B und einer Teilfestsetzung zur Arno-Holz-Siedlung, Teil Nord-Ost ausgebucht und die sonstigen Verbindlichkeiten aufgelöst.

II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus der Anlagenübersicht (Anlage 1 zum Anhang) hervor.

1.a. Immaterielle Vermögensgegenstände

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.a.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.374.472,89	2.307.980,79
1.a.a.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.304.034,06	2.234.209,96
1.a.b.	Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	70.438,83	73.770,83

Als immaterielle Vermögensgegenstände wurden insbesondere entgeltlich erworbene Grunddienstbarkeiten bzw. beschränkt persönliche Dienstbarkeiten und entgeltlich erworbene EDV-Software aktiviert.

EDV-Software wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Gleichartige Lizenzen, welche gemeinsam zum gleichen Anschaffungsdatum erworben wurden, sind zusammengefasst und unter einer Inventarnummer erfasst worden.

Dienstbarkeiten wurden mit ihren Anschaffungskosten und ihren Anschaffungsnebenkosten bewertet. Abschreibungen gelangten nicht zum Abzug, da es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Im Jahr 2015 erfolgten Zugänge in den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von insgesamt 821,4 T€. Es wurden verschiedene Verwaltungs-Software bzw. Lizenzen angeschafft. Hierzu gehörten z. B. die digitale Stadtgrundkarte, die Software LOGA Zeitmanagement und Mitarbeiterportal sowie eine Virenschutzsoftware. Im Zusammenhang mit der Auflösung des Eigenbetriebes Das TIETZ und der Eingliederung der einzelnen Einrichtungen (Stadtbibliothek, Volkshochschule, Museum für Naturkunde, Zentrale Verwaltung) erfolgte die Übernahme von Software in das Vermögen der Stadt Chemnitz.

Den Zugängen stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 882,6 T€ gegenüber, so dass es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Reduzierung des Buchwertes für immaterielle Vermögensgegenstände kommt.

Zudem enthalten die Wartungsgebühren der Anwendungssoftware zunehmend das Recht auf kostenlose Upgrades. Die Wartungsgebühren schlagen sich im Ergebnishaushalt nieder und werden nicht aktiviert.

1.b. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.b.	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	29.001.655,46	32.009.788,31

In der Stadt Chemnitz gilt für die Bildung eines aktiven Sonderpostens eine Wertgrenze von 10,0 T€ D. h. Zuschüsse an Dritte für Investitionen stellen unter 10,0 T€ im städtischen Haushalt Aufwand dar.

Ungeachtet der Wertgrenze ist ein aktiver Sonderposten zu bilden, wenn von der Stadt selbst für die Vorhaben des Dritten Fördermittel empfangen wurden und somit bei der Stadt ein passiver Sonderposten auszuweisen ist. Für die buchungstechnische Umsetzung wurde festgelegt, dass bis zur Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten die Erfassung als Anzahlung auf aktive Sonderposten erfolgt. Mit Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten erfolgt die Umbuchung in einen aktiven Sonderposten und ggf. die Bildung eines passiven Sonderposten mit gleichzeitigem Beginn der Abschreibung bzw. ertragsseitigen Auflösung des Sonderpostens. Diese Verfahrensweise entspricht dem Vorgehen bei der Bilanzierung von passiven Sonderposten für von der Stadt verwirklichte Investitionen.

Die Veränderung der Bilanzposition um 3,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr setzt sich zusammen aus Zugängen in Höhe von 5,3 Mio. €, Zuschreibungen in Höhe von 66 T€ sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 2,36 Mio. €.

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um folgende ausgereichte investive Zuschüsse an Dritte:

- Investitionspauschale Asyl an die Tochtergesellschaft Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)
Der im Jahr 2015 erfolgte große Zustrom von Asylbewerbern brachte auch für die Stadt Chemnitz neue Aufgaben und Herausforderungen mit sich. Hierzu gehörte die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für die Asylbewerber. Zum damaligen Zeitpunkt wurde ein weiterer Zustrom von Asylbewerbern nach Deutschland prognostiziert, so dass eine schnellstmögliche Schaffung/Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten erforderlich wurde. Um die sächsischen Kommunen bei der Realisierung dieser Aufgabe zu unterstützen, erfolgte mit Beschluss des Doppelhaushaltes 2015/2016 des Freistaates Sachsen die Öffnung des Investitionspauschalengesetzes 2015/2016. So wurde innerhalb des Haushaltsbegleitgesetzes ein Gesetz über die Gewährung einer Investitionspauschale für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von eigenen Einrichtungen und Anlagen zur Unterbringung von Ausländern verabschiedet. Das Gesetz ermöglichte optional eine Weiterleitung der Zuweisungen an Unternehmen in einer privaten Rechtsform in mittelbarer oder unmittelbarer 100%iger Beteiligung der Kommune. Die daraus resultierenden Zuweisungen an die Stadt Chemnitz in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. € zur Schaffung der notwendigen Unterbringungsmöglichkeiten wurden gem. Stadtratsbeschluss B-282/2015 vom 25.11.2015 und entsprechend der vom Gesetzgeber hierfür vorgesehenen Möglichkeiten an die städtische Tochtergesellschaft Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) durchgereicht und im Rahmen der Vereinbarung über die Weiterleitung und den zweckgerechten Einsatz der Investitionspauschale Asyl 2015/2016 vom 18.10.2015 sowie 1. Nachtrag vom 03.05.2016 fixiert.
Der allgemeine Wohnungsbedarf für die Unterbringung von Asylbewerbern ist mit dem Rückgang der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge seit dem 2. Quartal 2016 entsprechend gesunken. Aus diesem Grund wurde der Beschluss B-282/2015 mit Beschluss B-055/2017 vom 08.03.2017 außer Kraft gesetzt. Die finanziellen Mittel sind von der GGG an die Stadt zurück zu zahlen, seitens der Stadt wird versucht, die vom Freistaat gewährten Mittel zweckentsprechend für andere Maßnahmen zu verwenden.

- Bei den Zugängen stammt auch in 2015 ein wesentlicher Anteil aus den ausgereichten investiven Zuschüsse an Dritte in den Fördergebieten SOP Brühl-Boulevard sowie Stadtumbau Ost. Diese setzen sich sowohl aus Zugängen als Anzahlung aktiver SoPo als auch daraus erfolgten Aktivierungen als aktiver Sonderposten zusammen.
- Die Maßnahme „Umbau Kaufhaus Schocken zum Haus der Archäologie (SMAC)“, die durch die Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft Schocken GmbH erfolgt ist, wurde bereits in 2014 fertiggestellt und zum Jahresabschluss 2014 mit insgesamt 23,4 Mio. € aktiviert. In 2015 kam es noch zur Auszahlung von Schlussrechnungen, so dass weitere 0,6 Mio. € nachträglich zu aktivieren waren und sich somit als Zugang in der Bilanzposition bemerkbar machen.
- An die Städtische Theater Chemnitz gGmbH wurden investive Zuschüsse für die Erneuerung von Bühnentechnik im Opernhaus gewährt, die zu einer Erhöhung der aktiven Sonderposten führten.
- Zu den Zugängen in der Bilanzposition zählen auch eine Vielzahl von Einzelförderungen an Dritte, die im Rahmen der Förderrichtlinie Investitionen Teilhabe gewährt wurden. Es handelt sich hierbei insbesondere um geförderte Maßnahmen, die zur Barrierefreiheit in der Stadt Chemnitz beitragen. Hierzu zählen auch Maßnahmen für Einrichtungen von Kultur-, Freizeit- und Bildungsbereichen oder Gesundheitseinrichtungen, die aus dem Sonderprogramm Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ des Freistaates Sachsen gefördert wurden.

Die Zuschreibung in Höhe von 66,2 T€ resultiert daraus, dass ein Zuschuss zurückgefordert wurde. Der betreffende aktive Sonderposten wurde in Abgang gestellt und die zwischenzeitlich vorgenommenen Abschreibungen mit Hilfe der Zuschreibung berichtigt.

1.c. Sachanlagevermögen

Die Bewertung der Grundstücke (Neuzugänge des Jahres 2015) erfolgte mit ihren AHK. Ersatzbewertungen wurden vorgenommen bei kostenloser Übertragung von Grundstücken in das Eigentum der Stadt. Grundlage der Ersatzbewertung bildete die Bodenrichtwertkarte zum 31.12.2014. Kostenlose Übertragungen erfolgten überwiegend auf der Grundlage des SächsStrG. Weiterhin wurden unentgeltlich Grundstücke mit Erschließungsvertrag in das Eigentum der Stadt Chemnitz überführt.

Abwertungen unter Beachtung des Niederstwertprinzips wurden auf der Grundlage von aktuellen Verkehrswertermittlungen zum Zeitpunkt der Umbuchung in das Umlaufvermögen vorgenommen. Bei neu einzutragenden Dienstbarkeiten wirkte sich eine Nutzungsbeschränkung nur dann auf den Buchwert aus, wenn es sich um eine wesentliche Wertminderung handelt, d. h. wenn es sich um eine wesentliche Nutzungs- und Verwertungsbeschränkung handelt.

Für Grundstücke im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Chemnitz vor dem 01.01.2011, die nicht in der Eröffnungsbilanz erfasst wurden, erfolgte eine Bewertung und Berichtigung der Eröffnungsbilanz. Daneben wurden in 2015, wie bereits ausführlich auch unter Punkt I.1.) erläutert, zur Eröffnungsbilanz berücksichtigte außerplanmäßige Abschreibungen auf Grund und Boden berichtigt.

Auf folgende, wesentliche, dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten wird hingewiesen:

Dingliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertbarkeit können durch bestehendes Bruchteileigentum/Gesamthand Eigentum am Grundstück, durch Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte (Hypotheken, Grundschulden) und Erbbaurechte gegeben sein.

Bestehende Dienstbarkeiten und sonstige dingliche Rechte wurden bei der Bewertung der Grundstücke wertmindernd berücksichtigt. Als wesentliche Einschränkungen werden in diesem Zusammenhang bestehende Leitungsrechte (bspw. für Hochdruckgasleitungen, Fernwasserleitungen, Fernwärme, Hochspannungsleitungen) eingeschätzt, die z. T. bei städtischen Flurstücken gegeben sind.

Hypotheken und Grundschulden (Grundpfandrechte) wurden bei der Grundstücks- und Gebäudebewertung nicht berücksichtigt, da sie nur der dinglichen Sicherung eines Gläubigers dienen und für die Grundstücksbewertung nicht relevant sind.

Gesetzliche Einschränkungen der Verwertbarkeit der städtischen Grundstücke sind teilweise durch Naturschutzbelange, Denkmalschutzbelange und bei ausgewiesenen Wasserschutzgebieten gegeben. Des Weiteren bestehen bei landwirtschaftlichen Grundstücken gesetzliche Verwertungs- und Veräußerungseinschränkungen.

Vertragliche Einschränkungen sind u. a. durch schuldrechtlich eingeräumte Vorkaufsrechte gegeben.

Die Verwertung von Grundstücken mit Rückübertragungsansprüchen ist nach den vermögensrechtlichen Vorschriften ausgeschlossen. Für städtische Grundstücke, die Gegenstand von vermögensrechtlichen Verfahren sind bzw. für die ein Rückübertragungsantrag bekannt ist, sind Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Verwaltungsverfahren zu bilden. Auf die Bewertung des Grundstücks haben Rückübertragungsansprüche keinen Einfluss.

Einschränkungen in der Verwertbarkeit bestehen auch in Gebieten mit Umlegungsverfahren bzw. in Sanierungsgebieten.

1.c.aa. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.c.aa.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	132.760.271,68	130.407.041,10
1.c.aa.1	Grünflächen	77.494.756,25	78.518.700,24
1.c.aa.2	Ackerland	9.010.165,05	8.915.090,89
1.c.aa.3	Wald und Forsten	11.351.259,84	11.129.053,36
1.c.aa.4	Schutz- und Ausgleichsflächen	3.028.283,65	2.859.164,68
1.c.aa.5	Gewässer	661.857,95	717.846,67
1.c.aa.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	31.213.948,94	28.267.185,26

Unter der Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke“ werden sowohl der Grund und Boden als auch Freianlagen, der Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattungen (bspw. Bänke, Pergolen, Pavillons) ausgewiesen. In Parkanlagen ausgestellte öffentliche Kunstwerke und zum Infrastrukturvermögen zuzurechnende Vermögensgegenstände (Plätze, Wege, Ingenieurbauwerke etc.), die sich auf den unbebauten Grundstücken befinden, werden im Wesentlichen unter diesen anderen Bilanzpositionen abgebildet. Die bilanzielle Zuordnung des Grund und Bodens wurde anhand der Hauptnutzung des gesamten Flurstücks vorgenommen.

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten Stunden der Bearbeiter, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Die Verringerung der Bilanzposition um 2,4 Mio. € resultiert in Summe aus Zugängen in Höhe von 2,6 Mio. €, außerplanmäßigen Zuschreibungen in Höhe von 3,1 Mio. € sowie Abgängen in Höhe von 6,8 Mio. €. Zudem wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,4 Mio. € vorgenommen.

In den Zugängen des Jahres 2015 sind insbesondere Aktivierungen der fertig gestellten Freianlagen Moritzpark und Wilhelm-Külz-Platz enthalten.

Zuschreibungen in Höhe von 3,1 Mio. € sind aufgrund der Wertaufholung der außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund und Boden (Rücknahme des Gemeinbedarfsabschlages) erfolgt, wie unter Punkt I.1. detailliert beschrieben.

Die Abgänge betreffen hauptsächlich Umbuchungen in das Umlaufvermögen aufgrund einer bestehenden Verkaufsabsicht (insgesamt 5,8 Mio. €), z. B. für das Gewerbegebiet NO-Quadrant Clemens-Winkler-Str., Industriepark Leipziger Str. (Siemens) sowie die Gewerbefläche Heinrich-Schütz-Str./ehem. Kaserne, für die nach Umbuchung in das Umlaufvermögens auf Grund eines neuen Gutachtens eine Abwertung vorgenommen werden musste (Pos. 2.a.). Außerdem ist ein Abgang eines unbebauten Grundstücks erfolgt, das aufgrund der Bebauung mit der Sporthalle für den „Terra Nova Campus“ in die Bilanzposition 1.c.bb.3 (bebaute Grundstücke) umgebucht wurde.

1.c.bb. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.c.bb.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	475.186.022,77	491.749.135,19
1.c.bb.1	mit Wohnbauten	1.698.967,45	1.484.936,74
1.c.bb.2	mit sozialen Einrichtungen	62.034.014,58	63.530.325,53
1.c.bb.3.	mit Schulen	169.714.463,29	187.485.313,74
1.c.bb.4.	mit Kulturanlagen	44.938.060,60	46.873.688,52
1.c.bb.5.	mit Sportanlagen	83.031.429,51	81.976.694,38
1.c.bb.6.	mit Gartenanlagen	15.429.187,48	15.387.797,54
1.c.bb.7.	mit Verwaltungsgebäuden	32.828.358,81	31.524.584,58
1.c.bb.8.	mit sonstigen Gebäuden	65.511.541,05	63.485.794,16

Die Veränderung der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ergibt sich durch 39,8 Mio. € Zugänge und 1,7 Mio. € Abgänge im Vermögen. An Wertveränderungen wurden 19,8 Mio. € planmäßige und 2,3 Mio. € außerplanmäßige Abschreibungen sowie 0,5 Mio. € Zuschreibungen berücksichtigt.

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten und entgeltlich bewerteten Stunden der Bearbeiter, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Wie bereits im Vorjahr wurden die größten Investitionen im Schulbereich und bei den Kindergärten getätigt. So konnte die Sanierung zahlreicher Schulgebäude und dazu gehöriger Einrichtungen wie Sporthallen und Hortgebäude, aber auch von Kindergärten abgeschlossen werden. Hervorzuheben sind hier Maßnahmen an der Grundschule Sonnenberg, der Pestalozzi-Lernförderschule, der Ludwig-Richter-Grundschule, der Georg-Weerth-Oberschule, der Oberschule Reichenbrand, der Baumgarten Grundschule Grüna, der Gebrüder-Grimm-Grundschule, aber auch der Kitas Alfred-Neubert-Straße, Pappelstr. 14 und Kirchweg 8/Wittgensdorf. Neu als Vermögen aktiviert wurde der Erweiterungsbau der Musikschule.

Für den Sportbereich ist die Ertüchtigung des Vereinsgebäudes des VfB Fortuna Chemnitz zu benennen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen eine Vielzahl von Restbuchwertabgängen für Vermögensgegenstände, die grundhaft erneuert wurden (z. B. Schulgebäude, Sportanlagen und Kita-Gebäude).

1.c.cc. Infrastrukturvermögen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.c.cc.	Infrastrukturvermögen	609.796.973,14	597.878.344,41
1.c.cc.1.	Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	131.668.037,75	134.565.088,58
1.c.cc.2.	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	74.637,19	72.856,58
1.c.cc.3.	Straßen, Wege und Plätze	467.344.384,59	451.581.625,64
1.c.cc.4.	Sonstiges Infrastrukturvermögen	10.709.913,61	11.658.773,61

Das Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu gehören Straßen inkl. Verkehrsgrün, Wege, Brücken, Tunnel sowie die sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie Spiel- und Freizeitanlagen.

Die Bewertung der Zugänge im Infrastrukturvermögen erfolgte grundsätzlich zu AHK. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten Stunden der Bearbeiter, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Die Bilanzposition Infrastrukturvermögen hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr um 11,9 Mio. € verringert. Diese Veränderung setzt sich zusammen aus Zugängen in Höhe von 13,2 Mio. €, Zuschreibungen in Höhe von 2,6 Mio. € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 26,2 Mio. € und außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1,5 Mio. €. Daraus schlussfolgernd ergibt sich, dass in den Jahren seit Erstellung der Eröffnungsbilanz zu wenige finanzielle Mittel investiert wurden und es innerhalb des Infrastrukturvermögens zu einem Substanzverlust gekommen ist.

Die Vermögenszugänge im Jahr 2015 betreffen Aktivierungen insbesondere der Baumaßnahmen Zschopauer Straße/ B174, Gewerbegebiet Wasserschänke Leipziger Str. sowie des Verkehrsmanagementsystems. Außerdem erfolgte eine unentgeltliche Übernahme der erneuerten Uferstützmauer bzw. Hochwasserschutzmauer Annaberger Straße (vom Technischen Rathaus bis zum Bahnviadukt) von der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen. Gleichzeitig wurde hierfür ein passiver Sonderposten gebildet (vgl. Bilanzposition 2.a).

Die Zuschreibung in dieser Bilanzposition ist hauptsächlich aufgrund der Wertaufholung der außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund und Boden in Höhe von 2,4 Mio. € erfolgt (Rücknahme des Gemeinbedarfsabschlages), wie unter Punkt I.1) detailliert beschrieben.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen eine Vielzahl von Restbuchwertabgängen für Vermögensgegenstände, die grundhaft erneuert wurden (z. B. Straßenabschnitte, Lichtsignalanlagen, Parkscheinautomaten, Verkehrsbeschilderung etc.).

1.c.dd. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.c.dd.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	301.956,43	390.817,57

Hierbei handelt es sich um Kultur- und Sportanlagen sowie Verwaltungs- und sonstige Gebäude der Stadt Chemnitz, die auf fremden Grundstücken errichtet wurden. Konkret betrifft dies den Hohen Turm des Rathauses, verschiedene Mietereinbauten, die Sprungschanze Grüna, einen Teil der Gehege/Außenanlagen des Wildgatters Oberrabenstein sowie Uferbefestigungen.

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen ergeben sich aus erfassten Stunden der Mitarbeiter, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Durch die Reintegration des Eigenbetriebes Das TIETZ erhöhte sich diese Bilanzposition um 105,6 T€.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 19,1 T€.

1.c.ee. Kunstgegenstände und Denkmäler

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.c.ee.	Kunstgegenstände und Denkmäler	22.701.900,43	23.448.127,80
1.c.ee.1.	Kunstgegenstände	22.686.523,43	23.432.752,80
1.c.ee.2.	Baudenkmäler	8.023,00	8.023,00
1.c.ee.3.	Bodendenkmäler	9,00	9,00
1.c.ee.4.	Sonstige Denkmäler	7.345,00	7.343,00

Kunstgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden insbesondere die Bestände in den Kunstsammlungen Chemnitz (inkl. Henry van de Velde-Museum in der Villa Esche und Schlossbergmuseum, Burg Rabenstein, unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv) und seit 2015 der Sammlungsbestand des Museums für Naturkunde abgebildet. Gleichfalls wurden als Kunstgegenstände Sammlungsgüter erfasst, die seitens der Stadt Chemnitz der „Neuen Chemnitzer Kunsthütte e. V.“ und dem Museum Sächsischer Fahrzeuge e. V. zur treuhänderischen Nutzung und Verwaltung verliehen wurden sowie die so genannte „Kunst im öffentlichen Raum“. Auch das Archivgut, welches neben anderen Archivalien ebenfalls aus Bibliotheks- und Sammlungsgut besteht und im Stadtarchiv Chemnitz aufbewahrt wird, gilt als Kunst- und Kulturgut, weil es eine künstlerische, kulturelle bzw. historische Bedeutung aufweist.

Die Bewertung zum Jahresabschluss 2015 erfolgte gemäß den geltenden Konzepten zur Erfassung und Bewertung der Kunstgegenstände in den Kunstsammlungen Chemnitz, von Archivgut im Stadtarchiv sowie der Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler im öffentlichen Raum. Zugegangene Kunst- und Sammlungsgegenstände wurden anhand vorliegender Rechnungen, Gutachten oder daraufhin erstellten Zuwendungsbestätigungen aktiviert und bewertet. Lagen derartige Unterlagen nicht vor, wurde die Werteinschätzung sofern möglich von sachverständigen Mitarbeitern der Kunstsammlungen Chemnitz vorgenommen und dieser Wert aktiviert. War dies nicht möglich, wurden die Kunstgegenstände zu einem Erinnerungswert von 1 € erfasst. In gleicher Höhe des Wertes der aktivierten Kunstgegenstände wurde ein Sonderposten bei Spenden und Schenkungen bzw. Finanzierung aus Drittmitteln gebildet. Es werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen, da die Kunstgegenstände nicht abnutzbare Vermögensgegenstände darstellen.

Im Jahr 2015 ist ein Zugang an Kunstgegenständen in den Kunstsammlungen Chemnitz zu verzeichnen. Hier ist beispielsweise der Erwerb eines Gemäldes von Karl Schmidt-Rottluff in Höhe von 300,0 T€ zu erwähnen. Dieses wurde zum Großteil aus Mitteln des Bundes und des Landes finanziert. Aus dem Eigenbetrieb Das TIETZ wurde 2015 der Sammlungsbestand des Museums für Naturkunde mit einem Wert von insgesamt 365,9 T€ übernommen.

Baudenkmäler

Als Baudenkmäler erfasst wurden Bauten, die neben dem künstlerischen oder kulturellen Wert keinen anderen Hauptnutzungszweck aufweisen, insbesondere bauliche Anlagen wie z. B. Kriegdenkmäler. Denkmalgeschützte Gebäude und Infrastruktur (Brücken) wurden unter der Bilanzposition, die den Nutzungszweck beinhaltet, ausgewiesen und auch entsprechend bewertet (siehe „Bebaute Grundstücke“ bzw. „Bauten auf fremden Grundstücken“, „Infrastrukturvermögen“).

1.c.ff. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.c.ff.	Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	18.046.168,44	22.283.930,01
1.c.ff.1	Fahrzeuge	7.032.636,00	7.370.826,22
1.c.ff.2.	Maschinen und technische Anlagen	221.075,52	285.197,13
1.c.ff.3.	Betriebsvorrichtungen	10.788.866,41	14.627.906,66
1.c.ff.4.	Sammelposten für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (150 € - 1.000 €)	3.590,51	0,00

Die Betriebsvorrichtungen (Pos. 1.c.ff.3.) enthalten u. a. spezielle technische Einrichtungen der Sport- und Freizeitanlagen und anderer städtischer Gebäude. Darüber hinaus wurden Spielgeräte in öffentlichen Grünanlagen einzeln erfasst. Des Weiteren wird das die Verkehrslenkungsanlagen verbindende Datenübertragungssystem (Koordinierungskabelnetz) unter den Betriebsvorrichtungen ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu AHK. Diese wurden im Jahr 2015 um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 2,6 Mio. € verringert. Demgegenüber stehen Zugänge in Höhe von insgesamt 6,8 Mio. €.

Insbesondere die Neuanschaffung von Feuerwehr-Fahrzeugen sowie verschiedenen Fahrzeugen für den Tiefbauhof und für die Grünpflege bedingen eine Zunahme der Position Fahrzeuge im Jahr 2015.

Die Erhöhung der Position Betriebsvorrichtungen resultiert im Wesentlichen aus der Erneuerung der Lüftung im Stadtbad und der Ertüchtigung des Kunstrasenplatzes Irkutsker Straße. Darüber hinaus erfolgten nachträgliche Aktivierungen zur Verkehrsmanagementzentrale im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung des Verkehrsmanagementsystems.

1.c.gg. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.c.gg.	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	10.127.958,74	11.943.191,03
1.c.gg.1.	Schulausstattung	4.606.969,41	5.347.678,53
1.c.gg.2.	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	634.514,47	589.670,19
1.c.gg.3.	Ausstattungen sonstiger sozialer Einrichtungen	31.931,45	184.222,77
1.c.gg.4.	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.645.071,94	5.804.267,79
1.c.gg.5.	Tiere	17.465,09	17.351,75
1.c.gg.6.	Sammelposten für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (150 € - 1.000 €)	192.006,38	0,00

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurden alle anderen beweglichen Sachanlagen, soweit sie nicht zu den technischen Anlagen und Maschinen zu rechnen sind, zugeordnet. Neben den vorgegebenen Unterpositionen für Ausstattungen in Schulen, Kindereinrichtungen und sozialen Einrichtungen zählen hierzu auch Einrichtungen von Verwaltungs- und sonstigen Büroräumen, sämtliche Büromaschinen, Datenverarbeitungsanlagen, Anlagen des Fernmeldewesens, aber auch Bestände an Fachliteratur. In Abgrenzung zur Bilanzposition „Kunstgegenstände“ (siehe 1.c. ee) wurden Anlagegegenstände, die regelmäßig einer praktischen Nutzung unterliegen und somit abschreibbar sind, als Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu AHK. Für die im Jahr 2015 neu angeschafften Telefonendgeräte wurde die Gruppenbewertung gem. § 34 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik angewandt. Darüber hinaus wurden in dieser Bilanzposition Tiere bilanziert. Für die Bewertung des Tierbestandes des Tierparkes der Stadt Chemnitz wurde zur EÖB das Festwertverfahren als Inventurvereinfachungsverfahren gewählt und fortgeführt. Die Dienstbekleidung der Feuerwehr wurde ebenfalls mit einem Festwert bilanziert.

Die Bilanzposition hat sich insgesamt um 1,8 Mio. € erhöht. Darin enthalten sind Zugänge in Höhe von 5,9 Mio. €. Demgegenüber stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 2,8 Mio. €.

Die Zugänge in Pos. 1.c.gg.4. sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung ergeben sich u. a. aus der Modernisierung des Telekommunikationssystems in Verbindung mit dem Austausch der Endgeräte in der Stadtverwaltung Chemnitz. Des Weiteren wurden Investitionen für die Neuerwerbung von PC-Technik und für die Erneuerung/Erweiterung des Stagesystems getätigt. Weitere Mittel wurden in die Anschaffung von Netzkomponenten investiert.

Darüber hinaus wurde die Bilanzposition aufgrund der Überleitung des Eigenbetriebes Das TIETZ erhöht. Damit verbunden wurde eine Bewertungsanpassung vorgenommen, die zu einer außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von 0,7 T€ führte. Hintergrund ist, dass der Medienbestand im Eigenbetrieb als Vermögensgegenstand erfasst wurde, in der Stadtverwaltung aber als Aufwand behandelt wird.

1.c.hh. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.c.hh.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	75.095.987,02	83.495.931,61
1.c.hh.1.	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	383.101,52	786.743,40
1.c.hh.2.	Anlagen im Bau	74.712.885,50	82.709.188,21

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen bezeichnet, welche am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden. Diese wurden zu AHK zuzüglich aktivierungsfähiger Eigenleistungen bewertet. Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Bilanzpositionen. Sofern die Investitionen mit Fördermitteln finanziert werden, werden als Pendant zu den Anlagen im Bau auf der Passivseite der Bilanz sonstige Verbindlichkeiten/Anzahlungen auf Sonderposten bilanziert.

Die Erhöhung dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 8,4 Mio. € spiegelt eine Vielzahl von begonnenen und fortgeführten, aber noch nicht abgeschlossenen Investitionen wider. Insgesamt wurden rund 98,5 Mio. € Zugänge in dieser Bilanzposition bilanziert, während 90,9 Mio. € aufgrund der Fertigstellung der Maßnahmen als Abgänge gebucht (und in den konkreten Anlagekonten aktiviert) wurden. Zudem erfolgten Umbuchungen in Erfolgskonten, da einzelne Maßnahmen teilweise Erhaltungs- oder Instandhaltungsaufwand beinhalteten.

Die Erhöhung in den geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen (Pos. 1.c.hh.1.) betrifft im Wesentlichen Anzahlungen auf Umrüstung des digitalen Alarmierungsnetzes der Feuerwehr, auf Verwaltungs-PC-Technik für diverse Schulen sowie eine Kaufpreiszahlung zum Grunderwerb für die Straßenbaumaßnahme Waisenstraße.

Ein Großteil der investiven Auszahlungen und damit die Erhöhung der Summe der Pos. 1.c.hh.2. Anlagen im Bau (insgesamt um ca. 97,4 Mio. €) sind im Wesentlichen auf den Beginn bzw. die Weiterführung einer Vielzahl von Baumaßnahmen zurückzuführen. Dies betrifft beispielsweise verschiedene Schulbaumaßnahmen wie den Neubau der Zweifeld-Sporthalle am André-Gymnasium, die Komplettsanierungen der Grundschule Rabenstein und der Ludwig-Richter-Grundschule. Aus Mitteln der investiven Rücklage zum Schulbau und aus weiteren Fördermitteln erfolgten Fortführungsarbeiten für den Neubau des Terra Nova Campus (Körperbehindertenschule, Heim für Körperbehinderte, Zweifeldhalle und Therapiegebäude) an der Heinrich-Schütz-Straße. Außerdem wurde mit der Sanierung und dem Erweiterungsbau des Internats am Sportgymnasium begonnen.

Mit der umfassenden Sanierung der Kita Wilhelm-Firl-Straße wurde begonnen. Im Jahr 2015 wurde der 1. Bauabschnitt im Haus 2 ausgeführt. Dies beinhaltete neben Planungsleistungen die Erneuerung von Dach und Fassade, die Erneuerung der Heizung und Leistungen zum Innenausbau. Ebenso wurde der Teilrückbau im Haus 4 realisiert. Außerdem wurde die Sanierung des Gebäudes Kita/Hort Max-Müller-Straße 11/13 fortgeführt.

Im Sportbereich wurden im Jahr 2015 der Umbau des Stadions an der Gellertstraße, die Rekonstruktion des Hauptstadions, der Radrennbahn und der Neubau der Kunstturnhalle im Sportforum sowie die Erneuerung des Sportbodens und Komplettsanierung der Fassade der Sachsenhalle begonnen bzw. weitergeführt.

Zudem wurde im Jahr 2015 eine Vielzahl von Investitionen im Straßenbau begonnen, wie z. B. der Autobahnzubringer zur A 72 Richtung Rabenstein/Kalkstraße zwischen Limbacher und Oberfrohnauer Straße, die Fraunhoferstraße, die Eibenberger Str. (1. BA) sowie die Hofer Str. im Ortsteil Mittelbach. Auch wurde mit Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Chemnitzer Modell begonnen sowie der Chemnitztalradweg ausgebaut.

Demgegenüber standen Aktivierungen und somit eine Verringerung der Summe der Anlagen im Bau (um insgesamt 90,2 Mio. €), vor allem im Zusammenhang mit im Jahr 2015 abgeschlossenen Baumaßnahmen, insbesondere aus dem Grundschulbereich, wie beispielsweise der Gebrüder-Grimm-Grundschule (Sporthalle und Hortgebäude), der Tereschkova-Grundschule (Schulgebäude und Sporthalle mit Verbinder), der Baumgarten Grundschule Grüna (Schulgebäude) sowie der Grundschule Sonnenberg (Schulgebäude und Sporthalle). Im Oberschulbereich wurde die Oberschule Reichenbrand (Schulgebäude und Sporthalle mit Verbinder) und die G.-Weerth-Oberschule (Schulgebäude) fertiggestellt. Das Schulgebäude der Pestalozzi-Lernförderschule Sonnenberg wurde im Jahr 2015 ebenso fertig saniert wie die Kitas Alfred-Neubert-Str. 55/57, Pappelstraße 14 sowie Kirchweg 8/Wittgensdorf. Der Erweiterungsbau der Musikschule konnte im Jahr 2015 fertiggestellt werden.

Auch im Sportbereich konnten zahlreiche Investitionen erfolgreich abgeschlossen und damit aktiviert werden. Hierzu zählen die Erneuerung der Lüftung im Stadtbad, der Kunstrasenplatz Irkutsker Straße, sowie das Vereinsgebäude des VfB Fortuna Chemnitz.

Zudem wurden Investitionen bei den Bundesstraßen fertiggestellt. Dies betrifft v. a. die Zschopauer Str./B174. Eine weitere Aktivierung ist für das Gewerbegebiet Wasserschänke/Leipziger Str. erfolgt. Die Übertragung der in 2015 fertiggestellten Entwässerungsanlagen im Industriegebiet Wasserschänke an den Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz erfolgt gemäß Vereinbarung über die Zuführung von Sondervermögen erst im Jahr 2016. Dieser Teil wurde als Zugang im Umlaufvermögen abgebildet (2.a. Vorräte). Außerdem wurden Teilmaßnahmen des Verkehrsmanagementsystems aktiviert.

1.d. Finanzanlagevermögen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.d.	Finanzanlagevermögen	1.078.999.601,94	1.091.672.741,87
1.d.aa.	Anteile an verbundenen Unternehmen	828.384.010,75	835.666.154,77
1.d.bb.	Beteiligungen	8.805.011,74	10.091.740,55
1.d.cc.	Sondervermögen	104.814.161,20	109.161.738,81
1.d.dd.	Ausleihungen	136.805.927,25	136.753.107,74
1.d.ee.	Wertpapiere	190.491,00	0,00

Als Anteile an verbundenen Unternehmen wurden die durch die Stadt gehaltenen Gesellschaftsanteile von Unternehmen erfasst, an denen die Stadt Chemnitz direkt beteiligt ist und die im Gesamtabschluss der Stadt Chemnitz formal voll zu konsolidieren wären (unabhängig davon, ob die einzelne Beteiligung in den Gesamtabschluss bei Anwendung von Konsolidierungswahlrechten tatsächlich einbezogen wird). Die 100%ige Beteiligung der Stadt an der WeTraC Wertstoff-Transport Chemnitz GmbH ist dabei nicht als Anteil an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, da der Eigenbetrieb Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR) bei der Gründung der WeTraC GmbH das Stammkapital dieser Gesellschaft bereitgestellt hat und somit die Beteiligung in seiner Bilanz ausweist.

Als Beteiligungen werden direkt gehaltene Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen und welche im Gesamtabschluss der Stadt Chemnitz nicht voll zu konsolidieren sind. Gleichfalls wurden Anteile an regionalen Energieversorgungsgesellschaften den Beteiligungen zugeordnet, in deren Besitz die Stadt Chemnitz durch Vermögenszuordnung gelangt ist und die sie entweder unmittelbar oder mittelbar über Treuhändergesellschaften hält. Die Mitgliedschaft bzw. die Beteiligung der

Stadt Chemnitz an Zweckverbänden wird gleichfalls unter der Bilanzposition Beteiligungen abgebildet.

Aufgrund der nicht vorhandenen Aktivierungsfähigkeit bzw. bestehender Aktivierungsverbote wurden folgende Zweckverbände, bei denen die Stadt Chemnitz Mitglied ist, nicht mit als Beteiligung aufgenommen:

Kommunaler Sozialverband Sachsen,
Kommunaler Versorgungsverband Sachsen,
Planungsverband Region Chemnitz,
Sparkassenzweckverband Chemnitz,
Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Sachsen.

Als Sondervermögen wurden die 3 Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz erfasst.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden sowie Eigenbetriebe als Sondervermögen wurden grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Stadt Chemnitz am Eigenkapital der Gesellschaft (Eigenkapitalspiegelbildmethode) bewertet.

Die Beteiligung an der Wohn- und Gewerbebau Wittgensdorf GmbH wurde abweichend von der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit 1 € bewertet, da hier im Jahr 2015 ein Insolvenzverfahren lief, welches 2016 beendet wurde. Gleichfalls wurden die Beteiligungen am Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen bzw. am Abfallwirtschaftsverband Chemnitz und am Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) mit 1 € bewertet, da die Zweckverbände zum 31.12.2015 kein oder ein negatives Eigenkapital ausweisen.

Die Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg, in welchem auch die Stadt Chemnitz Verbandsmitglied war, beschloss die Auflösung des Zweckverbandes zum 31.12.2012. Durch die Stadt Chemnitz und den Erzgebirgskreis wurde zum 01.01.2013 der Rettungszweckverband Chemnitz/Erzgebirge gegründet. Dieser ist Rechtsnachfolger des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg. Die Vermögenswerte des ehemaligen Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg wurden durch den neu gegründeten Rettungszweckverband Chemnitz/Erzgebirge übernommen. Für die Bilanzierung des Anteils der Stadt Chemnitz am Rettungszweckverband Chemnitz/Erzgebirge erfolgte in der städtischen Vermögensrechnung eine Erhöhung ihres bisherigen Anteils am Eigenkapital des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Stollberg durch Zuschreibung. Da für den Rettungszweckverband Chemnitz/Erzgebirge zum Zeitpunkt der Bewertung für die städtische Vermögensrechnung 2015 nur die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 vorlag, erfolgte die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals für den Zweckverband auf dieser Basis.

Für das Unternehmen Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG) wurde das der Stadt zuzurechnende anteilige Eigenkapital um die aus dem Jahresergebnis 2015 anfallende Gewinnausschüttung gekürzt, welche in den Forderungen enthalten ist (phasengleiche Gewinnverwendung).

Der Beteiligungsbuchwert der KBE wird mit dem beizulegenden Wert, hier dem möglichen Erlös beim Verkauf der Beteiligung, ausgewiesen. Aufgrund der gesellschaftsrechtlich festgelegten Beschränkung des erzielbaren Veräußerungserlöses für die Anteile der KBE entspricht dieser rechnerisch 5 € pro hinter dem KBE-Geschäftsanteil stehender enviaM-Aktie.

Folgende Veränderungen ergaben sich im Laufe des Jahres 2015 bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und im Sondervermögen:

Gemäß Stadtratsbeschluss B-171/2015 vom 08.07.2015 und notarieller Beurkundung vom 21.09.2016 wurden 94 % der städtischen Anteile an der Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH (FBZ) auf die Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz übertragen. Die Bewertung dieser übertragenen Anteile erfolgte mit dem anteiligen Wert des Eigenkapi-

tals des FBZ zum 31.12.2014 und führte bei der Stadt zu einer Wertveränderung (Aufwand) von 4.700,1 T€. Nach dieser Übertragung hält die Stadt damit direkt nur noch 6 % der Anteile an der Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH. Im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode verringerte sich das anteilige Eigenkapital aufgrund des Jahresfehlbetrages des FBZ um weitere 106 T€.

Die (ehemalige) Technologie Centrum Chemnitz GmbH wurde gemäß Verschmelzungsvertrag vom 09.07.2015 im Wege der Aufnahme rückwirkend zum 01.01.2015 auf die TechnoPark Chemnitz GmbH verschmolzen. Entsprechend dem Gesellschafterbeschluss vom 09.07.2015 wurde die Firma von TechnoPark Chemnitz GmbH auf Technologie Centrum Chemnitz GmbH geändert. An der fusionierten Gesellschaft hält die Stadt nun 98 % der Anteile. Die Zuschreibung zu dieser Finanzanlage von 72 T€ enthält neben den durch das erwirtschaftete Jahresergebnis der fusionierten Gesellschaft 2015 sich ergebenden Veränderungen gleichzeitig auch aus der Fusion resultierende Wertveränderungen.

Die Liquidation der Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau GmbH Wirtschaftsförderungsgesellschaft – WIREGmbH – i. L. wurde zum 12.02.2015 beendet. Der Erinnerungswert in Höhe von 1 € für den Ausweis dieser Beteiligung wurde ausgebucht.

Der Eigenbetrieb Das TIETZ wurde zum 30.06.2015 aufgelöst und die Sparten des Eigenbetriebes wurden zum 01.07.2015 in die Kernverwaltung der Stadt Chemnitz übernommen. Somit wurde auch die Buchführung des Eigenbetriebes zum 01.07.2015 in die Buchführung der Stadt eingegliedert. Das nach Übernahme der Buchwerte verbliebene Sondervermögen zum 30.06.2015 in Höhe von 183.520,00 € wurde bei Übernahme in die Buchführung der Stadt bilanziell als Abschreibung auf Finanzanlagen ergebniswirksam ausgebucht, vgl. auch die Erläuterungen unter I.4.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen der Stadt Chemnitz sind in der nachstehenden Tabelle im Einzelnen wiedergegeben:

Bezeichnung	Direkte Beteiligungsquote per 31.12.2015	Anteiliges Eigenkapital per 31.12.2014 in €	Anteiliges Eigenkapital per 31.12.2015 in €
Anteile an verbundenen Unternehmen:			
Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft	6,00 %	3.750.990,06	3.750.990,06
Chemnitzer Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft mbH (CWE)	100,00 %	386.834,25	367.580,49
Eissport und Freizeit GmbH (EFC GmbH)	100,00 %	2.678.519,26	2.682.822,21
Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH	6,00 %	5.000.113,67	193.650,42
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. (GGG)	100,00 %	512.668.493,41	518.618.227,28
Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	10,00 %	1.164.304,70	1.342.574,71
Klinikum Chemnitz gGmbH	100,00 %	232.861.898,47	234.133.166,38
Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH	10,00 %	135.713,81	136.794,10
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	100,00 %	6.485.576,22	6.373.980,17

Städtische Theater Chemnitz gGmbH	100,00 %	812.001,28	935.939,68
Technologie Centrum Chemnitz GmbH [Fusion des Technologie Centrum Chemnitz GmbH (TCC) und der Technopark Chemnitz GmbH (TPC) zum 01.01.2015 erfolgt]	98,00 %	Anteil an TCC: 180.500,29 Anteil an TPC: 238.392,72	563.552,04
wohnen in chemnitz gmbh	10,00 %	46.727,02	51.130,00
Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH	52,00 %	495.377,72	508.417,15
Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC)	100,00 %	61.478.567,86	66.007.330,08
Beteiligungen:			
envia Mitteldeutsche Energie AG	0,16 %	2.596.184,51	2.811.760,11
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der enviaM AG	0,38 %	991.935,47	992.503,02
Wirtschaftsregion Chemnitz-Zwickau GmbH Wirtschaftsförderungsgesellschaft – WIREGmbH – i. L.		1,00	Liquidation der Gesellschaft zum 12.02.2015 beendet
Wohn- und Gewerbebau Wittgensdorf GmbH	50,00 %	1,00	1,00
Abfallwirtschaftsverband Chemnitz	42,25 %	1,00	1,00
Zweckverband Fernwasser Südsachsen	1 Anteil*	1,00	1,00
Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“	0,10 %	324.864,77	325.652,25
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	3,32 %	1,00	1,00
Rettungszweckverband Chemnitz/Erzgebirge	40,11 %	2.433.838,38	3.629.410,81
Zweckverband Sächsisches Industriemuseum	64,05 %	2.246.080,65	2.132.137,69
Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen	31,66 %	212.101,96	200.271,67
Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen	1 Anteil*	1,00	1,00
Sondervermögen:			
Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	17.591.718,95	15.812.647,25
Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	82.483.768,84	90.161.982,09
Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz	100,00 %	3.084.195,94	3.187.109,47
Das TIETZ Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz		1.654.879,97	Beendigung des Eigenbetriebes zum 30.06.2015

* hilfsweise Angabe, da noch keine Abstimmung zwischen den Zweckverbandsmitgliedern bzgl. der Anteile am Zweckverband erfolgt ist bzw. bei Zweckverband Fernwasser Südsachsen nur Bilanzvermerk

Als Ausleihungen wurden die auf der Basis von schuldrechtlichen Austauschverträgen an Dritte langfristig ausgereichten Mittel bilanziert.

Den wertmäßig größten Posten dieser Position stellt mit einer Darlehenssumme von rund 129.868 T€ das Gesellschafterdarlehen an die Versorgungs- und Verkehrs Holding GmbH, einer Eigengesellschaft der Stadt, dar. Das Darlehen an die VVHC wurde mit dem Nominalwert bewertet. Daneben besteht ein weiteres Darlehen an die VVHC aus den den jeweiligen Jahresfehlbetrag übersteigenden Zuschusszahlungen für die Geschäftsjahre 2007, 2008 und 2009 (Bestand in Höhe von 3.375 T€ zum 31.12.2015). Auch dieses Darlehen ist mit dem Nominalwert bewertet.

Des Weiteren werden insbesondere Darlehen an Dritte zur Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie zur Wohnumfeldverbesserung ausgewiesen, welche an diverse Grundstückseigentümer in den Sanierungsgebieten Brühl-Nord, Sonnenberg, Augustusbürger/Clausstraße und Kaßberg sowie Schloßchemnitz vergeben wurden. Die Ausleihungen wurden mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag abzüglich bereits erfolgter Tilgungen angesetzt.

Die durch die Stadt Chemnitz vergebenen Darlehen nach SGB II und SGB XII (Sozialdarlehen) wurden entsprechend VwV KomHSys bilanziell nicht als Ausleihungen erfasst, sondern sofort bei der Ausreichung als Aufwand verbucht.

Unter der Position Wertpapiere wurden zum Jahresabschluss 2014 die der unselbstständigen Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ gehörenden Wertpapiere ausgewiesen. Dieses Wertpapier lief zum 01.12.2015 aus und wurde ausgezahlt. Daraus folgt der Bestand an Wertpapieren zum 31.12.2015 mit 0,00 €

2 Umlaufvermögen

2.a. Vorräte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.a.	Vorräte	5.788.046,35	9.418.329,80
2.a.aa.	Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude)	5.203.623,41	8.785.744,57
2.a.bb.	Fertige/Unfertige Erzeugnisse	584.422,94	632.585,23

Gebäude und Grundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind, werden im Umlaufvermögen unter der Position 2.a.aa. Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Buchung in das Umlaufvermögen erfolgte i. d. R. zum Zeitpunkt der nach außen gerichteten Bekundung der Verkaufsabsicht.

Mit der Umbuchung in das Umlaufvermögen erfolgt die Bewertung der Grundstücke und Gebäude nach dem Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung der aktuellen Bodenrichtwerte, Wertgutachten bzw. weiteren wertmindernden Faktoren wie Lasten und Beschränkungen.

Im Jahr 2015 betraf das v. a. Grundstücke in den Gewerbegebieten Clemens-Winkler-Straße und Heinrich-Schütz-Straße. Aufgrund eines Gutachtens und der damit verbundenen dauerhaften Wertminderung wurde für das Gewerbegebiet Heinrich-Schütz-Straße im Anschluss an die Umbuchung aus dem Anlagevermögen (Pos. 1.c.cc) in das Umlaufvermögen (Pos. 2.a.aa) eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1.583,3 T€ vorgenommen.

Die Stadt Chemnitz errichtete im Jahr 2015 Entwässerungsanlagen, wovon ein Teil nach Abschluss der Baumaßnahme an den Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz übergeben werden sollte. Die Übertragung der in 2015 fertiggestellten Entwässerungsanlagen im Industriegebiet „Wasserschänke“ Leipziger Straße erfolgte gemäß Vereinbarung über die Zuführung von Sondervermögen erst im Jahr 2016. Dieser Teil wurde als Zugang im Umlaufvermögen abgebildet.

Als Vorratsbestände in der Position 2.a.bb. Fertige/Unfertige Erzeugnisse werden Erzeugnisse ausgewiesen, für die ein Verkauf vorgesehen ist. Dies betrifft insbesondere Publikationen der selbstständigen Einrichtung Kunstsammlungen Chemnitz (Museum am Theaterplatz, Schloßbergmuseum und Museum Gunzenhauser) und des Stadtarchivs. Daneben wird für den Verkauf geschlagenes Holz aus den städtischen Wäldern bilanziert.

Die Bewertung der fertigen/unfertigen Erzeugnisse erfolgte in den Kunstsammlungen Chemnitz zu AHK. Teilweise wurde der beizulegende Wert, d. h. anstelle der Herstellungskosten der Verkaufspreis des Kataloges pro Stück, verwendet (Niederstwertprinzip). Die Bestandsveränderungen resultieren insbesondere aus dem Zugang verschiedener Publikationen der Kunstsammlungen, siehe auch Abschnitt IV.8. Bestandsveränderungen.

Im Jahr 2015 erfolgte für Vorratsbestände der Kunstsammlungen Chemnitz insgesamt eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von rund 41,7 T€ aufgrund der Abwertung von Publikationen. Diese Abwertung beruht auf der Bilanzierungsfestlegung, dass Publikationen, welche zum Bilanzstichtag älter als 3 Jahre sind, auf 1 € pro Stück abgewertet werden.

2.b./c. Forderungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.b.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	48.094.156,93	57.598.114,84
2.b.aa.	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.656.012,88	1.785.533,19
2.b.bb.	Steuerforderungen	8.985.745,60	10.823.108,00
2.b.cc.	Forderungen aus Transferleistungen	35.545.724,05	43.667.423,24
2.b.dd.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.906.674,40	1.322.050,41

Aufgrund einer Richtigstellung der hinterlegten Forderungskonten weichen die Vorjahreswerte in den Pos. 2.b.cc. und 2.b.dd. von den Werten im Jahresabschluss 2014 ab. Als Forderungen aus Transferleistungen wurden im Jahresabschluss 2014 insgesamt 35.383.165,36 € ausgewiesen, die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen 2.069.233,09 €.

Die Forderungen umfassen fällige und noch nicht fällige Zahlungsansprüche gegenüber Dritten aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Schuldverhältnisse. Zusätzlich zum Ausweis der Forderungen in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Forderungsübersicht nach Fristigkeiten (siehe Anlage 3).

Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wurde mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Fördermittelgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit (siehe Position 4.e. Passiva) der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst. Für Zuwendungen, die entsprechend konkreter Festsetzungen des Zuwendungsbescheides in Teilbeträgen über mehrere Jahre zur Auszahlung kommen sollen, wird die Forderung (und die Verbindlichkeit) jahresweise in Höhe der für die jeweiligen Haushaltsjahre avi-

sierten Auszahlungsbeträge eingebucht. D. h. mit Bescheideingang ist die entsprechende Jahres-scheibe zu erfassen. Gleiches gilt für die im Ergebnishaushalt durchgeführten Maßnahmen. Hier werden ebenso die Zuwendungsbescheide zunächst als Forderung und sonstige Verbindlichkeit (nichtinvestive Fördermittel) erfasst. Mit dem jeweiligen Mittelabruf und Zahlung durch den Fördermittelgeber haben sich die Forderungen aus Transferleistungen verringert.

Eine Bilanzierung von Forderungen für SGB II-Leistungen sowie damit verbundene evtl. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen konnten nicht erfolgen. Der Forderungseinzug für SGB II-Leistungen inklusive der Leistungen in kommunaler Zuständigkeit, die in der gemeinsamen Einrichtung wahrgenommen werden, ist als unteilbare Dienstleistung seit dem 01.01.2005 an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Insoweit liegen der Stadt Chemnitz nicht die erforderlichen, auf Einzelfälle bezogenen Daten vor. Der Endbestand zum 31.12.2015 lt. Kontoauszug von dem für den Forderungseinzug zuständigen Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit beläuft sich auf rund 6,6 Mio. €.

Im Jahresabschluss 2015 wurden die offenen Forderungen nach § 7 UhVorschG in der Bilanz aktualisiert. Der Stand der offenen Forderungen beträgt zum 31.12.2015 insgesamt 1.770 T€.

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.c.	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.530.338,40	7.474.447,63
2.c.aa.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	928.584,38	2.357.862,88
2.c.bb.	Vorsteuer	479.681,83	800.362,56
2.c.cc.	Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.042.072,19	4.316.222,19
2.c.dd.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	80.000,00	0,00

Die Bewertung aller Forderungen erfolgte zum Nominal- bzw. Niederstwert. Für zweifelhafte Forderungen wurde in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Jede Forderung ab einer Höhe von 5.000 € (pro Fälligkeit), die älter als 9 Monate (Ausnahme Bußgelder: 6 Monate) ist, wurde hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft und entsprechend einzelwertberichtigt. Für Forderungen mit einem Wert unter 5.000 € wurden Forderungsgruppen, gegliedert nach Herkunftsbereichen, gebildet. Innerhalb dieser Forderungsgruppen wurden einheitliche Einzelwertberichtigungen (Gruppenbewertung) vorgenommen. Die Höhe des Einzelwertberichtigungssatzes bestimmte sich dabei nach Alter, Höhe und Art der Forderung. Bei anhängigen Klagen, Widersprüchen und Zwangsgeldern erfolgte eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 50 %. Sowohl unbefristete als auch befristete Niederschlagungen (inkl. Insolvenzen) sowie erlassene oder verjährte Forderungen bzw. Forderungen, deren Vollziehung ausgesetzt wurde, wurden vollständig einzeln wertberichtigt. Forderungen mit Fälligkeitsdatum bis 31.12.2013 und einem Betrag von maximal 35 € wurden ebenfalls zu 100 % wertberichtigt.

Höhe der Wertkorrekturen:

Befristete Niederschlagungen:	23.317.717,46 €	(beinhalten Niederschlagungen
Unbefristete Niederschlagungen:	9.145.584,62 €	aus Vorjahren)
Aussetzung der Vollziehung:	1.685.736,16 €	

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde auf den um die Einzelwertberichtigung bereinigten Forderungsbestand (außer Fördermitteln, durchlaufenden Geldern und kreditorischen Debitoren) eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % vorgenommen.

Durch die unselbstständige Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ erfolgte im Jahr 2014 ein Vertragsabschluss zu einer Termingeldanlage mit einer kurzfristigen Laufzeit. Am 01.12.2015 wurde das Termingeld wieder ausgezahlt. Demzufolge beträgt der Bestand zum 31.12.2015 0,00 €

2.d. Liquide Mittel

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.d.	Liquide Mittel	165.568.295,27	179.492.395,94
2.d.aa.	Sichteinlagen bei Banken und Versicherungen	165.431.444,45	179.241.030,68
2.d.bb.	Bargeld	136.850,82	251.365,26

Diese Position umfasst alle Mittel, die als Buch- und Bargeld zur Verfügung stehen. Dazu gehören die Bankguthaben, die Bestände der Barkassen und Kassenautomaten, Schecks und die unterwegs befindlichen Zahlungen. Bis zum Jahr 2014 wurden die unterwegs befindlichen Zahlungen in der Gesamtfinanzenrechnung gesondert ausgewiesen. Nunmehr sind diese in Höhe von 36,4 T€ im Endbestand an liquiden Mitteln enthalten.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zu ihrem Nennwert.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.356.255,42	7.703.821,61

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden insbesondere Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag erfasst.

Dies betrifft vorrangig Transferaufwendungen nach dem SGB II und XII sowie AsylbLG, wie z. B. Leistungen für Unterkunft und Heizung, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung und Hilfe zur Pflege.

III. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passiva

1 Kapitalposition

1.a. Basiskapital

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.a.	Basiskapital	1.539.481.420,68	1.549.534.122,18

Das Basiskapital der Stadt stellt den Saldo zu allen übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar.

Das Basiskapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10,1 Mio. €. Die Erhöhung wurde neben den unter I.1. bis I.3. erläuterten Berichtigungen der EÖB in Höhe von 4,3 Mio. € durch Umbuchung aus der Rücklage für Schulbaumaßnahmen aufgrund der Mittelverwendung herbeigeführt.

1.b. Rücklagen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.b.	Rücklagen	141.135.343,03	186.322.458,75
1.b.aa.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	131.394.605,53	182.784.462,56
1.b.bb.	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	454.123,25	0,00
1.b.cc.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.b.dd.	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	9.286.614,25	3.537.996,19

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses ist das bilanzielle Gegenstück zum Resultat der Ergebnisrechnung.

Das ordentliche Ergebnis 2015 in Höhe von 51,9 Mio. € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Durch Berichtigungen der Vorjahre bzw. der EÖB erfolgte eine Minderung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 0,5 Mio. €, so dass sich eine Erhöhung dieser Rücklage gegenüber dem Vorjahr um 51,4 Mio. € ergab. Die Berichtigungen betreffen die Neutralisierung von nachgeholten Abschreibungen, Zuschreibungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten sowie einer fehlenden Inanspruchnahme der Rückstellung für vertragliche Verpflichtungen sowie der fehlenden Zuführung zur Rückstellung.

Die Ergebnisrücklage kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen in zukünftigen Jahresabschlüssen herangezogen werden. Ein direkter Bezug der Passivposition Rücklage aus Überschüssen zur Aktivposition Liquide Mittel ist nicht gegeben.

Das Sonderergebnis in 2015 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,9 Mio. € aus. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses weist zum 01.01.2015 einen Bestand in Höhe von 0,45 Mio. € aus. Durch Berichtigungen der Vorjahre (im Wesentlichen der Neutralisierung der nachgeholten Ausbuchungen von Restbuchwerten aus den Jahren 2012 bis 2014) erfolgte eine Minderung der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses in Höhe von 0,15 Mio. €.

Die verbleibende Rücklage von 0,3 Mio. € wurde zur Minderung des Fehlbetrages in 2015 verwendet, so dass insgesamt in 2015 ein Fehlbetrag im Sonderergebnis in Höhe von 0,6 Mio. € ausgewiesen wird (vgl. Pos. 1.c.).

Bei den zweckgebundenen und sonstigen Rücklagen (Pos. 1.b.dd.) handelt es sich um die zweckgebundene Rücklage für Schulbaumaßnahmen. Die Rücklage Schulbaumaßnahmen wurde im Jahr 2010 in Höhe von 19,5 Mio. € gebildet. Sie enthält Mittel für den Neubau des Terra Nova Campus (Körperbehindertenschule einschließlich Heim für körperbehinderte Kinder), die Sanierung des Chemnitzer Schulmodells und die Zweifeldsporthalle am Johannes-Kepler-Gymnasium. Im Zuge von Schulbaumaßnahmen erfolgte aufgrund der Mittelverwendung eine Umbuchung aus der Rücklage für Schulbaumaßnahmen in Höhe von 5,7 Mio. € in das Basiskapital.

1.c. Fehlbeträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.c.	Fehlbeträge	0,00	-557.079,16
1.c.aa.	Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
1.c.bb.	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	- 557.079,16
1.c.cc.	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00

Das Sonderergebnis in 2015 weist einen Jahresfehlbetrag von 0,9 Mio. € aus. Nach Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 0,6 Mio. €

Details sind den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung, Abschn. IV.20. und IV.21. zu entnehmen.

2 Sonderposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.	Sonderposten	615.910.329,99	640.289.149,03
2.a.	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	579.725.537,38	606.744.142,87
2.b.	Sonderposten für Investitionsbeiträge	7.546.178,20	7.506.008,94
2.c.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.d.	Sonstige Sonderposten	28.638.614,41	26.038.997,22

Als passive Sonderposten sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Für investive Schlüsselzuweisungen sind Sonderposten zu bilden, wenn die Mittel investiv eingesetzt worden sind. Weiterhin werden in dieser Position auch unentgeltliche Vermögensübertragungen aus Erschließungsgebieten, Ausgleichsbeträgen für Sanierungsgebiete und zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen ausgewiesen. Mit der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes wird die Passivierung des Sonderpostens vorgenommen.

Alle Investitionszuwendungen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (im Wesentlichen Anlagen im Bau betreffend) werden unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet. Mit der Bildung der Sonderposten ist gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik grundsätzlich eine Zuordnung zu den einzelnen Vermögensgegenständen vorzunehmen. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterblieb eine Auflösung des Sonderpostens.

Die passiven Sonderposten erhöhten sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 24,4 Mio. €. Dies hat unterschiedliche Ursachen.

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (Pos. 2.a.) erhöhte sich insgesamt um 27,0 Mio. €. Nach Abschluss von Maßnahmen wurden den passiven Sonderposten insgesamt 60,1 Mio. € zugeführt. Als Investitionen, für welche eine Passivierung der verwendeten Fördermittel im Sonderposten erfolgte, sind insbesondere die Baumaßnahmen an der Gebrüder-Grimm-Grundschule, der Tereschkowa-Grundschule, der Baumgarten-Grundschule Grüna, der Ludwig-Richter-Grundschule, der Grundschule Sonnenberg einschl. der Pestalozzi-Lernförderschule, der Oberschule Reichenbrand sowie der Georg-Weerth-Oberschule zu nennen. Außerdem wurden die Fördermittel für die Sanierung der Kindertagesstätten Alfred-Neubert-Straße 55/57, Pappelstraße 14 und Kirchweg 8/Wittgensdorf sowie für den Erweiterungsbau der städtischen Musikschule als Sonderposten passiviert. Die Fördermittel für die Erneuerung der Zschopauer Straße, für das Verkehrsmanagementsystem und für das Gewerbegebiet Wasserschänke an der Leipziger Straße wurden ebenfalls als Sonderposten passiviert. Im Rahmen der unentgeltlichen Übernahme der erneuerten Ufermauer an der Annaberger Straße (vgl. Pos. 1.c.cc.) von der Landestalsperrenverwaltung wurde ebenfalls ein Sonderposten gebildet.

Als Investitionen, für welche eine Passivierung der verwendeten Fördermittel im Sonderposten erfolgte, sind weiterhin die Erneuerung der Lüftung des Stadtbades und des Vereinsgebäudes VfB Fortuna Chemnitz, welche zu 100 % gefördert wurden, sowie die Ertüchtigung des Kunstrasenplatzes Irkutsker Straße zu erwähnen.

Gegenläufig wurden im Jahr 2015 rund 33,2 Mio. € des Sonderpostens planmäßig ertragsseitig aufgelöst. Ein Teil davon betrifft die bis zum Jahr 2011 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen, die mit Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2011 und entsprechender Neufassung des § 40 Abs. 1 und § 61 Abs. 9 in Verbindung mit dem FAQ 3.50 als Sammelsonderposten bilanziert wurden. Dieser Sammelsonderposten wird im Jahresabschluss 2015 anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens ergebniswirksam in Höhe von 16,8 Mio. € aufgelöst.

Als Sonderposten für Investitionsbeiträge (Pos. 2.b.) wurden Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Ermächtigung erhoben wurden, passiviert. Hier sind insbesondere Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB, Beiträge für öffentliche Einrichtungen nach §§ 17 ff. SächsKAG und Beiträge für Verkehrsanlagen nach §§ 26 ff. SächsKAG zu nennen. In dieser Position wurden darüber hinaus die Mittel aus der Kreuzungsvereinbarung Dresdner Platz erfasst.

Als sonstiger Sonderposten (Pos. 2.d.) wird insbesondere der Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung ausgewiesen. Nach § 23 Absatz 3 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 21.01.2013 hat die Kommune einen Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen zu bilden. Das in den Jahren 2013 und 2014 zugewiesene Vorsorgevermögen beträgt in Summe 25,3 Mio. €. Die Mittel sind bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung zu marktüblichen Konditionen zu verzinsen. Am Jahresende 2014 war somit ein Sonderposten aus dem kommunalen Vorsorgevermögen in Höhe von 25,3 Mio. € vorhanden. Die gesetzlich vorgeschriebene Auflösung erfolgte nach den Vorgaben im Festsetzungsbescheid Finanzausgleich vom 29.05.2015 mit einem Anteil von 10,2 % und betrug 2,6 Mio. €, vgl. Pos. 2.a. der Ergebnisrechnung. Zum 31.12.2015 betrug das kommunale Vorsorgevermögen 22,7 Mio. €.

Des Weiteren enthält die Position „sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv in Höhe von 330,6 T€ sowie Drittmittel gem. § 15 BNatSchG und § 9 SächsNatSchG zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft der Stadt Chemnitz für die Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

3 Rückstellungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
3.	Rückstellungen	61.486.599,07	51.913.182,88
3.a.	Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	1.133.089,51	0,00
3.b.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	83.842,32	81.935,94
3.c.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	2.336.839,69	2.288.856,13
3.d.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG	0,00	0,00
3.e.	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	1.930,00	0,00
3.f.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	51.786.896,52	41.148.700,56
3.g.	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	4.873.177,60	5.944.839,32
3.h.	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.224.430,68	2.409.675,03
3.i.	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.j.	Sonstige Rückstellungen	46.392,75	39.175,90

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlussstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind. Rückstellungen wurden in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Stadt macht vom Wahlrecht zur Abzinsung von Rückstellungen nach § 41 Abs. 3 SächsKomHVO keinen Gebrauch. Es wurden keine liquiden Mittel, die für die Absicherung langfristiger Rückstellungen benötigt werden, vorübergehend für andere Zwecke verwendet.

Die gesamten Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2015 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	61.486.599,07
Zuführung	10.180.972,64
Auflösung	- 12.486.211,16
Inanspruchnahme	- 7.268.177,67
Endbestand	51.913.182,88

3.a. Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Mit Abschluss eines Vertrages über Altersteilzeit (Beschäftigte) bzw. Bewilligung der Altersteilzeit (Beamte) ist eine Rückstellung zu bilden. Während der aktiven Phase wird diese Rückstellung kontinuierlich aufgebaut. In der Ruhephase wird die Rückstellung jährlich in Anspruch genommen.

Die Altersteilzeitrückstellungen entwickelten sich im Jahr 2015 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	1.133.089,51
Zuführung	34.937,36
Auflösung	251.052,20
Inanspruchnahme	916.974,67
Endbestand	0,00

In 2015 wurde kein neuer Altersteilzeitvertrag vereinbart. Die bestehenden Altersteilzeitverträge befanden sich zu Jahresbeginn 2015 alle in der Ruhephase eines Altersteilzeitvertrages mit Vertragsende im laufenden Jahr 2015. Demzufolge konnten die Rückstellungen in Höhe von 1,1 Mio. € zum Jahresende komplett aufgelöst werden.

3.b. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Der Rückstellungsbedarf ist durch mittel- bis langfristig anstehende Maßnahmen für die Rekultivierung und Nachsorge von kommunalen Deponien untersetzt. Die Maßnahmen beinhalten die Sicherung und Nachsorge an kommunalen Deponien, kommunalen Altdeponien und kommunalen Altablagerungen.

Die Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien entwickelten sich im Jahr 2015 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	83.842,32
Zuführung	0,00
Auflösung	0,00
Inanspruchnahme	1.906,38
Endbestand	81.935,94

3.c. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen

Dieser Rückstellung liegen Kostenschätzungen für die Durchführung von Gefahrenabwehr-, Sanierungs- und Überwachungsmaßnahmen zugrunde, soweit durch die zuständige Bodenschutzbehörde eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast festgestellt und die Stadt als Verpflichtete im Rahmen einer bodenschutzrechtlichen Anordnung ausgewählt wurde.

Derzeit betrifft das die Maßnahme „Sanierung des ehemaligen Chemiehandels Werner-Seelenbinder-Straße. Die Rückstellung enthält für die durch das Land mit 80% geförderte Sanierung nur die Eigenmittel von 20% sowie vollständig die Mittel für die Nachsorgeaufgaben (z. B. Grundwassermonitoring). Weiterhin enthalten sind Mittel für die Sanierung des Bodens auf dem Gelände einer Kleingartenanlage auf der Altendorfer Straße. Da der Sanierungsbeginn derzeit noch ungewiss ist, muss mit einer Aufstockung der Rückstellungssumme in den kommenden Haushaltsjahren gerechnet werden. Ebenfalls in der Rückstellung enthalten sind die Mittel für das der realisierten Sanierung folgende Grundwassermonitoring am ehemaligen Gaswerk I Zwickauer Straße. Der Konzeption zur Bildung von Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien und für die Sanierung von Altlasten können die Details zur Rückstellungsbildung entnommen werden. Die aktuelle Fassung datiert vom 30.06.2017.

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen entwickelten sich im Jahr 2015 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	2.336.839,69
Zuführung	142.988,76
Auflösung	0,00
Inanspruchnahme	- 190.972,32
Endbestand	2.288.856,13

Die Zuführung für diese Rückstellung erfolgte für die zweite Sanierungsetappe des Altstandortes ehem. Chemiehandel. Gleichzeitig wurde die Rückstellung für die Sanierung des Altstandortes ehem. Chemiehandel sowie für die Altablagerungen Altendorfer Straße und Gaswerk in Anspruch genommen.

3.d. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen gemäß § 25a SächsFAG

(Vorjahr: aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleiches)

Mit der Änderung der SächsKomHVO-Doppik ging eine Einschränkung dieser Rückstellungsart auf Fälle nach § 25a SächsFAG einher. Demnach müssen nur noch Kommunen, die eine Finanzausgleichsumlage an den Freistaat Sachsen leisten müssen, entsprechende Rückstellungen ausweisen. Für Chemnitz liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so dass keine Rückstellung ausgewiesen wird.

3.e. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen entwickelten sich im Jahr 2015 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	1.930,00
Zuführung	0,00
Auflösung	- 1.930,00
Inanspruchnahme	0,00
Endbestand	0,00

Im Jahr 2015 konnte diese Rückstellung für pauschale Lohnsteuer für Geschenke an Dritte vollständig aufgelöst werden.

3.f. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden gebildet, wenn ein Klageverfahren zum Abschlusstichtag anhängig und noch nicht beendet war. Grundlage für die Erfassung und Bewertung dieser Rückstellungen bildeten die zum Stichtag bei allen Gerichten anhängigen Klageverfahren.

Diese Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2015 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	51.786.896,52
Zuführung	1.203.703,98
Auflösung	- 11.304.933,00
Inanspruchnahme	- 378.992,41
Umgliederungen	- 208.159,53
Endbestand	41.148.700,56

Davon stellt sich die Entwicklung der einzelnen Unterpositionen wie folgt dar (in €):

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
Gerichtsverfahren	4.727.078,72	4.797.958,86
Verwaltungsverfahren	0,00	0,00
Restitutionsansprüche	43.486.500,20	32.902.028,60
rückständiger Grunderwerb	3.573.317,60	3.448.713,10

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Gerichtsverfahren betreffen eine Vielzahl von Sachverhalten. Dabei sind die folgenden Vorgänge hervorzuheben:

Mit Art. 27 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 vom 15. Dezember 2010 wurde das Sächsische Gesetz über die Gewährung einer jährlichen *Sonderzahlung an Beamte* zum 01.01.2011 aufgehoben. Dementsprechend erfolgte im Dezember 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 keine Zahlung der Sonderzahlung an die Beamten der Stadt Chemnitz.

In den Jahren 2011 bis 2014 wurden aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren zu diesem Sachverhalt insgesamt 1.174,0 T€ zurückgestellt. Am 23.03.2016 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen und Vertretern der Gewerkschaften über konkrete jährliche Nachzahlungen unterzeichnet. Für das Jahr 2015 sah diese Vereinbarung Nachzahlungen in Höhe von 1,28 % der im Jahr 2015 gezahlten Besoldung vor. Auf Basis der im Jahr 2015 insgesamt gezahlten Besoldung erfolgte die Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 221,9 T€.

Für die Umlage an den Zweckverband – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) wurde eine Rückstellung in Höhe von 102,6 T€ gebildet. Im Jahr 2012 trat die Stadt Chemnitz in diesen Zweckverband ein, um von dessen Angeboten profitieren zu können. In den folgenden Jahren musste erstmals eine Verbandsumlage aufgrund von Fehlbeträgen im Jahresabschluss erhoben werden. Ein Austritt aus dem Zweckverband wurde seitens der Stadt Chemnitz angestrebt (B-125/2014), konnte jedoch nicht durchgesetzt werden. Im Jahr 2015 wurde deshalb eine Verwaltungstreitsache der Stadt Chemnitz gegen die KISA betreffend der Erhebung der Verbandsumlage eröffnet und eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Die Rückstellung in Höhe von 208,2 T€ für die Betriebskostenabrechnung das Bürgerhaus Am Wall betreffend wurde aus den Rückstellungen für Gerichtsverfahren umgebucht in die sonstigen vertraglichen Rückstellungen (Pos. 3.h.), da bisher keine Klageerhebung erfolgte.

Innerhalb der Bilanzposition Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren bzw. aus Verwaltungsverfahren ist ein erheblicher Betrag für Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus offenen Rückübertragungsverfahren (*Restitutionsansprüche*) enthalten. Die Entwicklung dieser Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand	43.486.500,20
Zuführung	108.862,59
Auflösung	-10.618.607,87
Inanspruchnahme	-74.726,32
Endbestand	32.902.028,60

Zum 31.12.2015 wurden in Summe rund 32,9 Mio. € Rückstellungen für Restitutionsansprüche bilanziell berücksichtigt. Dabei wurden im Jahr 2015 Rückstellungen in Höhe von rund 0,1 Mio. € gebildet; diese beinhalten Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, mit deren Abführung die Stadt aufgrund bereits bekannter vermögensrechtlicher Ansprüche rechnet. Gleichzeitig konnten Rückstellungen wegen Wegfalls des Grundes in Höhe von rund 10,6 Mio. € aufgelöst werden. Hierbei ist insbesondere die Auflösung der Rückstellung für das Grundstück einschl. Gebäude Hartmannhalle mit 8,4 Mio. € sowie für den Schlossteichpark mit 0,9 Mio. € hervorzuheben.

In Höhe von 3,5 Mio. € bestehen Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb. Dabei handelt es sich um private Straßenflurstücke, für die eine Ankaufspflicht gemäß § 13 SächsStrG besteht sowie um Flächen nach §§ 1 und 3 Abs. 1 VerkFlBerG.

Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften bestanden zum Bilanzstichtag für die Stadt Chemnitz nicht.

3.g. Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr

Es werden sowohl bereits begonnene und noch nicht abgeschlossene bzw. abgerechnete Instandhaltungsvorhaben als auch geplante und nicht begonnene Instandhaltungsvorhaben als Rückstellung für unterlassene Instandhaltung erfasst. Hier wurde eine Vereinfachung bei der Abgrenzung von den Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind (Bilanzposition Passiva 3.h.), vorgenommen. Die Maßnahmen sind einzeln bestimmbar und wertmäßig beziffert. Bei der Vielzahl der Geschäftsvorfälle ist aber eine sachgerechte Unterscheidung zwischen den beiden Rückstellungsarten mit einem vertretbaren Prüfungsaufwand nicht möglich. Da in den o. g. Konten der Schwerpunkt der Geschäftsvorfälle den Instandhaltungsrückstellungen zuzurechnen ist, wurde für diesen Bereich auf eine Abgrenzung zu den Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen verzichtet. Die Rückstellungen wurden insbesondere auf der Basis von Verträgen, Vertragsangeboten, Ausschreibungsunterlagen, Bestellungen, Aufträgen oder Kostenschätzungen gebildet.

Die Laufzeit der Instandhaltungsrückstellung ist gemäß § 41 Abs. 1 Punkt 8 SächsKomHVO-Doppik auf ein Jahr begrenzt. Insoweit wurden die im Jahr 2014 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen in Anspruch genommen oder aufgelöst.

Die Instandhaltungsrückstellungen entwickelten sich im Jahr 2015 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	4.873.177,60
Zuführung	5.944.839,32
Auflösung	- 622.746,93
Inanspruchnahme	- 4.250.430,67
Endbestand	5.944.839,32

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung wurden u. a. für erforderliche Bauunterhaltungsmaßnahmen an verschiedenen Schulen, an kommunalen Kindertagesstätten, Straßen und Ingenieurbauwerken, Sportstätten und für die nicht erfolgte Unterhaltung zahlreicher anderer Grundstücke und baulichen Anlagen der Stadt gebildet. Wesentliche Rückstellungen wurden beispielsweise für die Maßnahmen Trockenlegung Rathaus und Brücke Georgstraße gebildet.

Die Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung sind in der Stadt Chemnitz an die Konten „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ und „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ geknüpft.

Für Maßnahmen zur Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser im Juni 2013 wurden im Jahr der Verursachung keine Rückstellungen gebildet, da damals noch keine ausreichende Kenntnis zum finanziellen Umfang der Maßnahmen vorlag. Zur damit zusammenhängenden Bildung von Haushaltsresten wird auf die Darstellung in Anlage 4 verwiesen.

3.h. Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind (Pos. 3.h.), wurden insbesondere für bestehende vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten, die im Haushaltsjahr 2015 wirtschaftlich begründet wurden und für die eine Abrechnung noch ausstand, in Höhe der voraussichtlich anfallenden Auszahlungen gebildet. Sofern es sich inhaltlich um Leistungen im Zusammenhang mit der „Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen“ und „Unterhaltung von sonstigem unbeweglichen Vermögen“, die mit den hierfür vorgesehenen Konten verknüpft sind, handelt, werden diese als Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung (siehe Bilanzposition Passiva 3.g.) ausgewiesen.

Die Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen entwickelten sich im Jahr 2015 wie folgt (in €):

Anfangsbestand	1.224.430,68
Zuführung	2.670.626,34
Auflösung	- 285.040,91
Inanspruchnahme	- 1.408.500,61
Umgliederungen	208.159,53
Endbestand	2.409.675,03

Es sind hier auch Rückstellungen für die der Stadt Chemnitz im Zuge der Vermögenszuordnung übertragenen Grundstücke bilanziert, in deren Grundbüchern Hypotheken oder Grundschulden zur Besicherung ursprünglich von Dritten aufgenommener Verbindlichkeiten stehen. Für diese Hypotheken/Grundschulden, die gem. § 10 GBBerG nicht durch Hinterlegung ablösbar sind, wurden Rückstellungen zur Abdeckung des Risikos drohender Rückzahlungen aufgrund diesbezüglicher Aufforderung der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder sonstiger Rechtsnachfolger der ursprünglichen Kreditgeber gebildet. Die Rückstellungen blieben im Jahr 2015 in ihrer betraglichen Höhe unverändert.

Ein weiterer maßgeblicher Teil der Rückstellungen für sonstige vertragliche bzw. gesetzliche Verpflichtungen wurde für die Erstattung der Behandlungskosten für Nichtversicherte gemäß § 264 SGB V gegenüber den Krankenkassen gebildet (221 T€). Hier wurden die Anfang des Jahres 2016 eingegangenen Rechnungen, die das Jahr 2015 und weitere Vorjahre betreffen, summiert und eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet.

Die Rückstellung enthält auch Verpflichtungen gegenüber den städtischen Beschäftigten zum Leistungsentgelt nach § 18 TVöD bzw. hierzu geschlossenen Dienstvereinbarungen. Entsprechend Abschnitt 4 der DV 02/09 erhöht sich das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Jahresvolumen um die im Vorjahr nicht zur Ausschüttung gekommenen Restbeträge, die der Rückstellung zugeführt werden und im Folgejahr in Anspruch genommen werden.

Es wurde eine Zuführung zur Rückstellung für die Übergangsversorgung für Beschäftigte im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst gebildet. Die Übergangsversorgung für Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Einsatzdienst wurde zum 01.07.2015 auf eine neue tarifrechtliche Grundlage gestellt. Die neue Regelung sieht vor, dass Beschäftigte mit einer Tätigkeit von 35 Jahren im kommunalen feuerwehrtechnischen Einsatzdienst auf ihr Verlangen für die Dauer von bis zu 36 Monaten zum Ende ihres Berufslebens unter Fortbestand ihres Arbeitsverhältnisses und unter Zahlung von 70 % ihres bisherigen durchschnittlichen Entgeltes von der Arbeit freigestellt werden. Zur Mitfinanzierung des während der Freistellung zu zahlenden Entgeltes hat der Beschäftigte einen Eigenbeitrag in Höhe von 2,75 % vom jeweiligen monatlichen Entgelt zu leisten, der in ein Wertguthaben eingestellt wird. In Summe wurden im Jahr 2015 aufgrund der neu in Kraft getretenen Übergangsversorgung für Beschäftigte im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst 364,7 T€ zurückgestellt.

Am 30.09.2015 erfolgte die Tarifeinigung für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst rückwirkend zum 01.07.2015. Die Auszahlung der höheren Entgelte erfolgte mit der Entgeltabrechnung Februar 2016. Hierfür wurde im Jahresabschluss 2015 eine Rückstellung in Höhe von 834,9 T€ gebildet.

Außerdem wurde eine Rückstellung in Höhe von 137,6 T€ über Abfindungszahlungen bei noch ungeklärter Sachlage gebildet. Um den Stellenabbau voranzubringen, wurden mit Stadtratsbeschluss B-074/2012 Abfindungszahlungen beschlossen, wenn die Beschäftigten das Arbeitsverhältnis mit der Stadt eher beenden und eine geminderte Rente in Anspruch nehmen. Dieser Stadtratsbeschluss lief zum 31.12.2015 aus. Da für die Auszahlung der festgelegten Abfindungsbeträge der Rentenbescheid als Nachweis der geminderten Rentenzahlung vorgelegt werden muss und dieser häufig noch nicht vorlag, wurden Abfindungszahlungen für Arbeitsverhältnisse, die zum 31.12.2015 geendet haben, erst in 2016 gezahlt.

Den Rückstellungen wurde außerdem ein Betrag in Höhe von 109,1 T€ zugeführt für die Verpflichtungen der Stadt Chemnitz gegenüber dem Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen für Gewerbesteuerausgleichszahlungen aus dem Jahr 2015, der sich aus dem geschlossenen Konsortialvertrag im Zuge der Fusion der Erdgas Südsachsen GmbH und der SWC AG zur eins energie in sachsen GmbH & Co. KG ergibt. Gleichzeitig wurden 108,9 T€ für Gewerbesteuerausgleichszahlungen des Jahres 2014 aus der Rückstellung in Anspruch genommen.

Auf Grund des Hochwassers aus dem Jahr 2013 mussten durch die Vermieter der Verwaltungsgebäude Moritzhof und Technisches Rathaus Sanierungsarbeiten durchgeführt werden, die sich bis in das Jahr 2014 erstreckten. In dieser Zeit konnten die betroffenen Räumlichkeiten nicht durch die Stadt Chemnitz genutzt werden, weshalb Mietminderungsansprüche geltend gemacht wurden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 wurde die Richtigkeit der Mietminderungsansprüche durch die Vermieter noch geprüft. Daher wurde im Jahresabschluss 2014 eine Rückstellung über die betroffene Summe gebildet. Diese Rückstellung wurde in 2015 in Höhe von 270,6 T€ aufgrund der Bestätigung der Mietminderung beim Technischen Rathaus aufgelöst.

Für die Betriebskostenabrechnungen 2013 und 2014 für das Bürgerhaus Am Wall wurde im Vorjahr eine Rückstellung für Gerichtsverfahren (Pos. 3.f.) ausgewiesen. Da bisher keine Klage erhoben wurde, erfolgte eine Umgliederung dieses Betrages in die sonstigen vertraglichen Rückstellungen (Pos. 3.h.). Dies führte zu einer Erhöhung der Rückstellungen für sonstige vertragliche Rückstellungen um 208,2 T€.

3.j. Sonstige Rückstellungen

Für die Erschließung des Gewerbegebietes ehem. Großbäckerei Union wurden Zuwendungen mit der Auflage, diese mit künftigen Verkaufserlösen zu verrechnen, gewährt. Im Jahr 2014 kam es zu weiteren Verkäufen und damit Rückforderungen an Zuwendungen. Der Bescheid für die Rückzahlung wurde jedoch erst im Jahr 2015 erteilt, so dass die Mittel im Jahr 2014 in die sonstigen Rückstellungen eingeflossen sind und im Jahr 2015 in Anspruch genommen wurden.

Die aus der Überleitung des Eigenbetriebes Das TIETZ übernommenen Rückstellungen, die keiner anderen Rückstellungsart der städtischen Vermögensrechnung zugeordnet werden konnten, bilden die Zugänge in dieser Bilanzposition.

4 Verbindlichkeiten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
4.	Verbindlichkeiten	327.396.249,49	321.103.223,70
4.a.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	213.346.334,70	200.354.244,50
4.b.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	96.887,55	79.239,52
4.c.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.661.968,31	18.856.299,02
4.d.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.709.282,73	11.389.363,11
4.e.	Sonstige Verbindlichkeiten	87.581.776,20	90.424.077,55

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Darlehen wurden mit ihrem Nennwert bzw. der jeweiligen Restschuld am Bilanzstichtag passiviert. Zusätzlich zum Ausweis der Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Verbindlichkeitenübersicht nach Fristigkeiten (siehe Anlage 2).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Pos. 4.a.) in Höhe von 200,4 Mio. € zeigen die vertraglich fixierten Rückzahlungsverpflichtungen für aufgenommene Kredite der Stadt Chemnitz bei den Kreditgebern. Der Rückgang der Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 13,0 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

Die Tilgung für alle bestehenden Kredite beträgt 23,0 Mio. €. Des Weiteren wurde im Jahr 2015 die erste Tranche der Kreditaufnahme für den Umbau des Fußballstadions an der Gellertstraße in Höhe von 10,0 Mio. € realisiert, welche aus der Kreditermächtigung des Jahres 2013 resultierte.

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften (Pos. 4.b.) wurden Verpflichtungen bilanziert, die die Stadt bei einer Grundstücksübertragung auf sich mit übernommen hat und die durch Eintragung einer Hypothek oder Grundschuld im Grundbuch dinglich gesichert sind.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (Pos. 4.e.) sind um 2,8 Mio. € gestiegen. Der überwiegende Teil der sonstigen Verbindlichkeiten steht im Zusammenhang mit Anzahlungen auf Sonderposten. Bei Zuwendungen an die Stadt Chemnitz wurde mit dem Eingang des Zuwendungsbescheides in Höhe des Zuwendungsbetrages eine Forderung (siehe Position Aktiva 2.b.cc.) gegenüber dem Zuwendungsgeber auf Zahlung der Zuwendung und eine sonstige Verbindlichkeit (Anzahlung auf Sonderposten) der Stadt Chemnitz zur Anschaffung oder Herstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfasst. Bei mehrjährigen Zuwendungsbescheiden erfolgt die Erfassung jährlich in Höhe der vorgesehenen Jahresscheibe. Bei Fertigstellung der Maßnahme erfolgt eine Um-

buchung in den passiven Sonderposten und die sonstigen Verbindlichkeiten werden damit reduziert. Gleiches gilt für die im Ergebnishaushalt durchgeführten Maßnahmen. Hier werden ebenso die Zuwendungsbescheide zunächst als Forderung und sonstige Verbindlichkeit (nichtinvestive Fördermittel) erfasst. Mit Entstehen der tatsächlichen Aufwendungen werden sie dann aus den sonstigen Verbindlichkeiten in den Ertrag umgebucht.

Entsprechend der Jahresscheiben der Fördermittelbescheide wurden im Jahr 2015 Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe von insgesamt 49,6 Mio. € neu zugeführt. Die Zugänge (investive Fördermittel und Schlüsselzuweisungen) in 2015 betreffen eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, wie z. B. verschiedene Schulbaumaßnahmen wie das Schulobjekt Rabenstein, die Rosa-Luxemburg-Grundschule, die Sprachheilschule Ernst Busch und das Abendgymnasium/Abendoberschule sowie die Kindertagesstätte Schulstraße 35. Ebenso wurden Fördermittel für verschiedene städtebauliche Maßnahmen, z. B. für die Fördergebiete Brühl-Boulevard SOP und Stadtumbau Ost (Aufwertung Stadtgebiet) sowie die neuen Fördergebiete EFRE/ESF Nachhaltige Stadtentwicklung Chemnitz-Innenstadt und -Süd, Fördermittel für den zweiten Maßnahmenkomplex der Schwimmhalle Gablenz sowie Fördermittel für Straßenbaumaßnahmen wie die Fraunhofer Straße und den Autobahnzubringer zur A 72 Kalkstraße den Anzahlungen auf Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen zugeführt. In den Zugängen enthalten sind auch 26,5 Mio. €, die im Jahr 2015 als investive Schlüsselzuweisungen maßnahmenkonkret als Anzahlungen auf Sonderposten gebucht wurden.

Gleichzeitig erfolgte eine Reduzierung des Bestands durch Passivierungen als Sonderposten aufgrund der Fertigstellung von Maßnahmen in Höhe von insgesamt 60,1 Mio. € (siehe Position Passiva 2.a.).

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus nichtinvestiven Fördermitteln verzeichnen in 2015 einen Zugang in Höhe von 12,0 Mio. €. Davon wurden in 2015 rund 8,2 Mio. € aufgrund der Verwendung entsprechend in den Ertrag umgebucht sowie 0,2 Mio. € infolge investiver Verwendung als Sonderposten passiviert.

Den sonstigen Verbindlichkeiten sind ebenso zuzurechnen die Ablösung von Ausgleichsbeträgen in den Sanierungsgebieten und die Rückzahlung der Darlehen inklusive der jeweiligen Zinserträge (in Summe rund 5,7 Mio. € sonstige Verbindlichkeiten). Dies betrifft die Sanierungsgebiete Brühl-Nord, Sonnenberg, Augustusbürger/Clausstraße, Kaßberg und Schloßchemnitz.

Weitere sonstige Verbindlichkeiten (rund 1,4 Mio. €) bestehen aus Drittmitteln für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß BNatSchG i. V. m. SächsNatSchG, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen als Ersatzzahlungen für Eingriffe in die Natur gezahlt werden und von der Stadt als Mittel für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verwendet werden müssen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten außerdem nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung Kreditzinsen in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. €, die als anteiliger Zinsaufwand im Jahr 2015 zu berücksichtigen waren und nachträglich in 2016 gezahlt werden.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	320.119,05	669.082,13

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag bilanziert.

Dies betrifft insbesondere Benutzungsgebühren, die für die Unterbringung von Ausländern, Aus-siedlern und Wohnungslosen im Voraus eingenommen werden. Weitere Rechnungsabgrenzungsposten entstanden bei Leistungen von Sozialleistungsträgern, da die Rententräger sowie die Familienkasse überwiegend im Voraus leisten.

Daneben werden auch die bis zum 31.12. eingegangenen Musikschulgebühren abgegrenzt, die auf die einzelnen Monate des Schuljahres verteilt einen Ertrag darstellen.

IV. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Gegenüber dem Jahr 2014 hat sich das städtische Gesamtergebnis von 22,1 Mio. € um 28,9 Mio. € auf 51,0 Mio. € im Jahr 2015 erhöht. Dabei wurde ein ordentliches Ergebnis von 51,9 Mio. € (*Vorjahr: 22,1 Mio. €*) und ein Sonderergebnis von -0,9 Mio. € erreicht.

Die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses wird insbesondere durch

- den Zuwachs des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer um 5,0 Mio. € (*2013: 52,4 Mio. €; 2014: 57,5 Mio. €; 2015: 62,5 Mio. €*);
- wesentlich höhere Zuweisungen durch den Freistaat Sachsen, darunter
 - allgemeine Schlüsselzuweisungen um 8,3 Mio. € höher (*2013: 168,0 Mio. €; 2014: 152,8 Mio. €, 2015: 163,7 Mio. € einschl. Vorsorgevermögen*),
 - investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen um 7,2 Mio. € höher (*2013: 5,2 Mio. €; 2014: 0,4 Mio. €; 2015: 7,6 Mio. €*),
 - Zuweisungen vom Land um 3,3 Mio. € höher (*2014: 35,2 Mio. €; 2015: 38,5 Mio. €*);
- die Steigerung der Kostenerstattungen vom Land um 8,1 Mio. € (*2013: 11,4 Mio. €; 2014: 17,8 Mio. €; 2015: 26,0 Mio. €*) und
- nicht zahlungswirksame Erträge aus Zuschreibungen auf Beteiligungen, die gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Mio. € anstiegen (*2014: 16,2 Mio. €; 2015: 21,3 Mio. €*);
- die Auflösung von Rückstellungen, die im Jahr 2015 um 8,4 Mio. € höhere Erträge auswiesen (*2013: 12,2 Mio. €; 2014: 4,0 Mio. €; 2015: 12,3 Mio. €*) sowie
- den Rückgang der planmäßigen Abschreibungen um 8,7 Mio. € (*2013: 60,1 Mio. €; 2014: 69,9 Mio. €; 2015: 61,2 Mio. €*).

positiv beeinflusst.

Gegenläufig wirkten vor allem

- der Rückgang der Gewerbesteuer um 7,6 Mio. € (*2013: 112,0 Mio. €; 2014: 106,8 Mio. €; 2015: 99,2 Mio. €*);
- die um 10,0 Mio. € gestiegenen Personalaufwendungen (*2013: 171,2 Mio. €; 2014: 177,2 Mio. €; 187,2*);
- die um insgesamt 12,3 Mio. € gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- sowie die um 11,9 Mio. € gestiegenen Sozialtransferaufwendungen (*2013: 61,7 Mio. €; 2014: 66,7 Mio. €; 2015: 78,6 Mio. €*).

Das Jahr 2015 bedeutete für viele Kommunen in Sachsen, insbesondere die drei kreisfreien Städte, verbunden mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen, eine große Kraftanstrengung. Durch die stetig ansteigende Zahl von Menschen, die in Deutschland 2015 Asyl suchten, stiegen entsprechend auch die Zuweisungszahlen für die Stadt Chemnitz. Im gesamten Monat Januar 2015 wurden der Stadt Chemnitz insgesamt zwölf Asylbewerber zugewiesen; am Jahresende lag die Zuweisungszahl bei 196 Asylbewerbern pro Woche. Vergleicht man das 1. sowie das 4. Quartal 2015, verfünffachte sich die Zahl der Asylbewerber, die durch das Sozialamt aufgenommen und untergebracht wurden. Den Mitarbeitern des Sozialamtes gelang es in enger Zusammenarbeit mit vielen beteiligten Bereichen der Stadtverwaltung und vielen Firmen, Wohnungsunternehmen, privaten Vermietern, freien Trägern und ehrenamtlichen Helfern, die stetig ansteigende Anzahl von Asylbewerbern unterzubringen und zu betreuen.

Insgesamt wurden im Jahr 2015 2.024 Flüchtlinge aufgenommen. Zum Stand 31.12.2015 lebten damit in Chemnitz insgesamt ca. 1.946 Personen in durch die Stadt Chemnitz angemieteten Wohnungen, in Gemeinschaftsunterkünften 295 Asylbewerber und in eigenem Wohnraum 387 Personen. Es wurden insgesamt 601 Wohnungen angemietet, ausgestattet und in die Betreuung von Sozialarbeitern übergeben. Für die soziale Betreuung wurden weitere Sozialarbeiterstellen geschaffen. Die Betreuung in den Wohnungen wird von freien Trägern und dem Sozialamt geleistet.

Die dadurch entstehenden Aufwendungen der Verwaltung wurden teilweise durch erhöhte Zuweisungen bzw. Kostenerstattungen ausgeglichen. Details sind den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung zu entnehmen.

Darüber hinaus fielen beispielsweise höhere Kosten für Personal, Umstrukturierungen innerhalb der Verwaltung, Ausstattung und Einrichtung von VKA-Klassen in den Schulen, Schulsozialarbeit, Kurse, zusätzliche Bürgerinformation u. v. m. an.

Im Vergleich zum Jahr 2014 stiegen die Aufwendungen auf fast das Dreifache an. Während die Stadt Chemnitz auch schon in den Vorjahren einen Teil der Aufwendungen im Zusammenhang mit Asyl selbst tragen musste, erhöhte sich dieser Anteil im Jahr 2015 auf 2,7 Mio. €

Aufgrund von Änderungen der VwV KomHSys zum 10.01.2014 waren Anpassungen des Kontenrahmens erforderlich. Die Umsetzung der neuen Anforderungen erfolgte mit dem Jahreswechsel 2014/2015 durch das Anlegen von Folgekonten, mit deren Hilfe die Werte vom bisherigen Produktkonto auf das neue Produktkonto übergeleitet werden. Dadurch ergeben sich abweichende Angaben zum Vorjahreswert in den betreffenden Positionen der Ergebnisrechnung. Die betroffenen Positionen enthalten eine entsprechende Erläuterung dazu.

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	242.771.865,93	243.423.549,66
1.a	Grundsteuer A	157.398,63	155.883,44
1.b.	Grundsteuer B	36.856.403,09	36.713.116,38
1.c.	Gewerbsteuer	106.792.752,17	99.228.884,67
1.d.	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	57.478.536,20	62.522.424,01
1.e.	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	15.365.655,67	16.946.055,71
1.f.	Sonstige Gemeindesteuern	2.226.721,49	2.308.952,76
1.g.	Steuerähnliche Erträge	0,00	0,00
1.h.	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	8.444.072,39	10.248.696,56
1.i.	Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3 a FAG	15.450.326,29	15.299.536,13

Insbesondere bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer, aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer waren große Abweichungen gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (350 %), Grundsteuer B (580 %) und für die Gewerbesteuer (450 %) blieben dabei gegenüber dem Jahr 2014 unverändert.

Die Erträge aus der Gewerbsteuer (Pos. 1.c.) liegen um 7,6 Mio. € unter dem Ergebnis des Vorjahres. Die laufenden Vorauszahlungen gegenüber dem Vorjahr waren um 1,4 Mio. € niedriger und Nachzahlungen für Veranlagungsjahre bis 2009 ergaben lediglich insgesamt 0,9 Mio. €. Neben den Steuernachforderungen mussten sehr hohe Steuererstattungen geleistet werden. Das Ergebnis ist ein Ausdruck der Schwankung der Gewerbesteuer innerhalb kurzer Zeiträume.

Die gute Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Pos. 1.d.) im Vorjahr setzte sich auch 2015 fort. Hier konnten wieder um 5,0 Mio. € höhere Erträge vereinnahmt werden. Die anhaltend gute Entwicklung der Brutto-Lohn- und Gehaltssummen sowie der Unternehmens- und Vermögenseinkommen sind die Ursachen dieser positiven Entwicklung. Auch die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Pos. 1.e.) wuchsen um 1,6 Mio. € ggü. dem Jahr 2014. Grundlage hierfür ist der bundeseinheitliche fortschreibungsfähige Verteilerschlüssel nach § 5b Abs. 2 Gemeindefinanzreformgesetz, in dem die Kommunen durch den Bund entlastet werden.

Die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Pos. 1.g.) wurden ggü. dem Vorjahr um 1,8 Mio. € erhöht. Die Weitergabe der Wohngeldeinsparungen des Landes durch Hartz IV wird durch das Land auf Grundlage des § 18 Abs. 2 SächsAGSB jeweils festgesetzt.

2 Zuweisungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
2.	Zuweisungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	263.264.424,75	293.947.809,04
2.a.	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	152.801.649,00	163.701.740,00
2.b.	Investive Schlüsselzuweisungen zur Verwendung für Instandsetzungen	379.029,88	7.557.410,40
2.c.	Bedarfszuweisungen	0,00	1.388.720,00
2.d.	Sonstige allgemeine Zuweisungen	13.584.363,91	15.006.795,62
2.e.	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	50.033.367,91	54.872.011,22
2.f.	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträgen, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelten, Spenden, investiven Umlagen sowie unentgeltlichen Vermögensübertragungen	30.981.187,73	33.095.860,54
2.g.	Allgemeine Umlagen	5.760,00	2.244,00
2.h.	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	15.479.066,32	18.323.027,26

Die Zuweisungen, Umlagen und Auflösungen aus Sonderposten erhöhten sich insgesamt um rund 30,7 Mio. €. Dies ist insbesondere auf die Entwicklung bei den allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Aber auch in fast allen anderen Positionen traten deutliche Ertragszuwächse ein.

Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen (Pos. 2.a.) werden der Stadt Chemnitz vom Freistaat Sachsen als allgemeine, ungebundene Deckungsmittel auf der Grundlage des SächsFAG bereitgestellt. Sie stellen die größte Ertragsposition der Stadt Chemnitz dar. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen wurden in Höhe von 161,1 Mio. € festgesetzt und sind gegenüber dem Vorjahr um 8,3 Mio. € gestiegen. Im Ergebnis der Verhandlungen zum Finanzausgleich 2015 wurde unter Beachtung des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes II, welcher eine gleichmäßige Entwicklung der Finanzkraft des kreisfreien Raumes mit dem kreisangehörigen Raum sicherstellt, die Schlüsselmasse im kreisfreien Raum erhöht. Unter Beachtung der Steuerkraftentwicklung sowie der Schüler und Einwohner der Stadt Chemnitz konnten Mehrerträge verzeichnet werden.

Die investiven Schlüsselzuweisungen können nach § 15 SächsFAG für Instandsetzungen (Pos. 2.b.) eingesetzt werden. Die Abrechnung der investiven Zuweisung erfolgte zum Jahresabschluss in Höhe von 7,6 Mio. € mit der Verwendung für Instandhaltungsmaßnahmen.

Mit Bescheiden vom 19.10.2015 und vom 28.12.2015 wurde der Stadt Chemnitz eine Bedarfszuweisung (Pos. 2.c.) in Höhe von 1,4 Mio. € zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 8 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG) gewährt.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen (Pos. 2.d.) erhöhten sich insgesamt um 1,4 Mio. € gegenüber dem Jahr 2014. Diese enthalten den Sonderlastenausgleich Eingliederungshilfe, der an die Stadt Chemnitz gemäß Festsetzungsbescheid zum SächsFAG vom 29.05.2015 in Höhe von 1,6 Mio. € erfolgte. Gemäß § 21a SächsFAG und im Rahmen der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung erhalten die kreisfreien Städte zum Ausgleich ihrer Belastung durch zu erbringende Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen diese Zuweisung vom Land.

Als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Pos. 2.e.) werden u. a. Fördermittel des Freistaates Sachsen aus verschiedenen Förderprogrammen (bspw. für Kultur, Umweltschutz, Städtebau und Wohnungsbauförderung) ausgewiesen. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund 4,8 Mio. € erhöht.

Die Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen erhöhten sich um 2,8 Mio. €. Dies beruht einerseits auf der im Vergleich zum Vorjahr größeren Anzahl an Kindern. Andererseits wurden ab dem 01.09.2015 die Landeszuschüsse pro Kita-Platz erhöht.

Mit Beschluss des Doppelhaushaltes 2015/2016 durch die Landesregierung wurden pro Jahr für die Förderung nach dem Sächsischen Kulturräumgesetz (SächsKRG) insgesamt 5 Mio. € mehr zur Verfügung gestellt. Nach dem gesetzlich festgeschriebenen Verteilerschlüssel erhielt der urbane Kulturräum Chemnitz davon einen Anteil in Höhe von 666,5 T€ sowie weitere 1,3 Mio. € aus nicht verausgabten Strukturfondsmitteln. Insgesamt erhöhte sich damit die Zuweisung an die Stadt Chemnitz im Jahr 2015 gemäß Bescheid des SMWK vom 18.05.2015 um 667,8 T€.

Nach der Reintegration des Eigenbetriebes Das TIETZ wurden Fördermittel und Zuweisungen im städtischen Haushalt abgebildet. Dies führte zu einer Erhöhung um 426,0 T€ gegenüber dem Vorjahresergebnis der Stadt.

Im Sozialbereich erhielt die Stadt 307,0 T€ zur Förderung von Belegungsrechten. Mit der Richtlinie Belegungsrechte gewährt der Freistaat Sachsen ab 2015 Zuwendungen zur Begründung von Belegungsrechten an leerstehenden Mietwohnungen für die Unterbringung von Asylbewerbern.

Die Bewilligungen für städtebauliche Zuweisungen werden in Form von Fördermittelbescheiden als Gebietsbescheid bzw. Rahmenbescheid erlassen. Bei investiver Verwendung erfolgt die Erfassung der erhaltenen Fördermittel als passiver Sonderposten. Als Ertrag werden die Fördermittel ausgewiesen, die für laufende Zwecke eingesetzt werden. Im Jahr 2015 erhielt die Stadt Chemnitz insbesondere aus dem Landesbranchenprogramm und aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost weniger Fördermittel für laufende Zwecke.

Für mehrere Abbruchmaßnahmen erhielt die Stadt Chemnitz Fördermittel, die zu einer Erhöhung der Position um 307,4 T€ führten. Davon wurden u. a. die Gebäude Bernsdorfer Str. 213, Anaburger Str. 429 sowie Leipziger Straße 22 rückgebaut.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten etc. (Pos. 2.f.) stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 2,1 Mio. €. Im Jahr 2015 wurden 60,1 Mio. € den passiven Sonderposten nach Abschluss von Maßnahmen zugeführt (siehe Punkt III.2.). Entsprechend höher fällt daher auch die ratielle Auflösung der Sonderposten aus.

Einen wesentlichen Anteil an der Erhöhung haben die Auflösungen der nacherfassten Sonderposten für unentgeltlich übertragene Erschließungsgebiete sowie die Zuwendungen für die Brücke Neefestraße. Gegenläufig wirkte sich die im Jahr 2014 erfolgte ertragsseitige Auflösung der Sonderposten zum Festwert Verkehrsr Grün aus. Dieser Einmaleffekt fällt im Jahr 2015 weg.

Bei den Erträgen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (Pos. 2.h.) ergab sich eine Erhöhung um rund 2,8 Mio. €. Hier werden die Erstattungen für die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft auf der Grundlage des § 46 Absätze 5 und 6 SGB II vereinnahmt. Ausgangspunkt für

die Höhe der Erstattung bilden zum einen die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im jeweiligen Jahr und zum anderen die gesetzlich festgelegte prozentuale Erstattung für diese Aufwendungen. Dabei erhöhte sich die Erstattung des Bundes für die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung von 2014 zu 2015 um 4 Prozentpunkte.

3 Sonstige Transfererträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
3.	Sonstige Transfererträge	3.118.466,13	3.543.550,92
3.a.	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.381.982,82	1.668.579,93
3.b.	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.724.295,88	1.860.772,58
3.c.	Bildungs- und Teilhabepaket (Rückzahlungen von zuviel gezahlten Leistungen aus Vorjahren)	12.187,43	14.198,41

Die sonstigen Transfererträge beinhalten u. a. Rückerstattungen von Unterhaltspflichtigen und von Sozialleistungsträgern.

Die Position 3.a. enthält u. a. die Rückzahlungen gewährter Hilfe, wie Darlehen nach SGB XII. Daneben haben sich die Erstattungsansprüche gegenüber anderen Sozialleistungsträgern, vor allem ggü. den Jobcentern, aus vorläufig erbrachten Sozialleistungen durch die gestiegene Anzahl anerkannter Flüchtlinge erhöht.

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.326.150,35	28.826.723,43
4.a.	Verwaltungsgebühren	8.482.045,20	8.334.627,78
4.b.	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	18.290.462,10	20.141.078,97
4.c.	Schülerbeförderungsentgelt	338.913,69	351.016,68
4.d.	Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	214.729,36	0,00

Im Jahresabschluss 2014 wurden Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von insgesamt 28.302.670,64 € ausgewiesen. In Verbindung mit der Änderung der VwV KomHSys vom 10.01.2014 wurden die privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen aus den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (Pos. 4.b.) in die privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen (Pos. 5.c.) umgegliedert. Der Vorjahreswert wurde deshalb im Jahresabschluss 2015 um 1.315.433,98 € verringert, analog dazu siehe Pos. 5. Darüber hinaus wurden Erträge aus Schülerbeförderungsentgelten im Jahresabschluss 2014 unter den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Pos. 6.) erfasst. Das Schülerbeförderungsentgelt wird ab dem Jahr 2015 als öffentlich-rechtliches Leistungsentgelt ausgewiesen. Der Vorjahreswert in Pos. 4.c. wurde in Höhe von 338.913,69 € aus Pos. 6.h. übernommen.

Verwaltungsgebühren wurden insbesondere für die Erteilung von Kfz-Zulassungen, Fahrerlaubnissen, im Melde- und Personenstandswesen sowie für Genehmigungen nach der Sächsischen Bau-

ordnung vereinnahmt. Benutzungsgebühren resultieren v. a. aus der Nutzung von städtischen Kindereinrichtungen, Markt- und Parkplatzflächen, der Musikschule und des Sportgymnasiums. Weiterhin sind als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Eintrittsgelder des städtischen Tierparks, der städtischen Kunstsammlungen und der städtischen Bäder und Sporthallen erfasst.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte blieben ggü. 2014 ungefähr auf gleichem Niveau. Erstmals wurden Erträge aus der Übernahme von Schülerbeförderungsleistungen, hier insbesondere für besondere Beförderungsleistungen, ausgewiesen.

Der Anstieg der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte (Position 4.b.) ist insbesondere auch auf die Asylproblematik zurückzuführen. Für ihre Unterbringung in den Wohnheimen und ausgelagerten Wohnheimplätzen müssen die Asylbewerber Gebühren lt. städtischer Satzung entrichten. Durch die gestiegenen Flüchtlingszahlen wurden mehr Plätze bereitgestellt. Die Erträge aus Benutzungsgebühren dieser sozialen Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer stiegen somit gegenüber 2014 um insgesamt 1,2 Mio. €.

Daneben erhöhten sich die Benutzungsgebühren für Sportstätten und Bäder um 0,5 Mio. €. Durch Baumaßnahmen war die 50-m-Halle des Stadtbades vom 01.01. – 05.10.2014 geschlossen. Im Jahr 2015 konnte die Halle wieder komplett genutzt werden. Ein weiterer Grund für die gestiegenen Erträge sind höhere Besucherzahlen, da durch die Baumaßnahmen die Attraktivität des Stadtbades gesteigert wurde. Darüber hinaus konnten aufgrund der langen Schönwetterperiode im Jahr 2015 die Freibäder länger als geplant betrieben werden.

Am 01.01.2015 trat eine Änderung der Entgeltordnung für die Tiefgarage Theaterplatz in Kraft, wodurch sich die jährlichen Erträge geringfügig erhöhten.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Position 4.d.) für die Produktuntergruppe Marktweesen wurde im Jahr 2014 vollständig aufgelöst. Der ausgewiesene Sonderposten war gemäß Feststellung des RPA inhaltlich nicht hinreichend begründet.

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.932.545,57	13.066.958,81
5.a.	Mieten und Pachten	10.278.701,08	9.647.714,76
5.b.	Erträge aus Verkauf	516.871,10	555.721,23
5.c.	Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	1.326.469,88	1.862.140,93
5.d.	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	810.503,51	1.001.381,89

Im Jahresabschluss 2014 wurden Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von insgesamt 11.617.111,59 € ausgewiesen. In Verbindung mit der Änderung der VwV KomHSys vom 10.01.2014 wurden die privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen aus den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (Pos. 4.b.) in die privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen (Pos. 5.c.) umgegliedert. Der Vorjahreswert wurde deshalb im Jahresabschluss 2015 um 1.315.433,98 € erhöht, analog dazu siehe Pos. 4.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte stiegen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nur geringfügig.

Die Erträge aus Mieten und Pachten (Pos. 5.a.) gingen im Jahr 2015 um rund 0,6 Mio. € zurück. Dies ist mit einem Betrag von 0,3 Mio. € auf die Änderung der Zuordnung der Erträge aus der Eintragung von Grunddienstbarkeiten zurückzuführen. Diese Erträge wurden aufgrund eines Prüfungshinweises ab dem Jahr 2015 im außerordentlichen Ergebnis als außerordentlicher Ertrag erfasst.

Im Jahr 2014 erfolgten in dieser Position außerdem Nachzahlungen für die Verpachtung von Werbeflächen. Durch diesen Einmaleffekt fallen die Pachterträge im Jahr 2015 vergleichsweise geringer aus.

Durch die Reintegration des Eigenbetriebes Das TIETZ fielen die privatrechtlichen Entgelte (Pos. 5.c.) höher aus als im Vorjahr.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.494.511,45	42.749.513,48
6.a.	Erstattungen vom Bund	203.232,53	149.846,63
6.b.	Erstattungen vom Land	17.849.974,01	25.982.420,01
6.c.	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.658.045,57	3.107.375,84
6.d.	Erstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	3.245.702,05	3.279.963,29
6.e.	Erstattungen von gesetzlicher Sozialversicherung	5.070.526,43	4.813.671,52
6.f.	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	457.196,14	339.449,62
6.g.	Erstattungen von privaten Unternehmen	1.110.140,86	1.328.878,10
6.h.	Erstattungen von übrigen Bereichen	1.899.693,86	3.747.908,47

Im Jahresabschluss 2014 wurden Erträge aus Schülerbeförderungsentgelten unter den Kostenerstattungen und Kostenumlagen, Pos. 6.h. erfasst. Das Schülerbeförderungsentgelt wird ab dem Jahr 2015 als öffentlich-rechtliches Leistungsentgelt in Pos. 4.c. erfasst. Der Vorjahreswert in Pos. 6.h. wird im Jahresabschluss 2015 aus diesem Grund um 338.913,69 € niedriger ausgewiesen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen in Summe um rund 10,3 Mio. € bzw. 32 %.

Dies ist insbesondere auf gestiegene Erstattungen vom Land (Position 6.b.) zurückzuführen. Die Bundesbeteiligung nach § 46a des SGB XII (Erstattung der Kosten der Grundsicherung) beträgt seit 2014 100 %. Die entsprechenden Erhöhungen der Sozialtransferaufwendungen (Position 16.k.) bedingten damit auch höhere Erstattungen des Landes. Der maßgebliche Zuwachs der Position 6.b. in Höhe von 5,1 Mio. € ist aber auf die Asylbewerberpauschale nach § 10 Abs. 1 Sächs-FlüAG entsprechend den höheren Zuweisungszahlen ggü. dem Vorjahr zurückzuführen. Daneben wurde zur Deckung der Aufwendungen für die Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern vom Freistaat Sachsen eine Ergänzungspauschale auf Grundlage des SächsGFUBA in Höhe von rund 1,4 Mio. € gezahlt. Daneben stiegen die Erstattungen vom Land um 1,3 Mio. € aufgrund der

erhöhten Anzahl der Erstuntersuchungen für Asylbewerber. Damit wurden u. a. die erhöhten Aufwendungen für Erstuntersuchungen, vgl. Pos. 17.c., finanziert.

Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Pos. 6.c.) erhöhten sich insbesondere im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Die Stadt Chemnitz erhält für Kinder, die aus anderen Gemeinden kommen und Chemnitzer Einrichtungen besuchen, eine Erstattung von diesen Gemeinden. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen diese Erträge an; diese Entwicklung setzt sich auch in den Folgejahren fort.

Als Erstattungen von privaten Unternehmen (Pos. 6.g.) werden vor allem die Gutschriften aus Betriebskostenabrechnungen städtischer Immobilien erfasst.

Die Erstattungen von übrigen Bereichen (Pos. 6.h.) beinhalten Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern bzw. Sozialleistungsträgern. Hierunter werden auch die Kostenerstattungen für z. B. Kindergeld, Bafög, BAB, Ausbildungsgeld und Rentenansprüche sowie des überörtlichen Jugendhilfeträgers erfasst. Für die im Zusammenhang mit minderjährigen unbegleiteten Ausländern stehenden Aufwendungen erhielt die Stadt Chemnitz im Jahr 2015 insgesamt um 1,7 Mio. € höhere Kostenerstattungen als im Vorjahr.

7 Zinsen und sonstige Finanzerträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
7.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	5.637.891,18	7.777.071,00
7.a.	Zinserträge	3.333.132,29	2.932.858,40
7.b.	Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	984.658,09	913.367,48
7.c.	Sonstige Finanzerträge	1.320.100,80	3.930.845,12

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik konnten die Zinserträge nicht auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Lag der Durchschnittszinssatz im Verhältnis der durchschnittlichen Gesamtanlage des Jahres 2014 zu den erzielten und kassenmäßig erfassten Zinserträgen 2014 noch bei 0,274 %, so sank er im Jahr 2015 auf 0,181 %.

In den Zinserträgen (Pos. 7.a.) enthalten sind auch die Eigenkapitalverzinsung der städtischen Eigenbetriebe (phasenversetzt) sowie die Verzinsung des Gesellschafterdarlehens der VVHC. Diese Erträge blieben im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend konstant. Ausnahme bildet die Höhe der Eigenkapitalverzinsung des ASR, die gegenüber dem Vorjahr um ca. 144 T€ gesunken ist. In der Sparte Straßenreinigung konnte aufgrund von gestiegenen Material- und Personalaufwendungen die geplante Eigenkapitalverzinsung nicht erwirtschaftet und an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

Die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Pos. 7.b.) setzen sich aus der Gewinnausschüttung der GGG und der Dividende von der enviaM AG zusammen. Im Vorjahr war noch ein Gewinnanteil vom Eigenbetrieb ASR, BgA Wertstoffe in diesen Erträgen enthalten.

Im Jahr 2015 wurden die Nachzahlungszinsen für Steuernachforderungen und Steuererstattungen in Höhe von 2,6 Mio. € erstmals unter der Position 7.c. sonstige Finanzerträge erfasst. Aufgrund eines Prüfvermerkes des RPA wurde die bisherige Zuordnung dieser Erträge zur Position 9.d. Säumniszuschläge korrigiert. Im Vergleich zwischen 2014 und 2015 stiegen die Erträge aus den Nachzahlungszinsen für Steuerforderungen um 824 T€.

Daneben beinhalten die sonstigen Finanzerträge wie im Vorjahr den Anteil der Stadt Chemnitz am ausgeschütteten Teil des Bilanzgewinnes der Sparkasse Chemnitz in Höhe von 1,3 Mio. €

8 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
8.	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	2.423.001,01	2.497.273,29
8.a.	Aktivierte Eigenleistungen	2.269.357,35	2.131.800,50
8.b.	Bestandsveränderungen	153.643,66	365.472,79

Aktivierte Eigenleistungen sind innerbetriebliche Leistungen, die mit städtischen Bediensteten und Materialien erstellt und den einzelnen Investitionsmaßnahmen zugerechnet werden. Die aktivierten Eigenleistungen bilden in der Ergebnisrechnung einen ordentlichen Ertrag. Diese Ertragsposition hat die Aufgabe, die im Ergebnishaushalt in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigenen Anlagevermögens angefallen sind, wieder zu neutralisieren. Auf diese Weise wird eine ungleichmäßige Belastung der Jahresergebnisse vermieden.

Im Jahr 2015 wurden Erträge aus aktivierten Eigenleistungen (Pos. 8.a.) aus zahlreichen Baumaßnahmen erzielt.

Die Bestandsveränderungen (Pos. 8.b.) resultieren insbesondere aus dem Zugang verschiedener Publikationen der Kunstsammlungen, siehe auch Abschnitt II.2.a. Vorräte.

9 sonstige ordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
9.	Sonstige ordentliche Erträge	44.545.452,43	56.335.587,67
9.a.	Konzessionsabgaben	13.793.812,39	12.245.980,82
9.b.	Erstattungen von Steuern	0,00	0,00
9.c.	Bußgelder	6.402.513,86	6.402.567,95
9.d.	Säumniszuschläge	2.533.725,11	716.633,48
9.e.	Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	3.358,31	3.177,64
9.f.	Auflösung von sonstigen Sonderposten	14.634,11	52.693,39
9.g.	Zuschreibungen	16.273.596,94	22.586.694,59
9.h.	Auflösung von Rückstellungen	3.959.511,40	12.333.679,94
9.i.	Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	44.335,08	197.229,13
9.j.	Weitere sonstige ordentliche Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.519.965,23	1.796.930,73

Im Jahresabschluss 2014 wurden in Höhe von 2.808,47 € Erträge aus Zahlungseingängen auf bereits niedergeschlagene Forderungen im Sonderergebnis (Pos. 20.b.) erfasst. In Verbindung mit der Änderung der VwV KomHSys vom 10.01.2014 werden diese Erträge ab dem Jahr 2015 als sonstige ordentliche Erträgen ausgewiesen. Der Vorjahreswert in Pos. 9.j. wurde aus diesem Grund im Jahresabschluss 2015 entsprechend angepasst, vgl. auch Pos. 20.b.

In Summe stiegen die sonstigen ordentlichen Erträge um rund 12,7 Mio. €, wobei innerhalb der einzelnen Ertragsarten unterschiedliche Entwicklungen feststellbar waren.

Die Konzessionsabgaben (Pos. 9.a.) sanken um rund 1,7 Mio. €. Hier gingen insbesondere die Zahlungen der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, die sich jeweils in Abhängigkeit von den Umsatzerlösen beim Verkauf der Medien Strom, Gas und Trinkwasser ergeben, zurück.

Bei den Säumniszuschlägen (Pos. 9.d.) erfolgte ab 2015 die Erfassung der Nachzahlungszinsen auf Steuernachforderungen unter der Position 7.c. sonstige Finanzerträge. Im Jahr 2014 betragen diese Nachzahlungszinsen insgesamt 1,8 Mio. €.

Die Zuschreibungen (Pos. 9.g.) beinhalten vor allem die positiven Wertveränderungen des Eigenkapitals bei den städtischen Eigenbetrieben und Unternehmen in Summe von 21,3 Mio. €. Für das Jahr 2015 sind insbesondere die guten Entwicklungen bei den städtischen Töchtern ESC, GGG m.b.H., Klinikum Chemnitz gGmbH und VVHC als Wertzuwachs in Summe von 19,4 Mio. € hervorzuheben. Daneben ist die Vermögensveränderung bei der Bilanzierung des Rettungszweckverbandes Chemnitz/Erzgebirge als Ertrag enthalten (siehe Erläuterungen zu Bilanzposition 1.d.).

Aus einem Prüfvermerk des RPA zur Baumaßnahme Zschopauer Straße mussten Korrekturbuchungen vorgenommen werden. Daraus resultieren Zuschreibungen in Höhe von 0,9 Mio. € mit entsprechenden Gegenbuchungen im Anlagevermögen, vgl. Erläuterungen unter I.3.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Pos. 9.h.) stiegen um 8,4 Mio. €. Hier konnten insbesondere für Vorgänge mit vermögensrechtlichem Hintergrund bzw. für Restitutionsansprüche gebildete Rückstellungen in Höhe von 10,1 Mio. € aufgelöst werden. Herauszugreifen ist hier insbesondere die Auflösung der Rückstellung für das Grundstück einschl. Gebäude Hartmannhalle mit 8,4 Mio. € sowie für den Schlossteichpark mit 0,9 Mio. € (siehe auch Erläuterung zu Bilanzposition 3.f.).

In Höhe von 270,6 T€ wurde die Rückstellung für die Mietminderung beim Technischen Rathaus aufgelöst, vgl. Erläuterungen unter III.3.h.

Im Jahresabschluss 2014 wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (vgl. III.3.g.) in Höhe von 4,9 Mio. € gebildet. In Höhe von 622,7 T€ wurden diese Rückstellungen aufgelöst, da im Jahr 2015 die ursprünglich geplante Maßnahme nicht umgesetzt wurde. Dies betrifft z. B. die Reparaturen am Alten und Neuen Rathaus (Dach, Fassade, Trockenlegung). Teilweise wurden die Maßnahmen in das Jahr 2016 verschoben.

Dagegen ist ein Rückgang in Höhe von 935,0 T€ bei den Erträgen aus der Rückstellungsauflösung im Steuerbereich zu verzeichnen. So werden bei Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Steuerforderungen nur noch die reinen Gerichtskosten und etwaige Nebenkosten erfasst, da Steuerrückzahlungen (Streitwert) nach § 16 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik stets als Absetzung vom Ertrag darzustellen sind. Auch die Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich fiel um 454,1 T€ geringer aus als im Vorjahr. Ursache ist eine Vereinbarung des SMF mit Vertretern der Gewerkschaften aus dem Jahr 2014 über konkrete jährliche Nachzahlungen hinsichtlich der Sonderzahlungen für Beamte. Die Rückstellung wurde im Jahresabschluss 2014 einmalig für die Jahre 2011 bis 2014 aufgelöst.

Als sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge (Pos. 9.i.) wird insbesondere der Ertrag aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen. Die zu bildenden Einzelwertberichtigungen sind jeweils abhängig vom Stand der wertzuberichtigenden Forderungen zum Bilanzstichtag (siehe hierzu Erläuterungen bei der Bilanzposition Forderungen). In Abhängigkeit von den zu bildenden Einzelwertberichtigungen ergeben sich jeweils auch Erträge aus der Auflösung dieser Position.

Die weiteren sonstigen ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 9.j) stiegen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 277,0 T€. Die Höhe der Erträge in den einzelnen Umlegungsverfahren ist von verschiedenen Faktoren abhängig, so u.a. von der Lage des Gebietes sowie Art und Maß der baulichen Nutzbarkeit. Die Verfahren sind deshalb untereinander kaum vergleichbar. Je nachdem in welchem Verfahren gerade ein bestandskräftiger Umlegungsplan bzw. Beschluss nach § 76/77 BauGB vorliegt, unterscheiden sich deshalb auch die Ergebnisse der einzelnen Haushaltsjahre. Die entsprechende Gegenposition ist unter den weiteren Aufwendungen auf laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 17.h.) enthalten. Im Jahr 2015 entfiel ein Großteil des Ertrags auf den Teilabschluss des Umlegungsverfahrens 3 – „Stadtzentrum“ im Bereich Johannisplatz. Im Vorjahr enthielt diese Position einen Ertrag aus vereinnahmten Vergleichszahlungen aus einem seit 2005 anhängigen Rechtsstreit. Im Jahr 2015 führt dieser Effekt zu einem geringeren Ertrag in Pos. 9.j.

10 Ordentliche Erträge

Summe der Positionen 1 – 9

692.168.037,30 €

(Vorjahr: 634.514.308,80 €)

11 Personalaufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
11.	Personalaufwendungen	177.241.234,16	187.214.510,00
11.a.	Dienstaufwendungen für Beamte	17.381.068,00	17.558.214,69
11.b.	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	121.195.630,45	128.916.321,25
11.c.	Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	2.673.035,24	3.123.690,64
11.d.	Beiträge zu Versorgungskassen	11.777.662,67	12.271.686,43
11.e.	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	23.877.157,80	25.016.776,99
11.f.	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	336.680,00	327.820,00

Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 10,0 Mio. € bzw. 5,6 %.

Mit Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge 2015/2016 erhöhten sich die Besoldung ab dem 01.03.2015 um 2,1 % sowie die Anwärtergrundbeträge ab dem 01.03.2015 um 30 € pro Monat.

Aufgrund der Tarifeinigung vom 01.04.2014 erhöhten sich die Entgelte im Bereich des TVöD ab dem 01.03.2015 um 2,4 %. Darüber hinaus ist der Anstieg der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr vor allem im Stellenaufbau in Höhe von 98 AE mit dem Stellenplan 2015 begründet. Der Stellenaufbau betraf vorrangig folgende Bereiche: Asylaufgaben, Kindertagesstätten, Schulbauförderprogramm sowie gemeindlicher Vollzugsdienst.

Die Ausbildungsentgelte stiegen zum 01.03.2015 um einen Festbetrag von 20 € pro Monat. Darüber hinaus führte die gestiegene Anzahl der Auszubildenden zu Mehraufwendungen in Pos. 11.c. in Höhe von 303,8 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Im Oktober 2015 stellten sich die Auszubildendenzahlen wie folgt dar:

- 44 Auszubildende im 1. Lehrjahr
- 33 Auszubildende im 2. Lehrjahr
- 24 Auszubildende im 3. Lehrjahr.

Im Jahr 2015 wurden 21 ausgelernte Auszubildende weiterbeschäftigt.

12 Versorgungsaufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
12.	Versorgungsaufwendungen	53.119,60	49.571,58
12.a.	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Versorgungsempfänger	53.119,60	49.571,58

Als Versorgungsaufwendungen werden die Beiträge zur Künstlersozialkasse erfasst, die für selbstständige Künstler und Publizisten anfallen. Dies betrifft insbesondere die freiberuflichen Musikpädagogen der städtischen Musikschule.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.084.818,92	90.368.236,81
13.a.	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.753.828,57	10.928.514,40
13.b.	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	8.969.714,99	11.503.177,44
13.c.	Mieten und Pachten	8.485.125,16	10.667.982,84
13.d.	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	32.891.771,20	34.716.829,86
13.e.	Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens	4.799.556,68	8.025.229,41
13.f.	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.237.548,32	1.322.129,40
13.g.	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung	11.907.653,59	13.131.504,67
13.h.	Verbrauch von Vorräten	39.601,97	72.868,79
13.i.	Sonstige Dienstleistungen	18,44	0,00

Insgesamt stiegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr um 12,3 Mio. € an. Die größten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr betreffen die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Vermögens sowie die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen einschl. Schülerbeförderung.

Die Erhöhung in der Position Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Pos. 13.a.) um 1,2 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus der Bädersanierung im Wasserschloss Klaffenbach (292 T€) und dem Abbruch des Hauses Carl-Hertel-Str. 15 (175 T€). Im Bereich der Schulen entstanden im Vergleich zum Vorjahr höhere Aufwendungen durch eine Vielzahl von Instandhaltungsmaßnahmen. Auch an den Gebäuden der städtischen Museen waren verschiedene Erhaltungsmaßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung in Pos. 13.a. führten.

Die Gesamtaufwendungen zur Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Pos. 13.b.) stiegen um 2,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Mit der Haushaltsplanung 2015 wurden mehr Mittel für die Unterhaltung der Gehwege und Brücken bereitgestellt. Dadurch erhöhten sich die Aufwendungen im Jahr 2015. Darüber hinaus wurde für die Erschließung des Gewerbegebietes an der Leipziger Straße eine Zufahrtsstraße erweitert und die Erhaltungsmaßnahme Brücke Neefestraße umgesetzt. Die Aufwendungen dafür tragen ebenfalls zu einer Erhöhung in Pos. 13.b. bei. Im Jahr 2015 wurde der Planansatz für die Vergabe der Grünpflegeleistungen erhöht. Darin enthalten sind Kosten für die Sanierung des Knappteiches.

Die Erhöhung der Mieten und Pachten (Position 13.c.) um 2,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insbesondere aus der Übernahme des Eigenbetriebes Das TIETZ in den Kernhaushalt (1,0 Mio. € mehr Aufwand) und aus dem erhöhten Bedarf für die Unterbringung von Asylbewerbern. Zur Deckung des Unterbringungsbedarfs für die gestiegene Anzahl von Asylbewerbern und in Umsetzung des Unterbringungs- und Betreuungskonzeptes der Stadt Chemnitz wurden in 2015 zahlreiche Wohnungen angemietet. Die Mietaufwendungen für soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer stiegen damit ggü. dem Vorjahr um insgesamt 1,3 Mio. €.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens (Position 13.d.) stiegen gegenüber 2014 insgesamt um rund 1,8 Mio. €. Auch hier ist die Erhöhung überwiegend der Übernahme des Eigenbetriebes Das TIETZ und der Asylproblematik geschuldet. Für den angemieteten Wohnraum zur Deckung des Unterbringungsbedarfs für Asylbewerber fielen entsprechend auch höhere Energiekosten an. Im Weiteren sind erhöhte Wachsutzkosten zur Gewährleistung der Sicherheit in Gemeinschaftsunterkünften und punktuell für angemietete Wohnungen entstanden.

Darüber hinaus ergab sich auf Grund der im Jahr 2015 vom ASR erbrachten Winterdienstleistungen ein finanzieller Mehrbedarf.

Der Strombezug für die Stadtbeleuchtung wurde im Jahr 2015 ausgeschrieben. Es wurde ein günstigeres Ausschreibungsergebnis erzielt, wodurch die Aufwendungen verringert werden konnten.

Die höheren Bewirtschaftungskosten im Kita-Bereich ergeben sich aus den gestiegenen Kinderzahlen, der Inbetriebnahme der Kita Alfred-Neubert-Straße 55/57 und neuen Reinigungsverträgen, in denen sich die Tarifierpassungen für Reinigungskräfte widerspiegeln.

Die Aufwendungen zur Unterhaltung, Bewirtschaftung und den Erwerb des beweglichen und immateriellen Vermögens (Pos. 13.e.) stiegen um insgesamt 3,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Mehrkosten gegenüber dem Jahr 2014 entstanden auch hier überwiegend für soziale Einrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Ausländer. Die neu angemieteten Wohnungen für Asylbewerber mussten mit Einrichtungsgegenständen sowie Hausrat (bspw. Kühlschränke, Waschmaschinen, Herde) ausgestattet werden.

Hierunter fallen auch die Kosten für die Neuausstattung des Terra Nova Campus. Im Jahr 2014 konnte aufgrund des eingetretenen Bauverzugs nur sehr wenig Ausstattung beschafft werden, so dass dies dann in 2015 erfolgte.

Im Jahr 2015 wurde die Restrukturierung der Geodateninfrastruktur in der Stadt Chemnitz vorgenommen. Inhalt des Projektes war u. a. die Ablösung des Altsystems, dessen Leistungsfähigkeit

nicht mehr gegeben war. Dies führte zu einer Erhöhung der Aufwendungen in Pos. 13.e. Auch aus der Reintegration des Eigenbetriebes Das TIETZ resultieren höhere Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie Schülerbeförderung (Pos. 13.g.) sind um 1,2 Mio. € gestiegen. Im Jahr 2015 wurden in den Museen der Kunstsammlungen Chemnitz andere, teilweise kostenintensivere Ausstellungen präsentiert, wie z. B. Andy Warhol, Carsten Nicolai oder auch Karl Schmidt-Rottluff. Die Ausstellungen wurden zum Großteil aus Drittmitteln finanziert.

Für die Nutzung der Sportstätten des Sportamtes durch Schüler der Chemnitzer Schulen werden Sportstättegebühren berechnet. Diese Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zu 2014 vor allem durch verstärkte Nutzung der Objekte Sportforum (Sportfläche), Jahnbaude und Stadtbad durch Schüler der Grundschulen und Gymnasien. Gründe für die geringe Nutzung im Jahr 2014 sind hauptsächlich Baumaßnahmen am Stadtbad und die Fertigstellung der Jahnbaude im Jahr 2014. Im Jahr 2015 konnten diese Sportstätten wieder intensiv genutzt werden, vgl. auch die Erläuterungen zu Pos. 4.b.

Im Bereich der Schülerbeförderung kam es im Jahr 2015 aufgrund der Mindestlohnanpassungen bei den Beförderungsunternehmen zu einem Preisanstieg bei den Ausschreibungsergebnissen, was zu erheblichen Mehraufwendungen führte.

Gegenläufig verringerten sich die besonderen Verwaltungsaufwendungen durch die Umgliederung der Aufwendungen für das Amtsblatt in ein anderes Aufwandskonto. Diese werden ab dem Jahr 2015 in Pos. 17.c. dargestellt.

14 planmäßige Abschreibungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
14.	Planmäßige Abschreibungen	69.968.867,91	61.246.335,53
14.a.	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	62.079.392,50	53.795.515,56
14.b.	Einzelwertberichtigung von Forderungen	5.062.271,60	5.018.772,51
14.c.	Pauschalwertberichtigung von Forderungen	113.844,64	106.476,30
14.d.	Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	2.713.359,17	2.325.571,16

Die Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen (Pos. 14.a.) erfolgten grundsätzlich linear entsprechend der festgelegten Nutzungsdauern. Die planmäßigen Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und die Sachanlagen (53,8 Mio. €) lagen im Jahr 2015 unter dem Wert der Zugänge beim immateriellen Vermögen und den Sachanlagen (70,1 Mio. €). Damit liegen die Investitionen über dem Werteverzehr.

Im Jahr 2014 erfolgte die Berichtigung des Festwertes zum Verkehrsgrün. Durch diesen einmaligen Effekt fallen die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen im Jahr 2015 um 9,6 Mio. € geringer aus als im Vorjahr.

Für die Abschreibung des Finanzvermögens (Pos. 14.d.) wurde für die Wertveränderungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen die EK-Spiegelbildmethode auf Basis von § 89 Abs. 5 SächsGemO angewandt. Obwohl diese Abschreibungen im Vorhinein nur eingeschränkt planbar sind, werden diese nach den kommunalrechtlichen Vorgaben unter den planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen. Dabei waren im Jahr 2015 insgesamt

2,3 Mio. € Abschreibungen auf die städtischen Beteiligungen vorzunehmen. Dem gegenüber stehen Wertsteigerungen (Zuschreibungen) auf die städtischen Beteiligungen von 21,3 Mio. €. Diese werden in der Position „sonstige ordentliche Erträge“ als Zuschreibungen (Pos. 9.g.) ausgewiesen.

15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.387.264,59	7.875.803,81
15.a.	Zinsaufwendungen	7.391.449,64	6.396.359,91
15.b.	Weitere sonstige Finanzaufwendungen	995.814,95	1.479.443,90

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen sanken um 511,5 T€

Die Zinsaufwendungen (Pos. 15.a.) verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 995,1 T€, insbesondere aufgrund des Rückganges der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen von 13,0 Mio. €. Die Kreditermächtigungen für das Jahr 2014 wurden erst im Jahr 2016 realisiert und für das Jahr 2015 nicht in Anspruch genommen.

Die weiteren sonstigen Finanzaufwendungen (Pos. 15.b.) sind um 483,6 T€ gestiegen. Dies resultiert insbesondere daraus, dass im Jahr 2015 hohe Steuererstattungen für sehr alte Veranlagungsjahre erfolgten, denen lange Zinszeiträume zugrunde lagen und damit ein höherer Aufwand aus der Verzinsung von Steuererstattungen entstand.

16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
16.	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	202.092.956,81	213.446.957,76
16.a.	Zuweisungen an den Bund	0,00	0,00
16.b.	Zuweisungen an das Land	58.281,55	41.508,69
16.c.	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	500,00	500,00
16.d.	Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen	1.331.103,37	1.288.914,70
16.e.	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	44.148.704,70	41.459.064,66
16.f.	Zuschüsse an private Unternehmen	14.958.376,21	13.121.856,40
16.g.	Zuschüsse an übrige Bereiche	36.593.343,53	38.674.462,28
16.h.	Sozialtransferaufwendungen	66.695.918,36	78.647.354,27
16.i.	Gewerbesteuerumlage	8.103.442,82	7.419.340,75

16.j.	Allgemeine Umlagen	28.577.911,69	30.427.373,41
16.k.	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.625.374,58	2.366.582,60

Transferaufwendungen stellen die größte Aufwandsposition in der städtischen Ergebnisrechnung dar. Insgesamt stiegen die Transferaufwendungen gegenüber 2014 um 11,4 Mio. €, insbesondere hervorgerufen durch einen Zuwachs der Sozialtransferaufwendungen um rund 12 Mio. €. Daneben wurden auch mehr Zuschüsse an private Unternehmen und an übrige Bereiche ausgereicht und es waren mehr allgemeine Umlagen zu leisten.

Die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (Pos. 16.e) sanken um 2,7 Mio. €. Auch in dieser Position zeigt sich mit einem Kostenrückgang von rund 3,9 Mio. € die Wiedereingliederung des Eigenbetriebes Das TIETZ in den Kernhaushalt der Stadt: So entfielen die Zuschüsse an den Eigenbetrieb Das TIETZ ab dem 01.07.2015 mit Beendigung dieser Rechtsform. Im Gegensatz dazu stiegen die Zuwendungen an die Städtische Theater Chemnitz gGmbH und an die C³ Chemnitzer Veranstaltungszentrum GmbH.

Die Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen (Position 16.f.) sanken gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert aus fehlenden Bewilligungen im Fördergebiet Landesbranchenprogramm sowie im Bereich der Wohnungsbauförderung.

In der Position Zuschüsse an übrige Bereiche (16.g.) enthalten sind Zuschüsse an Kita-Einrichtungen freier Träger. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich diese Zuschüsse um 1,7 Mio. € aufgrund der Steigerung der Personalkosten für pädagogische Fachkräfte. Darüber hinaus stiegen die Zuschüsse auf der Grundlage des SGB XII, der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit um 204 T€. Hier wurde ggü. 2014 eine 5%ige Erhöhung zur Deckung von Kostensteigerungen im Bereich der Betriebs- und Personalkosten der Freien Träger eingeplant sowie zusätzlich Aufwendungen für Sprachkurse im Asylbereich.

Die Sozialtransferaufwendungen (Pos. 16.h.) wuchsen um 12,0 Mio. € an. Im Vergleich zu 2014 ergaben sich Mehrkosten von 4,9 Mio. € für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch steigende Zuweisungen von Asylbewerbern. Hierunter fallen Sachleistungen sowie Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse in Gemeinschaftsunterkünften, ambulante und stationäre Krankenhilfe und Unterkunftskosten in eigenen Wohnheimen und angemieteten Wohnungen (Gebühren) sowie für privat betriebene Wohnheime (Betreiberkosten).

Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber erhöhte sich ab September 2015 von 29 auf zum Jahresende 65 Fälle, die stationär in Wohngruppen unterzubringen waren. Auch dadurch erhöhten sich die Aufwendungen in Pos. 16.h.

Höhere Sozialtransferaufwendungen entstanden auch für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für Alters- und EU-Rentner. Hier waren in Summe 1,2 Mio. € mehr Mittel gegenüber dem Vorjahr auszureichen. Die Mehraufwendungen resultieren aus steigenden Fallzahlen sowie der Erhöhung der Regelsätze. Weiterhin mussten auf Grundlage eines Gerichtsurteils Nachzahlungen ab dem Jahr 2013 geleistet werden. Die Grundsicherungsleistungen werden im Rahmen der Bundesbeteiligung zu 100 % erstattet (enthalten in Position 6.b.).

Die Hilfen zur angemessenen Schulbildung in Einrichtungen für behinderte Menschen, gleichfalls Bestandteil der Sozialtransferaufwendungen, wuchsen um rund 0,8 Mio. € an. Dies ergibt sich durch die deutliche Zunahme der anspruchsberechtigten Kinder sowie durch die Übernahme von Fällen aus dem Jugendamt.

Die Aufwendungen für Tagespflege erhöhten sich im Vergleich zum Jahr 2014 um 0,6 Mio. €. Dies resultiert aus einem höheren Finanzbedarf von Kita-Plätzen und aus den ab dem 01.07.2015 geltenden, höheren Sätzen für zu zahlende Sachaufwendungen an Tagespflegepersonen.

Die Hilfen zur Gesundheit (Krankenhilfe, Erstattungen an Krankenkassen) waren im Jahr 2015 um rund 0,4 Mio. € höher als 2014. Diese Schwankungen ergeben sich durch diskontinuierliche Abrechnungen der Krankenkassen.

Die Gewerbesteuerumlage (Pos. 16.i.) wird anhand des Istaufkommens der Gewerbesteuer errechnet. Die die Erträge des Gewerbesteueraufkommens im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 um ca. 7,6 Mio. € geringer ausfielen, sank auch die Gewerbesteuerumlage in 2015.

Die allgemeinen Umlagen (Position 16.j.) enthalten die Sozialumlage nach § 22 Abs. 2 Sächs-KomSozVG.

Die Abschreibung auf Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (Position 16. k.) stieg um 741,2 T€. Dies resultiert insbesondere aus der Fertigstellung der Maßnahme „Umbau Kaufhaus Schocken zum Archäologiemuseum“, siehe auch die Erläuterungen unter II.1. Ab dem Jahr 2015 wird der Sonderposten jährlich mit 1,5 Mio. € abgeschrieben.

17 sonstige ordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
17.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.614.562,02	80.108.741,83
17.a.	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.321,65	16.548,84
17.b.	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	873.299,35	948.140,25
17.c.	Geschäftsaufwendungen	6.405.221,87	8.292.440,45
17.d.	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	1.019.362,40	764.299,64
17.e.	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.068.454,90	11.356.689,86
17.f.	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	56.710.388,65	53.255.677,62
17.g.	Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	0,00	4.700.911,85
17.h.	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	527.513,20	774.033,32

Die Erhöhung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergibt sich insbesondere durch höhere Geschäftsaufwendungen (Position 17.c.) und durch die Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen (Position 17.g.). Im Gegenzug sanken insbesondere die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen.

Bei den Geschäftsaufwendungen (Position 17.c.) entstand Mehraufwand ggü. 2014 für Transport- und Umzugskosten. Im Zusammenhang mit der Anmietung und Einrichtung von Wohnungen für Asylbewerber waren Transporte der Ausstattungsgegenstände in die Wohnungen bzw. zunächst in Zwischenlager durchzuführen bzw. Möbelmontagen zu beauftragen. Des Weiteren sind Fahrtkosten für die Abholung von Flüchtlingen aus den Bundesaufnahmeeinrichtungen sowie für die Verbringung zu den Unterbringungseinrichtungen der Stadt Chemnitz enthalten. Demgegenüber stehen entsprechend höhere Erstattungen vom Land, vgl. Pos. 6.b. Darüber hinaus werden die Aufwendungen für das Amtsblatt seit 2015 unter den Geschäftsaufwendungen dargestellt (siehe Pos. 13.g.).

Gegenläufig sanken die sonstigen Geschäftsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2014 fanden mehrere Wahlen statt (Europa-, Landtags- und Kommunalwahl). Da im Jahr 2015 keine Wahlen durchgeführt worden, fielen deutlich geringere Aufwendungen an.

Im Bereich der Kunstsammlungen sanken die Aufwendungen. Die Gründe liegen vor allem in der Art der Kunstwerke sowie in den verschiedenen langen oder auch kurzen Transportwegen.

Die Versicherungsaufwendungen (Pos. 17.d.) sanken gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 255,1 T€, vorrangig im Bereich der Kunstsammlungen. Die Gründe dafür liegen vor allem in den Kunstwerken, den Versicherungswerten sowie in den verschiedenen langen oder auch kurzen Transportwegen. Im Jahr 2014 fielen u. a. Kosten für die Ausstellungen Pieter Bruegel und Andy Warhol (Hertransport) an, im Jahr 2015 betraf es u. a. die Ausstellungen Andy Warhol (Rücktransport), Carsten Nicolai oder auch Karl Schmidt-Rottluff.

Bei den aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (Position 17.f.) sanken die revisionsrelevanten Leistungen und Leistungen für die Unterkunft und Heizung (KdU) um rund 3,8 Mio. € gegenüber 2014 durch die arbeitsmarktbedingte Senkung der Fallzahlen.

Die Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen (Position 17.g.) beinhaltet überwiegend die mit der Übertragung von 94 % der Geschäftsanteile der Fortbildungszentrum Chemnitz gGmbH an die Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz einhergehende Wertveränderung. Die Bewertung dieser übertragenen Anteile erfolgte mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals des FBZ zum 31.12.2014 und führte bei der Stadt zu einer Wertveränderung (Aufwand) von 4.700,1 T€, vgl. Erläuterungen unter 4.II.1.d.

Die weiteren Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 17.h.) stiegen gegenüber dem Jahr 2014. Dies resultiert insbesondere aus der nachgeholt Einzelaktivierung der Baumaßnahme Zschopauer Straße einschließlich entsprechender Buchungen bei den passiven Sonderposten. (470,2 T€), vgl. Erläuterungen unter I.3. Gegenläufig reduzierte sich diese Position um 206,1 T€ im Zusammenhang mit den Aufwendungen aus Umlegungsverfahren. Der Zeitpunkt der Aufwendungen ist abhängig vom Verlauf der Umlegungsverfahren. Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln sind abgeschlossene Erörterungen mit den Beteiligten sowie bestandskräftige Entscheidungen des Umlegungsausschusses. Die Höhe der Aufwendungen unterscheidet sich je nach Verfahren (z. B. Lage der Grundstücke, Festsetzungen im B-Plan). Die entsprechende Gegenposition ist unter den weiteren sonstigen ordentlichen Erträgen (Pos. 9.j.) enthalten.

18 Ordentliche Aufwendungen

Summe der Positionen 11 – 16

640.310.157,32 €

(Vorjahr: 612.442.824,01 €)

19 Ordentliches Ergebnis

51.857.879,98 €

(Vorjahr: 22.071.484,79€)

20 außerordentliche Erträge

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
20.	Außerordentliche Erträge	4.965.748,92	6.981.508,29
20.a.	Außergewöhnliche Erträge	900.607,01	2.007.618,98
20.b.	Periodenfremde Erträge	0,00	0,00
20.c.	Wertaufholungen	506.754,69	899.394,87
20.d.	Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	3.413.718,22	3.726.948,90
20.e.	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	94.669,00	77.054,54
20.f.	Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	50.000,00	270.491,00

Die Erträge im Sonderergebnis resultieren im Wesentlichen aus Verkäufen in Höhe von insgesamt 4,1 Mio. €, darüber hinaus aus Zuwendungen, Spenden und Schadensersatzleistungen im Rahmen des Hochwassers, aus dem Einbuchen des Bestandes nach der Umlegung (vgl. Erläuterungen unter 4.1.5.), aus der Reintegration des Eigenbetriebes Das TIETZ sowie aus der außerplanmäßig Auflösung von Sonderposten aufgrund von Abgängen der dazu gehörenden Vermögensgegenstände sowie aufgrund von Wertaufholungen.

Den außerordentlichen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen, bspw. aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, gegenüber, siehe Pos. 21.

Die außergewöhnlichen Erträge (Pos. 20.a.) beinhalten Erträge aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen. Darunter sind die Erträge aus der fortgesetzten Schadensbeseitigung zum Hochwasser 2013 enthalten. Im Jahr 2015 resultieren insgesamt 1,2 Mio. € der außergewöhnlichen Erträge aus der Verwendung von Fördermitteln für die Hochwasserschadensbeseitigung. Demgegenüber stehen die außergewöhnlichen Aufwendungen, Pos. 21.a.

Gemäß FAQ 2.67 des SMI können bei der Reintegration von Eigenbetrieben durch die Ausübung von Wahlrechten o. ä. Anpassungserträge oder -aufwendungen entstehen, die im Sonderergebnis abzubilden sind. Aus der Reintegration des Eigenbetriebes Das TIETZ wurden Rückstellungen für Urlaub und Überstunden sowie die Archivrückstellung als Anpassungsertrag aufgelöst und als außergewöhnlicher Ertrag in Pos. 20.a. ausgewiesen, da die Stadt vom Wahlrecht Gebrauch macht und hierfür keine Rückstellungen bildet.

Im Jahresabschluss 2014 wurden in Höhe von 2.808,47 € Erträge aus Zahlungseingängen auf bereits niedergeschlagene Forderungen im Sonderergebnis als periodenfremde Erträge (Pos. 20.b.) erfasst. In Verbindung mit der Änderung der VwV KomHSys vom 10.01.2014 werden diese Erträge ab dem Jahr 2015 als sonstige ordentliche Erträgen ausgewiesen. Der Vorjahreswert in Pos. 20.b. wurde aus diesem Grund im Jahresabschluss 2015 entsprechend angepasst, vgl. auch Pos. 9.j.

Bei den Erträgen aus Veräußerungen (Pos. 20.d.) stellen die Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken in Höhe von insgesamt 3,7 Mio. € den größten Anteil dar. Darin enthalten sind sowohl die Verkäufe der Gewerbegebiete Leipziger Straße, Tuchscherer/Carl-von-Bach-Straße, TechnoPark, Heinrich-Schütz-Straße als auch eine Vielzahl einzelner Grundstücke, die an private oder gewerbliche Interessenten veräußert wurden.

Ab dem Jahr 2015 wurden Erträge aus der Eintragung von Grunddienstbarkeiten als außerordentlicher Ertrag in Position 20.d. erfasst (vgl. auch Pos. 5.a). Im Jahr 2015 lagen hier auch nur rund 0,1 Mio. € diesbezügliche Einnahmen vor, die aber in Abhängigkeit von den entsprechend durchgeführten Verfahren stehen. Es handelt sich hier überwiegend um die Eintragungen von Leitungsrechten nach § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes und die dafür erhaltenen Entschädigungen.

Die in der Position 20.f. erfassten Erträge betreffen die Wertpapiere der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv, siehe Pos. 21.d.

21 außerordentliche Aufwendungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2014 in €	Wert zum 31.12.2015 in €
21.	Außerordentliche Aufwendungen	4.977.814,32	7.855.236,70
21.a.	Außergewöhnliche Aufwendungen	951.961,32	569.268,65
21.b.	Außerplanmäßige Abschreibungen	2.251.516,87	5.314.381,60
21.c.	Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen	1.722.920,13	1.701.095,45
21.d.	Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	51.416,00	270.491,00

Als außergewöhnliche Aufwendungen (Pos. 21.a.) werden die Aufwendungen zur Hochwasserschadensbeseitigung erfasst. Den Erträgen aus Zuwendungen, Spenden und Schadensersatzleistungen im Rahmen des Hochwassers (Pos. 20.a.) stehen im Jahr 2015 insgesamt 0,6 Mio. € Aufwendungen gegenüber. Diese Aufwendungen sind aufgrund der erst sukzessive eingehenden Fördermittelbewilligungen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig.

Als außerplanmäßige Abschreibungen (Pos. 21.b.) wurden Aufwendungen aus den Abgängen von Restbuchwerten insbesondere im Zusammenhang mit der Aktivierung fertiggestellter Baumaßnahmen erfasst. In Höhe von 1,7 Mio. € erfolgten Abwertungen nach dem Niederstwertprinzip als Voraussetzung für die Umbuchung ins Umlaufvermögen. Beispielsweise wurde für das Gewerbegebiet Heinrich-Schütz-Straße aufgrund eines Gutachtens und der damit verbundenen dauerhaften Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 1,6 Mio. € vorgenommen (vgl. auch Erläuterungen unter II.2.a.). Daneben enthalten die außerplanmäßigen Abschreibungen auch die Abwertung von Publikationen in den Kunstsammlungen (266,3 T€).

Des Weiteren betreffen 0,5 Mio. € außerplanmäßige Abschreibungen das Ausbuchen des Bestandes vor der Umlegung sowie 0,7 Mio. € das Ausbuchen des Medienbestandes bei der Überleitung des Eigenbetriebes Das TIETZ. Gemäß FAQ 2.67 des SMI können bei der Reintegration von Eigenbetrieben durch die Ausübung von Wahlrechten o. ä. Anpassungserträge oder -aufwendungen entstehen, die im Sonderergebnis abzubilden sind. Aufgrund der kommunalen Wertgrenzen gemäß § 44 SächsKomHVO-Doppik wurde der Medienbestand des Eigenbetriebes Das TIETZ ausgebucht und im Sonderergebnis ausgewiesen.

Als Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen (Pos. 21.c.) werden die Restbuchwerte der verkauften Vermögensgegenstände abgebildet. Diese Aufwendungen sind deshalb auch im Zusammenhang mit den Erträgen aus Verkäufen (Pos. 20.d. und e.) zu betrachten.

Die als Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen (Pos. 21.d.) erfassten Aufwendungen bilden den Abgang des Restbuchwertes von Wertpapieren der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv ab. Die entsprechenden Abgänge sind in den Bilanzpositionen 1.d. ee. und 2.c. dd. abgebildet.

22 Sonderergebnis

- 873.728,41 €
(Vorjahr: -12.065,40 €)

23 Gesamtergebnis

50.984.151,57 €
(Vorjahr: 22.059.419,39 €)

V. Erläuterungen zu den Positionen der Finanzrechnung

<u>1</u>	Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
1.a.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	602.692.644,49 €
1.b.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	560.460.464,18 €
<u>2</u>	Zahlungen für Investitionstätigkeit	
2.a.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	60.441.436,34 €
2.b.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	74.883.144,48 €
<u>3</u>	Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 12.992.090,20 €
<u>4</u>	Haushaltsunwirksame Vorgänge	- 865.471,02 €
<u>5</u>	Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	13.932.910,95 €

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich im Jahr 2015 ein positiver Zahlungssaldo von 42,2 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr (Saldo: 58,7 Mio. €) trat eine Verringerung um 16,5 Mio. € ein. Mehreinzahlungen im Vergleich zum Vorjahr betreffen insbesondere folgende Positionen:

-	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+ 5,2 Mio.€
-	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 1,5 Mio.€
-	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	+ 8,3 Mio.€
-	Sonderlastenausgleich Eingliederungshilfe	+ 1,6 Mio.€
-	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	+ 2,1 Mio.€
-	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung des Bundes	+ 2,9 Mio.€

Demgegenüber erhielt die Stadt Chemnitz im Jahr 2015 keine Zuweisungen für Vorsorgevermögen (Vorjahr: 21,8 Mio. €; vgl. passiver Sonderposten Position 2.d.).

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Gesamtwert von 74,9 Mio. € (Vorjahr 90,9 Mio. €) erfolgten mit einem Anteil von 61,5 Mio. € überwiegend in Baumaßnahmen (v. a. Schulbereich, Straßen, Kindertagesstätten sowie Sportstätten, aber auch Straßenbau). Für die Finanzierung der Investitionen erhielt die Stadt insgesamt Zahlungen in Höhe von rund 60,4 Mio. € Einzahlungen (Vorjahr 59,2 Mio. €). Vom Freistaat Sachsen wurden dabei im Jahr 2015 als Investitionszuwendungen 26,8 Mio. € und als investive Schlüsselzuweisungen 28,9 Mio. € eingezahlt.

Der Schuldenstand der Stadt Chemnitz (Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten) konnte im Jahr 2015 von 213,3 Mio. € um rund 13,0 Mio. € auf 200,3 Mio. € abgesenkt werden. Im Jahr 2015 erfolgten Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 23,9 Mio. € und Auszahlungen für die Tilgung von Krediten in Höhe von 36,9 Mio. € (einschl. Umschuldungen).

Aufgrund des insgesamt positiven Zahlungssaldos von 13,9 Mio. € veränderten sich die liquiden Mittel von 165,6 Mio. € im Anfangsbestand auf 179,5 Mio. € im Endbestand.

VI. Weitere Angaben im Anhang

1 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und übertragene Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Im Jahr 2015 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30.010,5 T€ veranschlagt, davon mit einer Fälligkeit im Jahr 2016 von 24.638,3 T€, 2017 von 4.600,5 T€ und 2018 von 771,7 T€.

Aufgegliedert nach den wesentlichen Bereichen ergaben sich folgende Summen:

PB/PG	Bereich	Betrag in T€
21-24	Schulen	12.126,2
365	Kindertagesstätten	2.200,0
424	Sportstätten und Bäder	4.500,0
511	Stadtumbau	2.745,5
541/544	Gemeinde- und Bundesstraßen	7.618,9
571	Gewerbegebiete	650,0

Im Bereich Schulen waren die Verpflichtungsermächtigungen insbesondere für Maßnahmen des Schulhausbauprogrammes II veranschlagt. Hier insbesondere für die Komplettsanierung der Grundschule Borna und der E.-G.-Flemming-Grundschule, den Erweiterungsbau des Internats Sportgymnasium, die Erweiterung der Josephinen-Oberschule und die Sanierungsmaßnahme Dach-Fassade-Sanitär des Berufsschulzentrums für Technik III.

Die Verpflichtungsermächtigungen im Bereich Kindertagesstätten waren für die Komplettsanierungen der Kitas Max-Türpe-Straße 42, Wilhelm-Firl-Straße 2 und Liddy-Ebersberger-Straße 2 vorgesehen. Es handelte sich dabei um Kindertagesstätten freier Träger.

Weitere Verpflichtungsermächtigungen wurden im Bereich Sport für das Sportforum - Rekonstruktion Hauptstadion - veranschlagt.

Für den Bereich Straßen, hier schwerpunktmäßig für die Fraunhofer Straße von der Reichenhainer Straße bis zur W.-Seelenbinder-Straße, wurden ebenfalls Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Für Gewerbegebiete standen Verpflichtungsermächtigungen für Grunderwerb und Erschließung zur Verfügung.

Folgende VE wurden in Anspruch genommen:

Bezeichnung	VE 2015 gem. Plan	VE üpl/apl und Deckungskreis	Jahr der Kassenwirksamkeit	davon in Anspruch genommen
2111000783001 E.-G.-Flemming-Grundschule Komplexe Rekonstruktion	1.473.252,00	0,00	2016 1.473.252,00	1.473.252,00

-€

2173000783000 Abendgymnasium Trockenlegung, Dach und Fassade, Sanitär	904.613,00	0,00	2016 904.613,00	904.613,00
2311000783000 Berufsschulzentrum Tech- nik III Sanierung Dach und Fas- sade, Sanitär	1.447.380,00	170.000,00	2016 1.617.380,00	1.617.380,00
3652000402009 Kindertagesstätte W.-Firl- Straße 2/4, Komplettsanie- rung	450.000,00	0,00	2016 450.000,00	450.000,00
5112017983001 Fördergebiet SOP Brühl Boulevard, gemischte Maßnahmen	409.800,00	38.011,00	2016 253.011,00 2017 194.800,00	253.010,81 194.800,00
5112026922311 Stadtumbau Ost Schwimmhalle Gablenz	1.674.932,00	-97.803,00	2016 610.129,00 2017 967.000,00	22.458,14 0,00
5112026922501 Stadtumbau Ost Grüne Fuge Helbersdorf	5.000,00	0,00	2016 5.000,00	5.000,00
5411000222030 Gemeindestraßen Abt. 2, Frauenhoferstr. von Reichenhainer Str. bis W.-Seelenbinder-Straße	3.895.000,00	0,00	2016 3.895.000,00	2.046.361,14
5411000422008 Gemeindestraßen Koordinierte Maßnahmen, Abt. 2 Hofer Straße	256.000,00	0,00	2016 256.000,00	241.192,45
5411000422012 Gemeindestraßen Koordinierte Maßnahmen Abt. 2 Wilhelm-Busch- Straße	517.000,00	0,00	2016 350.000,00 2017 167.000,00	2016 350.000,00 2017 135.664,05
5441000222005 Bundesstraßen Abt. 2 Kno- ten Südverbund/ Neefestraße Lärmschutzwand Zwickauer Straße Höhe Bahnstraße	325.853,00	0,00	2016 325.853,00	238.947,63
Summe				2016 7.602.215,17 2017 330.464,05

Übertragene Haushaltsermächtigungen

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen, die unter der Bilanz ausgewiesen sind, finden sich nicht in Bilanzpositionen wieder. In der Bilanzposition Verbindlichkeiten sind die Haushaltsmittel, die dem Jahr 2015 zuzurechnen sind, aber erst im Jahr 2016 ausgezahlt wurden, erfasst. Die Anlage zum Anhang enthält diese Ermächtigungen informativ (Neue Reste offene Posten).

Soweit noch keine Rechnungen vorlagen, wurden für im Jahr 2016 weiter benötigte Haushaltsermächtigungen neue Reste gebildet.

Unter der Bilanz sind die neuen Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionen und Aufwendungen aufgeführt.

Bei der Übertragung der Haushaltsermächtigungen wurden die gleichen Prämissen gesetzt, die auch zum Jahresabschluss 2014 herangezogen worden waren.

- **Ergebnishaushalt:**

Die Rechnungen für den Leistungszeitraum 2015 wurden bis 31.03.2016 weiter zulasten der Ansätze im Ergebnishaushalt gebucht. Für den Finanzhaushalt laufende Verwaltung wurden entsprechend Haushaltsermächtigungen für offene Posten gebildet und übertragen. Weiterhin wurden Überträge für Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen vorgesehen. Einzelfallentscheidungen zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln getroffen.

- **Investitionen:**

Analog dem Ergebnishaushalt wurden Rechnungen mit Aktivierungszeitraum 2015 bis 31.03.2016 weiter zulasten der Ansätze 2015 gebucht. Hier wurde ebenso eine Haushaltsermächtigung für offene Posten übertragen. Übertragungen von Haushaltsermächtigungen für Grunderwerb, Anlagevermögen und Baumaßnahmen erfolgten grundsätzlich bei vertraglicher Bindung bis 31.12.2015. Bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln war zusätzlich die Erfüllung der Einzahlungsansätze eine Voraussetzung. Außerdem wurde eine Übertragung von Haushaltsermächtigungen zugelassen, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme zu sichern war.

Im Produktbereich 54 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV – ergibt sich eine Differenz zwischen der im Jahr 2014 übertragenen Haushaltsermächtigung im Finanzhaushalt Investitionen und den im Jahr 2015 ausgewiesenen Ermächtigungen aus Vorjahren. Die Abweichung ist entstanden, da im Jahr 2014 die Korrektur zwischen OP-Rest und neuem Rest in Folge einer nachträglichen Buchung einer Rechnung mit Leistungszeitraum 2014 nicht korrekt erfolgte. Die Buchung des Haushaltsrestes aus Vorjahren im Jahr 2015 bedurfte keiner Änderung.

Bürgschaften

Gemäß § 83 Abs. 2 SächsGemO darf die Kommune Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur in Ausnahmefällen und zur Erfüllung ihrer Aufgaben wahrnehmen. Dies bedarf der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde. Derzeit liegen keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme der Stadt Chemnitz zu den bestehenden Bürgschaften vor.

Bürgschaftsnehmer	Inhalt der Bürgschaft	Stand zum 01.01.2015	Stand zum 31.12.2015
		in €	in €
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft zur Modernisierung von Wohneinheiten Bruno-Granz-Str. 4	251.370	234.521
Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m.b.H. Chemnitz	Ausfallbürgschaft für die Modernisierung von Wohneinheiten Clausewitzstr. 31/33	384.159	358.341
C ³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH	Ausfallbürgschaft zur Absicherung der Fremdfinanzierung der Sanierungsmaßnahmen	13.423.429	12.673.422
Chemnitzer Polizeisport-Verein e. V.	Selbstschuldnerische Bürgschaft zur Absicherung von Fördermitteln für Dreifeldsporthalle Zeisigwald	1.687.263	1.687.263
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH	Ausfallbürgschaft für die Absicherung der Darlehensverträge zur Finanzierung d. Investitionsmaßnahme des ehem. Kaufhauses TIETZ	20.248.115	19.221.124
Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH	Ausfallbürgschaft im Rahmen der Sanierung des ehemaligen Kaufhofwarenhouses in der Brückenstraße zur zukünftigen Nutzung als Landesmuseum für Archäologie	3.021.377	2.968.709
Gesamt		39.015.713	37.143.380

Gewährverträge

Zum Bilanzstichtag bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse gemäß §§ 437, 634 BGB. Nach Auffassung der Stadt Chemnitz stellt der abgeschlossene Betriebsführungsvertrag n. F. mit der Stiftung Gunzenhauser keinen Gewährvertrag dar.

Finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen mit der Stiftung Gunzenhauser

Der Betriebsführungsvertrag vom 03.09.2003 in Form des Änderungsvertrages vom 25.06.2012 zwischen der Stadt Chemnitz und der Stiftung Gunzenhauser besagt, dass die Stadt bis zum 31.12.2039 die Betriebsführung des Museums Gunzenhauser übernimmt. Die nachträglich unter dem 16.09.2013 hierfür erteilte Genehmigung der Landesdirektion Sachsen wirkt grundsätzlich auf den Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäftes zurück.

Die Betriebsführerin, also die Stadt Chemnitz, trägt die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages stehenden Kosten. Zu den Kosten zählen insbesondere Personal- und Sachaufwendungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Abschreibungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Per 31.12.2015 belaufen sich diese Verpflichtungen auf eine Summe von insgesamt 30,3 Mio. €. Dieser Betrag ermittelt sich aus der Summe der Aufwendungen für 24 Jahre. Die in diesem Zeitraum erwarteten Erträge aus dem Betrieb wurden wegen der Unsicherheiten zur Höhe und Zeitpunkt der Erträge von der Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre nicht zum Abzug gebracht.

2 Sparkassenträgerschaft

Träger der Sparkasse Chemnitz ist der Sparkassenzweckverband Chemnitz. Verbandsmitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind die Stadt Chemnitz und der Landkreis Zwickauer Land.

Grundsätzlich haftet nach § 3 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe die Sparkasse mit ihrem gesamten Vermögen eigenständig für ihre Verbindlichkeiten. Der Träger der Sparkasse, d. h. der Sparkassenzweckverband, haftet nicht für deren Verbindlichkeiten, er unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Mit Wirkung vom 19.07.2005 wurden die vorher bestehende Anstaltslast, d. h. der Anspruch der Sparkasse gegenüber dem Träger, dass er Mittel für eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung bereitzustellen hat, und die Gewährträgerhaftung für öffentlich-rechtliche Banken gesetzlich abgeschafft.

Es besteht weiterhin für die zum 18.07.2005 als Träger der Sparkassen fungierenden Kommunen oder kommunalen Zusammenschlüsse (hier Sparkassenzweckverband) eine Verpflichtung für Altverbindlichkeiten. Danach haftet der Sparkassenzweckverband weiterhin für die Erfüllung sämtlicher zum 18.07.2005 bestehenden Verbindlichkeiten der Sparkasse. Für solche Verbindlichkeiten, die bis zum 18.07.2001 vereinbart waren, gilt dies zeitlich unbegrenzt; für danach bis zum 18.07.2005 vereinbarte Verbindlichkeiten nur, wenn deren Laufzeit nicht über den 31.12.2015 hinausgeht. Die Stadt Chemnitz steht gemäß der Satzung des Sparkassenzweckverbandes für 65 % der Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz ein.

Die Sparkasse Chemnitz weist zum 31.12.2015 ein Eigenkapital in Höhe von 144.191.613,68 € (Vorjahr 143.115 T€) aus.

3 Rechtlich selbstständige kommunale Stiftungen und sonstiges Treuhandvermögen

Rechtlich selbstständige kommunale Stiftungen - Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum"

Die Kinder- und Jugendstiftung "Johanneum" dient der Förderung der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Chemnitz. Die Förderung erfolgt in Form einer finanziellen Anschubfinanzierung neuer innovativer Projekte freier und kommunaler Träger der Jugendhilfe; ebenso für individuelle Hilfsangebote und Unterstützung von Chemnitzer Kindern und Jugendlichen.

Die Stiftung „Johanneum“ ist als rechtlich selbstständige örtliche Stiftung gemäß § 92 Abs. 1 SächsGemO als Treuhandvermögen zu betrachten. Das Stiftungsvermögen beträgt zum 31.12.2015 491,7 T€

Sonstiges Treuhandvermögen

Zum 31.12.2015 befand sich in städtischer Verwahrung Treuhandvermögen in Höhe von insgesamt 17.978,1 T€. Es handelt sich hierbei u. a. um Bürgschaften (für Mängelansprüche, Gewährleistungen, Vertragserfüllungen etc.) Sparbücher, Grundschuldbriefe und Mietkautionen. Im Zusammenhang mit Vermietungen und Sicherheitseinbehalten aus Baumaßnahmen lagen per 31.12.2015 Kautionen, Bürgschaften und Abtretungsverträge in Höhe von insgesamt 72 T€ vor.

4 Sondervermögen der Stadt Chemnitz

Gemäß § 91 Abs. 1 SächsGemO sind zum Sondervermögen Eigenbetriebe der Stadt Chemnitz, öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden und die rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen zu zählen. Sondervermögen unterliegen den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft. Sie sind im Haushalt der Gemeinde gesondert nachzuweisen.

Zum Sondervermögen der Stadt Chemnitz gehören zum 31.12.2015 die Eigenbetriebe

Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR)
Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC)
Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz (FBB)

und die unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv. Der Eigenbetrieb Das TIETZ wurde zum 30.06.2015 aufgelöst und die Sparten des Eigenbetriebes wurden zum 01.07.2015 wieder in die Kernverwaltung der Stadt Chemnitz eingegliedert.

Die Eigenbetriebe erstellen gemäß § 31 SächsEigBVO eigenständig einen Jahresabschluss. Das Sondervermögen, welches der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zuzurechnen ist, wird in der Bilanz der Stadt Chemnitz unter der jeweiligen Vermögensart ausgewiesen und jeweils im Rahmen eines Davon-Vermerkes kenntlich gemacht (siehe hierzu auch Anlage 5).

5 Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind

Die Stadt hat für ihre Eigengesellschaften Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH Chemnitz und C³ Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH und für ihre Beteiligungen Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft TIETZ GmbH sowie Projektierungs- und Verwaltungsgesellschaft SCHOCKEN Chemnitz mbH Bürgschaften übernommen. Diese sind unter Punkt IV.1 detailliert wiedergegeben.

6 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Offen- und Unterhaltung von Bestattungsflächen

Gemäß § 2 Abs. 1 des Sächsischen Bestattungsgesetzes obliegt es den Gemeinden als Pflichtaufgabe, Friedhöfe anzulegen und zu erweitern sowie Leichenhallen zu errichten und diese Einrichtungen zu unterhalten. Diese Pflicht umfasst auch die Sorge dafür, dass die notwendigen Bestattungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Der Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erfüllt als Sondervermögen der Stadt Chemnitz die oben genannten Pflichtaufgaben des Bestattungswesens nach dem Bundes-, Landes- und Ortsrecht.

Der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz erteilt dem Grabnutzer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte mit einer Laufzeit von 20 Jahren und erlässt für die Gesamtruhezeit einen Gebührenbescheid.

Nach § 8 Abs. 3 des Sächsischen Bestattungsgesetzes dürfen die Bestattungsplätze nach ihrer Schließung frühestens mit Ablauf sämtlicher Ruhezeiten aufgehoben werden. Die Bestattungsplätze sind dementsprechend grundsätzlich mindestens bis zum Ablauf der Ruhezeiten zu unterhalten. Entsprechend der oben genannten gesetzlichen Regelungen im Zusammenhang mit dem durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb erteilten Gebührenbescheid ist die Stadt Chemnitz somit verpflichtet, für die jeweils bestehenden Ruhefristen die dem Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb zugeordneten Bestattungsflächen zu unterhalten.

Durch den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz sind zum Stichtag 31.12.2015 9.879 T€ Grabnutzungsgebühren bereits vereinnahmt worden, deren zweckentsprechende Verwendung durch die Offenhaltung und Unterhaltung der Bestattungsplätze für die bestimmte, vertraglich vereinbarte Nutzungszeit zu erfolgen hat.

Finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen, die nicht aktivierungsfähig sind

Es bestehen langfristige Mietverträge für die wichtigsten Verwaltungsgebäude mit Restlaufzeiten von 2 bis 10 Jahren mit einem jährlichen Mietaufwand für die Stadt Chemnitz in Höhe von 7,73 Mio. €. Der Vertrag für die Miete von Multifunktionsprintern, Kopierern und Arbeitsplatzdruckern im Rahmen des Druckkonzeptes für die gesamte SVC wurde 2012 abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis Mitte 2018. Die Kosten pro Jahr belaufen sich auf ca. 433 T€.

Finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Mitgliedschaften

Die Stadt Chemnitz ist in verschiedenen Vereinen und Verbänden Mitglied und hat hierfür auch Mitgliedsbeiträge zu leisten. Hervorzuheben sind die Pflichtmitgliedschaften im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) sowie im Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV).

Die Stadt ist verpflichtet, für die Beihilfezahlung der städtischen Beamten eine besondere Umlage an den KVS zu entrichten sowie für die Pensionen der städtischen Beamten eine allgemeine Umlage zu zahlen. Hierfür wurden im Jahr 2015 eine allgemeine Umlage in Höhe von 7.906,6 T€ und eine besondere Umlage in Höhe von 327,8 T€ gezahlt. Für die Pflichtmitgliedschaft im Kommunalen Sozialverband Sachsen wurde im Jahr 2015 eine Sozialumlage in Höhe von 30,4 Mio. € entrichtet.

7 Übersichten zu Anlagen, Verbindlichkeiten, Forderungen und zu übertragende Haushaltsermächtigungen

Die gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO erforderlichen Übersichten über

das Anlagevermögen (Anlage 1),
die Verbindlichkeiten (Anlage 2),
die Forderungen (Anlage 3) und
die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (Anlage 4)

sind dem Anhang beigelegt. Daneben enthält Anlage 5 eine zusammenfassende Darstellung zur unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 31.12.2014	Zugänge in 2015	Abgänge in 2015	Umbuchungen in 2015	Stand am 31.12.2015	Stand am 31.12.2014	Abschreibungen in 2015	Auflösungen 1)	Zuschreibungen in 2015	Stand am 31.12.2015	am 31.12.2014	am 31.12.2015
	in €											
	1	+	-	+/-	5	6	-	-	+	10	11	12
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11.950.429,50	741.936,34	36.090,80	9.327,01	12.665.602,05	9.514.746,85	882.609,21	36.090,80	47,00	10.357.621,26	2.435.682,65	2.307.980,79
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	31.440.847,19	5.523.493,09	215.021,30	0,00	36.749.318,98	2.439.191,73	2.366.582,60	0,00	66.243,66	4.739.530,67	29.001.655,46	32.009.788,31
1.3 Sachanlagevermögen	2.450.996.608,83	89.669.642,51	48.101.442,53	-8.322.864,30	2.484.241.944,51	1.105.742.692,21	57.937.906,73	33.329.995,57	7.146.666,04	1.122.645.425,79	1.345.253.916,62	1.361.596.518,72
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	174.264.699,63	1.242.937,66	423.175,99	-5.739.374,02	169.345.087,28	41.504.427,95	1.380.945,20	167.626,86	3.145.174,27	38.938.046,18	132.760.271,68	130.407.041,10
1.3.1.1 Grünflächen	116.763.281,82	330.240,00	361.812,92	705.687,96	117.437.396,86	39.268.525,57	1.361.675,57	149.412,00	1.296.750,73	38.918.696,62	77.494.756,25	78.518.700,24
1.3.1.2 Ackerland	9.050.834,74	16.440,41	1.025,89	-151.158,37	8.915.090,89	40.669,69	173,35	0,00	40.880,24	0,00	9.010.165,05	8.915.090,89
1.3.1.3 Wald und Forsten	11.351.259,84	0,00	4.376,00	-217.830,48	11.129.053,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.351.259,84	11.129.053,36
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	3.028.676,47	124,00	0,00	-168.906,27	2.859.894,20	392,82	336,70	0,00	0,00	729,52	3.028.283,65	2.859.164,68
1.3.1.5 Gewässer	661.857,95	0,00	0,00	55.988,72	717.846,67	0,00	0,00	0,00	13,76	0,00	661.857,95	717.846,67
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	33.408.788,81	896.133,25	55.961,18	-5.963.155,58	28.285.805,30	2.194.839,87	18.759,58	18.214,86	1.807.529,54	18.620,04	31.213.948,94	28.267.185,26
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.000.160.398,38	2.341.697,95	21.333.845,20	35.702.391,03	1.016.870.642,16	524.817.787,34	22.046.072,05	21.194.550,70	493.258,66	525.121.506,97	475.342.611,04	491.749.135,19
1.3.2.1 Wohnbauten	2.624.474,08	0,00	140.672,23	-287.685,19	2.196.116,66	925.506,63	13.406,48	140.672,23	0,00	711.179,92	1.698.967,45	1.484.936,74
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	167.473.690,22	207.048,04	4.950.222,31	5.023.481,44	167.753.997,39	105.439.675,64	3.798.630,51	4.929.885,29	84.749,00	104.223.671,86	62.034.014,58	63.530.325,53
1.3.2.3 Schulen	364.102.996,42	1.653.254,17	13.760.566,64	25.003.574,15	376.999.258,10	194.388.533,13	9.007.924,69	13.760.566,64	138.844,92	189.513.944,36	169.714.463,29	187.485.313,74
1.3.2.4 Kulturanlagen	81.688.665,84	0,00	0,00	2.962.296,10	84.650.961,94	36.594.016,97	1.180.048,70	0,00	0,00	37.777.273,42	45.094.648,87	46.873.688,52
1.3.2.5 Sportanlagen	174.017.490,08	444.954,47	1.915.745,78	2.642.294,83	175.188.993,60	90.986.060,57	4.242.663,66	1.900.291,17	116.133,84	93.212.299,22	83.031.429,51	81.976.694,38
1.3.2.6 Gartenanlagen	21.588.000,84	5.838,77	64.605,06	255.362,64	21.784.597,19	6.158.813,36	302.609,18	64.605,06	17,82	6.396.799,65	15.429.187,48	15.387.797,54
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	70.161.741,52	0,00	0,00	53.749,29	70.215.490,81	37.333.382,71	1.357.523,52	0,00	0,00	38.690.906,23	32.828.358,81	31.524.584,58
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	118.503.339,38	30.602,50	502.033,18	49.317,77	118.081.226,47	52.991.798,33	2.143.265,31	398.530,31	153.513,08	54.595.432,31	65.511.541,05	63.485.794,16
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.074.407.981,85	3.206.048,70	9.623.504,48	11.135.391,68	1.079.125.917,75	464.610.183,61	27.720.092,08	7.717.246,02	2.571.982,27	481.247.573,34	609.797.798,24	597.878.344,41
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	186.886.193,76	1.736.857,82	2.623.060,62	3.755.433,48	189.755.424,44	55.218.156,01	2.627.042,95	2.620.840,62	3.235,44	55.190.335,86	131.668.037,75	134.565.088,58
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	89.030,45	0,00	0,00	0,00	89.030,45	14.393,26	1.780,61	0,00	0,00	16.173,87	74.637,19	72.856,58
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	864.466.482,92	1.450.646,92	6.459.649,44	5.985.885,35	865.443.365,75	397.121.273,23	24.665.464,39	4.593.112,56	2.568.746,83	413.861.740,11	467.345.209,69	451.581.625,64
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	22.966.274,72	18.543,96	540.794,42	1.394.072,85	23.838.097,11	12.256.361,11	425.804,13	503.292,84	0,00	12.179.323,50	10.709.913,61	11.658.773,61
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.707.851,97	0,00	5.537,77	53.683,85	1.755.998,05	1.314.711,57	21.902,36	5.537,77	1,00	1.365.180,48	393.140,40	390.817,57
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	23.083.803,55	359.471,80	17,00	20.908,00	23.464.166,35	16.038,55	17,00	17,00	0,00	16.038,55	23.067.765,00	23.448.127,80
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	47.704.014,92	2.178.721,54	801.226,54	4.812.499,00	53.894.008,92	29.590.338,75	2.594.988,70	772.264,88	20,00	31.610.078,91	18.113.676,17	22.283.930,01
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	54.571.871,51	5.177.254,60	3.382.294,42	-76.639,30	56.290.192,39	43.889.204,44	4.083.431,42	3.382.294,42	552,00	44.347.001,36	10.682.667,07	11.943.191,03
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	75.095.987,02	75.163.510,26	12.531.841,13	-54.231.724,54	83.495.931,61	0,00	90.457,92	90.457,92	935.677,84	0,00	75.095.987,02	83.495.931,61
1.4 Finanzanlagevermögen	1.079.079.601,94	34.383.061,12	21.789.921,19	0,00	1.091.672.741,87	0,00	454.012,00	454.012,00	0,00	0,00	1.079.079.601,94	1.091.672.741,87
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	828.384.010,75	12.219.457,08	4.937.313,06	0,00	835.666.154,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	828.384.010,75	835.666.154,77
1.4.2 Beteiligungen	8.805.011,74	1.412.503,06	125.774,25	0,00	10.091.740,55	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	8.805.011,74	10.091.740,55
1.4.3 Sondervermögen	104.814.161,20	20.751.100,98	16.403.523,37	0,00	109.161.738,81	0,00	183.520,00	183.520,00	0,00	0,00	104.814.161,20	109.161.738,81
1.4.4 Ausleihungen	136.805.927,25	0,00	52.819,51	0,00	136.753.107,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136.805.927,25	136.753.107,74
1.4.5 Wertpapiere	270.491,00	0,00	270.491,00	0,00	0,00	0,00	270.491,00	270.491,00	0,00	0,00	270.491,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2015	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2015
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	213.346	982	13.115	186.258	200.354
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	213.346	982	13.115	186.258	200.354
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	213.346	982	13.115	186.258	200.354
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	97	79	0	0	79
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.662	18.039	817	0	18.856
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.709	11.389	0	0	11.389
7. sonstige Verbindlichkeiten	87.582	90.424	0	0	90.424
8. Summe aller Verbindlichkeiten	327.396	120.913	13.932	186.258	321.103

Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2015	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2015
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	48.094	43.999	13.590	9	57.598
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.656	1.785	0	0	1.786
1.2 Steuerforderungen	8.986	10.823	0	0	10.823
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	35.546	30.082	13.585	0	43.667
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.907	1.309	4	9	1.322
2. Privatrechtliche Forderungen	4.450	7.094	134	247	7.474
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	815	597	2	0	599
3. Summe aller Forderungen	52.544	51.093	13.724	256	65.073

Erträge

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2015	Neue HH-Reste 2015	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2015
11	Innere Verwaltung	0,00	131.250,00	131.250,00
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	71.228,11	71.228,11
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	16.778,30	16.778,30
31-35	Soziale Hilfen	0,00	0,00	0,00
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	19.934,88	19.934,88
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	0,00	0,00
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	1.834.524,72	1.834.524,72
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	366.680,00	366.680,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00
55	Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00
56	Umweltschutz	0,00	301.321,50	301.321,50
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Verwaltung	0,00	156.838,53	156.838,53
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich Schule und Kultur	0,00	1.070.293,71	1.070.293,71
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich Soziales und Jugend	0,00	103.836,06	103.836,06
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gesundheit und Sport	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gestaltung der Umwelt	0,00	1.363.035,98	1.363.035,98
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt		0,00	5.435.721,79	5.435.721,79

Aufwand

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2015	Neue HH-Reste 2015	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2015
11	Innere Verwaltung	0,00	2.040.603,09	2.040.603,09
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00
21-24	Schulträgeraufgaben	0,00	315.101,55	315.101,55
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	381.855,48	381.855,48
31-35	Soziale Hilfen	0,00	383.028,15	383.028,15
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,00	278.929,59	278.929,59
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	0,00	124.198,83	124.198,83
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	3.875.879,14	3.875.879,14
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	366.680,00	366.680,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00
55	Naturschutz und Landschaftspflege	0,00	301,89	301,89
56	Umweltschutz	0,00	346.321,92	346.321,92
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	14.050,07	14.050,07
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Verwaltung	0,00	290.827,91	290.827,91
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich Schule und Kultur	0,00	1.500.818,03	1.500.818,03
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich Soziales und Jugend	0,00	117.779,47	117.779,47
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gesundheit und Sport	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gestaltung der Umwelt	0,00	1.499.850,69	1.499.850,69
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt		0,00	11.536.225,81	11.536.225,81

Einzahlungen laufende Verwaltung

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2015	Neue HH-Reste 2015	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2015
11	Innere Verwaltung	755.199,47	131.250,00	886.449,47
12	Sicherheit und Ordnung	1.937.741,49	0,00	1.937.741,49
21-24	Schulträgeraufgaben	180.493,32	0,00	180.493,32
25-29	Kultur und Wissenschaft	132.816,51	0,00	132.816,51
31-35	Soziale Hilfen	4.535.564,45	0,00	4.535.564,45
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.459.954,41	0,00	2.459.954,41
41	Gesundheitsdienste	578.333,88	0,00	578.333,88
42	Sportförderung	1.078.370,63	0,00	1.078.370,63
51	Räumliche Planung und Entwicklung	2.890.106,29	760.149,17	3.650.255,46
52	Bau- und Grundstücksordnung	1.844.381,51	0,00	1.844.381,51
53	Ver- und Entsorgung	328,54	0,00	328,54
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	474.343,12	0,00	474.343,12
55	Naturschutz und Landschaftspflege	40.081,06	0,00	40.081,06
56	Umweltschutz	453.497,92	0,00	453.497,92
57	Wirtschaft und Tourismus	113.313,03	0,00	113.313,03
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	13.523.869,53	0,00	13.523.869,53
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Verwaltung	248.804,64	0,00	248.804,64
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich Schule und Kultur	1.488.550,10	0,00	1.488.550,10
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich Soziales und Jugend	103.836,06	0,00	103.836,06
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gesundheit und Sport	6.304,22	0,00	6.304,22
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gestaltung der Umwelt	1.476.981,35	0,00	1.476.981,35
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt		34.322.871,53	891.399,17	35.214.270,70

Auszahlungen laufende Verwaltung

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2015	Neue HH-Reste 2015	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2015
11	Innere Verwaltung	1.110.838,12	5.334.314,11	6.445.152,23
12	Sicherheit und Ordnung	456.878,53	1.773.819,12	2.230.697,65
21-24	Schulträgeraufgaben	2.096.980,92	1.743.271,88	3.840.252,80
25-29	Kultur und Wissenschaft	2.124.760,89	918.641,18	3.043.402,07
31-35	Soziale Hilfen	3.545.522,96	710.920,80	4.256.443,76
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.082.155,48	627.908,28	6.710.063,76
41	Gesundheitsdienste	334.126,99	0,00	334.126,99
42	Sportförderung	551.932,45	539.746,89	1.091.679,34
51	Räumliche Planung und Entwicklung	735.174,57	5.633.695,42	6.368.869,99
52	Bau- und Grundstücksordnung	333.502,09	366.680,00	700.182,09
53	Ver- und Entsorgung Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	300,40	109.055,55	109.355,95
54	Naturschutz und Landschaftspflege	2.086.652,56	1.871.671,98	3.958.324,54
55	Umweltschutz	459.125,14	203.151,80	662.276,94
56	Wirtschaft und Tourismus	144.641,66	677.460,05	822.101,71
57	Allgemeine Finanzwirtschaft	218.281,83	223.349,75	441.631,58
61	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Verwaltung	106.810,90	253.529,75	360.340,65
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich Schule und Kultur	9.597,07	290.827,91	300.424,98
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich Soziales und Jugend	3.197,58	1.500.818,03	1.504.015,61
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gesundheit und Sport	0,00	117.779,47	117.779,47
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Finanzleistungen	83.768,70	1.520.093,69	1.603.862,39
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt		20.484.248,84	24.416.735,66	44.900.984,50

Einzahlungen Investitionen

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2015	Neue HH-Reste 2015	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2015
11	Innere Verwaltung	11.257,26	0,00	11.257,26
12	Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00	0,00
21-24	Schulträgeraufgaben	6.401.153,52	3.118.971,00	9.520.124,52
25-29	Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00
31-35	Soziale Hilfen	473.969,40	0,00	473.969,40
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	620.140,12	14.520,80	634.660,92
41	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00
42	Sportförderung	1.012.141,43	0,00	1.012.141,43
51	Räumliche Planung und Entwicklung	2.933.748,44	0,00	2.933.748,44
52	Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.629.861,16	1.104.194,00	3.734.055,16
55	Naturschutz und Landschaftspflege	228.546,54	0,00	228.546,54
56	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
57	Wirtschaft und Tourismus	0,00	0,00	0,00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.192.693,00	0,00	1.192.693,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Verwaltung	38.250,80	0,00	38.250,80
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich Schule und Kultur	260.618,00	0,00	260.618,00
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich Soziales und Jugend	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gesundheit und Sport	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gestaltung der Umwelt	2.294.204,02	0,00	2.294.204,02
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt		18.096.583,69	4.237.685,80	22.334.269,49

Auszahlungen Investitionen

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2015	Neue HH-Reste 2015	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2015
11	Innere Verwaltung	353.550,78	1.699.052,45	2.052.603,23
12	Sicherheit und Ordnung	79.314,83	1.434.221,53	1.513.536,36
21-24	Schulträgeraufgaben	2.874.354,46	26.754.535,69	29.628.890,15
25-29	Kultur und Wissenschaft	87.139,98	1.562.093,58	1.649.233,56
31-35	Soziale Hilfen	1.221.228,83	744.629,76	1.965.858,59
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	563.298,25	3.853.515,59	4.416.813,84
41	Gesundheitsdienste	1.150,83	2.325,48	3.476,31
42	Sportförderung	1.006.981,28	10.527.370,55	11.534.351,83
51	Räumliche Planung und Entwicklung	788.219,90	1.301.306,15	2.089.526,05
52	Bau- und Grundstücksordnung	575,39	2.915,50	3.490,89
53	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.875.734,50	11.765.883,76	14.641.618,26
55	Naturschutz und Landschaftspflege	170.880,76	1.053.764,18	1.224.644,94
56	Umweltschutz	538,38	197.215,15	197.753,53
57	Wirtschaft und Tourismus	112.864,36	1.474.789,39	1.587.653,75
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00
71	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Verwaltung	19.650,69	72.897,99	92.548,68
72	Besondere Schadensereignisse im Bereich Schule und Kultur	4.120,09	534.393,23	538.513,32
73	Besondere Schadensereignisse im Bereich Soziales und Jugend	0,00	0,00	0,00
74	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gesundheit und Sport	0,00	0,00	0,00
75	Besondere Schadensereignisse im Bereich Gestaltung der Umwelt	171.648,83	1.808.360,28	1.980.009,11
76	Besondere Schadensereignisse im Bereich Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt		10.331.252,14	64.789.270,26	75.120.522,40

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

PB	Bezeichnung	Neue Reste OP 2015	Neue HH-Reste 2015	übertragene Ermächti- gungen gesamt 2015
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	31.334.607,00	31.334.607,00

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Für Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurden im Jahr 2015 keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

Umsetzung des Wiederaufbauplanens zur Beseitigung der Schäden aus dem Hochwasser 2013

Durch das Hochwasserereignis im Juni 2013 wurden Schäden an der öffentlichen Infrastruktur in der Stadt Chemnitz verursacht. Neben Gebäuden im Verwaltungsbereich des Gebäudemanagements und Hochbau (SE 17) waren unter anderem auch Bauwerke der Feuerwehr, des Kulturbetriebes, des Jugendamtes, Umweltamtes, Tiefbauamtes und des Grünflächenamtes wie Kindergärten, Schwimmbäder, Sportflächen und Räume von Vereinen, Grünflächen und Verkehrsanlagen wie Brücken und Stützmauern vom Hochwasser betroffen. Des Weiteren waren auch bei den Eigenbetrieben wie dem ESC, der CVAG und anderen Unternehmen mit städt. Beteiligung als Träger der Infrastruktur größere Schäden zu vermelden. Durch den Bund wurden für die betroffenen Länder Fördermittel zur Schadensbeseitigung bereitgestellt. Im Freistaat Sachsen wurde der Wiederaufbau durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL), der Stabstelle „Koordinierung Wiederaufbau Hochwasser 2013“ (KWA) begleitet und durch eine eigene Förderrichtlinie gesetzlich geregelt. Die Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel erfolgt durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) sowie das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV).

Die Ersterfassung der Schäden begann unmittelbar nach dem Hochwasser 2013, meist durch Inaugenscheinnahme und zunächst nur grobe Schätzungen. Von 131 bis August 2013 gemeldeten Schäden aus verschiedenen Bereichen wurden im Dezember 2013 nach erster Plausibilitätsprüfung durch die Landesdirektion und das SMUL gesamt 86 Einzelmaßnahmen der öffentlichen Infrastruktur in den bestätigten Wiederaufbauplan (WAP) aufgenommen. Dafür erhielt die Stadt im Dezember 2013 nach Kap. D der „RL Hochwasserschäden 2013“ ein Budget in Höhe von 17.740.493 € bewilligt. Im Budget enthalten sind auch Mittel zur Beseitigung der Schäden an der öffentlichen Infrastruktur von Unternehmen mit städtischer Beteiligung. Der vorzeitige Maßnahmebeginn zu den Maßnahmen des WAP wurde gestattet, die erste grobe Schadenserfassung wurde durch Fachplanungen je Maßnahme untersetzt und mit der Schadensbeseitigung schnellstmöglich begonnen. Zur Beschleunigung setzte die Stadt außerdem Soforthilfen des Freistaates, Spenden und Mittel aus dem städtischen Haushalt ein, auch Leistungen der Versicherungen wurden in Anspruch genommen. Die Auszahlung der Fördermittel nach der „RL Hochwasserschäden 2013“ erfolgt nach dem Kostenerstattungsprinzip, sodass grundsätzlich eine Vorfinanzierung zu sichern war und ist. Je Einzelmaßnahme aus dem bestätigten WAP war ein Förderantrag bis zum 30.06.2015 zu stellen, danach die Bewilligungen bis zum 30.06.2016 zu erteilen. Die Maßnahmen sind sukzessive bis zum 30.06.2019 abzuschließen.

Aufgrund des Schadensumfanges, des Aufwandes zur Vorbereitung der Beseitigung und zur Sicherung der Finanzierung war bis zum 31.12.2015 nur eine teilweise Behebung möglich.

Auch im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurden die für Maßnahmen zur Hochwasserschadensbeseitigung noch verfügbaren Mittel nach 2016 weiter übertragen. Mit dem Eingang der Fördermittelbewilligungen ab dem Jahr 2014 und der Bereitstellung der Fördermittel für die Maßnahmen erhöhen sich fortfolgend die Haushaltsreste im Bereich der Auszahlungen trotz fortschreitender Abarbeitung.

Im Bereich der städtischen Vermögensgegenstände sind gem. der von den OE geforderten Abfrage folgende Schäden erfasst und zum Stand 31.12.2015 beseitigt worden oder in der Beseitigung noch offen gewesen:

Amt	Höhe Hochwasserschäden in T€	zum 31.12.2015 beseitigte Schäden	zum 31.12.2015 noch offene, zu beseitigende Schäden
17	2.982,8	672,1	2.310,7
36	235,6	35,7	200,0
37	51,0	51,0	0,0
40	504,2**	362,2	142,0**
41	90,3	90,3	0,0
51	89,0	89,0	0,0
66	7.608,5	1.840,4	5.022,8**
67	2.016,3	300,7	1.715,6
Summe	13.577,7	3.441,4	9.391,1**

** Differenz Amt 40, um Maßn. Freibad Erfenschlag korrigiert sowie A 66, da 2 Maßnahmen entfallen sind

Jahresabschluss 2015 - Zusammenfassende Darstellungen zur unselbstständigen STIFTUNG CARLFRIEDRICH CLAUS-ARCHIV

I. Tätigkeitsbericht

Wie in jedem Jahr wurde mit einer neuen Vitrinenausstellung im Carlfriedrich Claus-Archiv allen Archivnutzern und -besuchern ein spezieller Ausschnitt aus dem Leben und Schaffen dieses Ausnahmekünstlers zugänglich gemacht. Diesmal standen der Briefwechsel und die Vorarbeiten sowie die Druckplatten der legendären Aurora-Mappe im Zentrum der Schau. Im Kalenderjahr 2015 arbeitete eine wissenschaftliche Volontärin im Carlfriedrich Claus-Archiv.

Das jährliche Stiftertreffen fand am 12. Januar 2015, 18.00 Uhr in den Kunstsammlungen Chemnitz statt. Nach der Besichtigung des Carlfriedrich Claus-Claus-Archivs wurde die Dauerleihgabe von Prof. Friedrich Falke aus Mainz vorgestellt und allgemein begrüßt.

In dem renommierten Verlag Thames & Hudson erschien 2015 die Überblicksdarstellung "The Art of Typewriting" von dem Sammlerpaar Marvin und Ruth Sackner mit Beiträgen von Carlfriedrich Claus.

Am 2. Juli 2015 besuchten insgesamt 20 Studenten von Bauhaus-Universität Weimar (Seminar Prof. Dr. Michael Lüthy) und der Universität Leipzig (Seminar Prof. Dr. Martin Endres) das Carlfriedrich Claus-Archiv.

Vom 5. Juli bis 30. August zeigten die Kunstsammlungen Chemnitz die Ausstellung „**Verstecktes Spiel. Zeichnungen und Druckgrafik von Thomas Ranft**“. Thomas Ranft war ein langjähriger Freund und Künstlerkollege von Carlfriedrich Claus; das Claus-Archiv dokumentierte mit der Präsentation von 3 Leihgaben innerhalb der Schau das enge künstlerische Verhältnis beider. Es erschienen ein Plakat und ein umfangreicher Katalog, der sich speziell auch dem Verhältnis beider Künstler widmete und den gesamten Briefwechsel zwischen beiden Künstlern, der sich in der Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv befindet, verzeichnet.

Vom 25.10.2015 bis 28.02.2016 präsentierte die *Galerie Albstadt, Städtische Kunstsammlungen* die Ausstellung „**Clara Mosch 1977–1982, Kunst in der DDR zwischen Repression und Selbstbestimmung**“. Das Claus-Archiv unterstützte mit 10 Leihgaben die Ausstellung, es erschienen ein Plakat und ein Ausstellungsführer.

II. Stiftungsvermögen/Grundstockvermögen

Das Stiftungsvermögen bestehend aus Anlagevermögen (Kunst- und Sammlungsgegenständen, Wertpapieranlagen) sowie Umlaufvermögen (Barvermögen, Geldanlagen) zum Stand 01.01.2015 beträgt 518.118,65 € und 531.005,59 € zum Stand 31.12.2015.

Das Grundstockvermögen der Stiftung, zur Erfüllung des Stiftungszweckes dienendes Vermögen, beträgt 448.844,16 € zum 31.12.2015.

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Als unselbstständige nicht rechtsfähige Stiftung (§ 28 Stiftungsgesetz) wird diese separat im Haushalt der Stadt Chemnitz in den Produkten 2522003 *Stiftungsverwaltung* und 2522006 *Stiftungsvermögen* unter der Produktuntergruppe 25220 geführt.

Für die *Stiftungsverwaltung* fielen Aufwendungen in Höhe von 7.475,56 € an (Unterhaltung/Bewirtschaftung des Gebäudes, Reinigung, Büromaterial, Fernmeldegebühren, Kunstversicherung, weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Steuerumlage).

Für das *Stiftungsvermögen* ergaben sich tatsächliche Aufwendungen von 662,36 € (Depotverwahrungsentgelte, Kontoführungsgebühren und Fotokosten). Erträge ergaben sich durch die Verzinsung des Stiftungsvermögens und durch die Verwertung der Rechte am Stiftungsvermögen in Höhe von 13.549,30 €. Diese Erträge werden abzüglich der o. g. Kosten zur Stiftungszweckverwirklichung eingesetzt.

IV. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

1 Anlagevermögen

1.c. Sachanlagevermögen

1.c. ee. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Unter dieser Bilanzposition werden die Bestände der Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ abgebildet. Die Bewertungen der Sachanlagen in Höhe von 200.353,16 € ergeben sich aus den Verträgen: Kaufvertrag vom 24.11.1999, Zustiftungsvertrag vom 09.12.2004 und Kauf- und Nutzungsüberlassungsvertrag vom 09.12.2004.

1. d. Finanzanlagevermögen

1. d. ee Wertpapiere

Unter der Position Wertpapiere werden die der unselbstständigen Stiftung „Carlfriedrich Claus-Archiv“ gehörenden Wertpapiere ausgewiesen. Diese wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Zum 01.01.2015 bestand folgendes Wertpapier:

- ⇒ 190.491 € (Nennwert 190.491 €)
vom 01.12.2009 – 01.12.2015 mit 0,5 % bis 4,00 % Zinsen (2012 – 2,75 %)
Bundesschatzbrief BRD.

Dieses lief zum 01.12.2015 aus und wurde ausgezahlt. Daraus folgt der Bestand zum 31.12.2015 an Wertpapieren mit 0,00 €

Das Wertpapier wurde zu 100 % garantiert. Die Zinsen wurden jährlich ausgezahlt.

2 Umlaufvermögen

2.c. Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter der Position Wertpapier des Umlaufvermögens werden die Geldmarktpapiere der unselbstständigen Stiftung „Carlfriedrich Claus“ ausgewiesen.

Zum 01.01.2015 bestand folgendes Termingeld:

- ⇒ 80.000 € (Nennwert 80.000 €)
vom 03.03.2014 – 01.12.2015 mit 0,62 % Zinsen
Termingeld

Durch Fristablauf wurde das Termingeld am 01.12.2015 wieder ausgezahlt. Demzufolge beträgt der Bestand zum 31.12.2015 – 0,00 €

Das Termingeld wurde zu 100 % garantiert. Die Zinsen wurden jährlich ausgezahlt.

2.d. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Stiftung betragen 330.652,43 € zum 31.12.2015. Eine Neuanlage in Termingeld wurde im Januar 2016 vorgenommen.

Die Mittel stehen nur für die Verwirklichung des Stiftungszweckes zur Verfügung.

V. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen - Passiva

2 Sonderposten

2.a Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Als Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen vom übrigen Bereich wurden erhaltene und verwendete Zuwendungen für bis zum Bilanzstichtag erworbene Vermögensgegenstände, hier Kunst, ausgewiesen. Der Sonderposten ist identisch mit dem Wert der bilanzierten Kunstgegenstände.

2.d. Sonstige Sonderposten

Des Weiteren enthält die Position „Sonstige Sonderposten“ die Abgrenzung des Eigenkapitals für das Stiftungsvermögen der unselbstständigen Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv.

VI. Weitere Angaben im Anhang

4 Sondervermögen der Stadt Chemnitz

Gem. § 91 SächsGemO gehört die unselbstständige Stiftung Carlfriedrich Claus-Archiv zum Sondervermögen. Das Sondervermögen wird in der Bilanz der Stadt Chemnitz unter der jeweiligen Vermögensart ausgewiesen und jeweils im Rahmen eines Davon-Vermerkes kenntlich gemacht.